Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich

Band: 88 (1973)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitteilungen der kantonalen Schulbehörden

November 1973

Allgemeines

Vorverlegung des Redaktionsschlusses für das Schulblatt

Wegen der Weihnachtsfeiertage muss der Redaktionsschluss für die Januarnummer des Schulblattes auf den 10. Dezember 1973 vorverlegt werden.

Die Erziehungsdirektion

Bundesbeiträge an Gemeinde-Stipendien

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Gewährung von Beiträgen an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien vom 19. März 1965 erhält der Kanton Zürich 25 Prozent seiner Stipendienleistungen vom Bunde zurückvergütet. Werden die Stipendien des Kantons durch Leistungen von Gemeinden ergänzt, so finden diese bei der Bemessung der Bundesbeiträge ebenfalls Berücksichtigung (Art. 2 Absatz 2 des Bundesgesetzes). Nach Art. 1 Absatz 2 der Verordnung vom 9. Juli 1965 zum zitierten Bundesgesetz müssen die Gemeinde-Stipendien «in direkter Verbindung mit einem kantonalen Stipendium gewährt werden», damit ein Bundesbeitrag ausgerichtet wird.

Wir laden die Gemeinden, die im Sinne des genannten Bundesgesetzes in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1973 Gemeinde-Stipendien als Ergänzung zu kantonalen Studienbeiträgen ausbezahlt haben, ein, bis 10. Januar 1974 ihre Beiträge dem Berater der Stipendiaten an den Hochschulen (Studienbeiträge zugunsten Studierender an Hochschulen) bzw. der Erziehungsdirektion (übrige Studienbeiträge) zu melden.

Die Eingaben sollen zur Erleichterung der weiteren Verarbeitung in der Form nachstehender Tabelle erfolgen:

Name und Vorname	 Lehranstalt (Abteilung)	von der Gemeinde ausbezahlt in der Zeit vom 1.1.—31.12.1973
		Unterschrift

Wir bitten zu beachten, dass Stipendien an Schüler im schulpflichtigen Alter nicht beitragsberechtigt sind (zum Beispiel an Schüler der 1. und 2. Gymnasialklassen). Nicht beitragsberechtigt sind ferner Stipendien für Schüler der 3. Sekundar- und Realklassen sowie des Werkjahres.

Die Erziehungsdirektion wird die Bundesbeiträge gesamthaft geltend machen und nach Eingang der Vergütung den entsprechenden Anteil an die Gemeinden ausbezahlen.

Die Erziehungsdirektion

13. Monatsbesoldung

Auszug aus den Vollziehungsbestimmungen zum Kantonsratsbeschluss vom 5. Februar 1973 über die Ausrichtung einer Zulage von 4 % als Anteil der 13. Monatsbesoldung an das Staatspersonal ab 1973 vom 22. August 1973

§ 1. Der Anspruch auf die Zulage steht Bediensteten zu, die ab 1973 jeweils am 1. November eines Kalenderjahres im Staatsdienst stehen.

Bediensteten, die erst im Laufe eines Kalenderjahres eingetreten sind, steht jeweils ein anteilsmässiger Anspruch auf die Zulage zu.

Einen anteilsmässigen Anspruch auf die Zulage haben ebenfalls Bedienstete, die im Laufe eines Kalenderjahres alters- oder invaliditätshalber zurückgetreten sind, ferner auch Hinterbliebene im Laufe des Kalenderjahres gestorbener Bediensteter, denen der Besoldungsnachgenuss ausgerichtet wurde.

Bediensteten, die nach dem 1. November eines Kalenderjahres in den Staatsdienst eintreten, wird die Zulage nicht ausgerichtet.

 \S 2. Grundlage für die Ausrichtung der Zulage bilden die Bezüge an Grundbesoldung und Zulagen mit Besoldungscharakter im Kalenderjahr. Diese Bezüge werden vom Januar bzw. ab Eintrittsdatum bis und mit Oktober eines Kalenderjahres zusammengezählt und für den Rest des Jahres jeweils um $^{2}/_{12}$ der im November massgebenden Grundbesoldung und Zulagen mit Besoldungscharakter erhöht.

Für unregelmässig beschäftigte Bedienstete im Tag- oder Stundenlohn wird die Zulage auf dem Ergebnis der Bezüge der Zeit ab Januar bis Oktober berechnet. Für die Monate November und Dezember ist die Zulage zusätzlich anteilsmässig auf den geleisteten Arbeitsstunden auszurichten.

- § 3. Als Zulagen mit Besoldungscharakter gelten:
- a) Ständige (wiederkehrende) Zulagen;
- b) Besoldungen bzw. Entschädigungen gemäss §§ 25—33 der Beamtenverordnung;
- c) Entschädigungen der Stundenplanordner, Sammlungsvorstände und Bibliothekare;
- d) Zulagen für Sonderklassen und für ungeteilte Schulen;
- e) Funktionszulagen und Grundbeträge der Wohnungsentschädigung für das Kantonspolizeikorps;
 - § 4. Auf folgenden Leistungen wird die Zulage nicht ausgerichtet:
- a) Lehrauftragsentschädigungen und Kollegiengeldablösungen gemäss Verordnung über die Anstellung und Besoldung der Professoren der Universität Zürich;
- b) Taggelder, die sich nach den Entschädigungen für die Mitglieder des Kantonsrates und seiner Kommissionen richten;
- c) Taggelder und Entschädigungen gemäss §§ 52—63 der Beamtenverordnung;
- d) alle den Charakter von Auslagenersatz tragenden Leistungen, wie Reiseund Spesenvergütungen usw.;
- e) Nacht-, Sonntags-, Pikettdienst- und Ueberzeitvergütungen;
- f) Dienstaltersgeschenke;
- g) Kinderzulagen.
- § 6. Vikaren steht die Zulage zu, sofern sie in der Zeit zwischen 15. Oktober und Ende Dezember eines Kalenderjahres mindestens einmal vikarisiert haben.
- § 7. Der Staat übernimmt für die Volksschullehrer einen dem staatlichen Anteil am Höchstgrundgehalt entsprechenden Teil der Zulage. Er überweist die gesamte Zulage direkt an die Lehrer und belastet die Gemeinden mit der Abrechnung über das Grundgehalt mit dem auf sie entfallenden Anteil. Für die Volksschullehrer der Stadt Zürich bleibt eine besondere Regelung vorbehalten.

Die Gemeindeanteile gehen zulasten der Gemeinde, in welcher die betreffenden Volksschullehrer am 1. November des Kalenderjahres tätig sind und werden nach der an diesem Stichtag gültigen Beitragsklassen-Einteilung berechnet.

- § 11. Bei besoldeten Urlauben wird die Zulage ausgerichtet, nicht dagegen bei unbesoldeten Urlauben.
- § 12. Wurde oder wird wegen Krankheit oder Militärdienstes eine Teilbesoldung ausgerichtet, so wird die Zulage im gleichen Verhältnis gekürzt.

Die Erziehungsdirektion

Leistungen der Gemeinden an die Schulzahnpflege

Nach den §§ 9 und 18 der Verordnung über die Schul- und Volkszahnpflege vom 15. November 1965 gewähren die Gemeinden in der Schulzahnpflege und in der Zahnpflege für Jugendliche Beiträge an die Behandlungskosten. Sie werden für Schüler und Jugendliche ausgerichtet, die nach dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung der Krankenversicherungspflicht unterstellt werden können.

Gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 22. August 1973 können ab 1. Januar 1974 der Krankenversicherungspflicht unterstellt werden:

- 1. Familien (Ehepaare und Einzelpersonen samt ihren unmündigen Kindern) mit einem Einkommen bis höchstens Fr. 17800.—, zuzüglich Fr. 2200.— für jedes unmündige Kind;
 - 2. Einzelpersonen mit einem Einkommen bis höchstens Fr. 14 800.—.

Als Einkommen gilt das steuerrechtliche Reineinkommen, vermehrt um einen Zehntel des steuerrechtlichen Reinvermögens, soweit dieses Fr. 60 000.— übersteigt.

Die Direktion des Gesundheitswesens

Flüssiggas in Schulräumen

Flüssiggase sind im Gegensatz zu Stadtgas oder Erdgas schwerer als Luft. Falls sie aus irgendeinem Grunde entweichen können, fliessen sie dem Boden entlang und sammeln sich in Vertiefungen, Gräben, Schächten, Kellerräumen usw. an, wo sie durch Funken, weggeworfene Streichhölzer, Zigarettenstummel usw. leicht entzündet werden können. Wird Luft mit 1,5—10 % Flüssiggas vermischt, so entsteht ein explosives Gemisch.

Muss in Schulbauten in einzelnen Räumen (Metallwerkstatt, Naturkundezimmer, Bastelraum, Schulküche usw.) in Ermangelung von Stadt- oder Erdgas Flüssiggas verwendet werden, so sind folgende feuerpolizeiliche Vorschriften zu beachten:

Die Flüssiggasverbrauchsgeräte dürfen nur in feuerbeständigen (F 90), gut belüfteten Räumen aufgestellt werden. Die Türen von diesen nach dem Gebäudeinnern müssen feuerhemmend (T 30) sein.

Die Aufstellung von Verbrauchsgeräten darf grundsätzlich nicht in Räumen erfolgen, deren Böden allseitig tiefer als das umgebende Terrain liegen. Ueber Ausnahmen, welche an zusätzliche sichernde Bedingungen zu knüpfen sind (Einbau von Magnetventilen und Zeitschaltuhren in die Zuleitungen, Lüftungsanlagen usw.) entscheidet von Fall zu Fall die kant. Feuerpolizei.

Flüssiggasbehälter (Gebrauch und Reserve) sind ausnahmslos überflur aufzustellen und zwar so, dass ausströmendes Gas nicht direkt in Räume fliessen kann, deren Böden allseitig tiefer liegen als der umgebende Erdboden.

Werden Flüssiggasbehälter in Schränken, kleinen oder unbewohnten Räumen aufgestellt, so sind diese unmittelbar über dem Boden und oben durch Oeffnungen ständig zu belüften. Diese Oeffnungen müssen pro 10 kg gelagertes Flüssiggas mindestens je 20 cm² Fläche aufweisen und entweder ins Freie oder in einen geeigneten, genügend grossen anderen Raum führen (nicht unter 200 m³), wobei die unteren und die oberen Oeffnungen nicht in verschiedenen Räumen ausmünden dürfen.

Die Aufstellung von Flüssiggasflaschen in Fluchtwegen (Treppenhaus, Korridor) ist verboten. Es dürfen nur Gasverbrauchsapparate verwendet werden, welche das Prüfzeichen des Schweiz. Vereins von Gas- und Wasserfachmännern (SVGW) tragen.

Flüssiggasverbrauchsanlagen dürfen nur von Personen installiert werden, welche über genügende Kenntnisse der Flüssiggase und der Installationstechnik verfügen.

Die zitierten Vorschriften finden in Unterflurräumen keine Anwendung, sofern nur 1—2 Flüssiggasbehälter von je höchstens 2 Liter Inhalt mit den zugehörigen Gasverbrauchsapparaten verwendet werden und die Raumgrösse mindestens 200 m³ beträgt.

Für die Verwendung von Azetylen- oder andern Brenngasverbrauchsanlagen gelten die einschlägigen Vorschriften der bundesrätlichen Verordnung über Azetylen, Sauerstoff und Kalziumkarbid vom 28. Februar 1950.

Für Auskünfte steht die Abteilung Feuerpolizei der kant. Gebäudeversicherung Zürich, Kurvenstrasse 31, 8006 Zürich, Tel. (01) 26 67 20, jederzeit zur Verfügung.

Kant. Gebäudeversicherung Zürich, Feuerpolizei

Volksschule und Lehrerbildung

Der Volksschullehrer

Mitte Oktober ist die zweite Auflage der von der Erziehungsdirektion zusammengestellten Broschüre über die Anstellungsgrundlagen der Lehrkräfte an der zürcherischen Volksschule erschienen. Es handelt sich dabei um eine Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen über die Anstellungsverhältnisse der zürcherischen Volksschullehrer, ergänzt und erläutert mit Hinweisen aus der Praxis.

Die Schrift kann zum Preis von Fr. 3.— beim Kant. Lehrmittelverlag, Räffelstrasse 32, Postfach, 8045 Zürich, bezogen werden, Tel. (01) 33 98 15.

Die Erziehungsdirektion

Berichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1972/73

I. Stand der Schule und Beurteilung des Unterrichtes

Die Bezirksschulpflegen stellen auf Grund der Berichte der Visitatoren und Inspektorinnen fest, dass die überwiegende Mehrheit der Lehrerschaft aller Stufen der Volksschule mit grossem Einsatz und gutem Erfolg unterrichtet. Ebenso erfreulich lauten die Berichte über Arbeitsschule, Hauswirtschaft und Kindergärten. Die Lehrkräfte bemühen sich, ihren Unterricht anregend und lebensnah zu gestalten und das Lehrziel zu erreichen, obwohl die Aufgabe des Lehrers vermehrt durch Schüler mit Verhaltensstörungen und durch fremdsprachige Kinder erschwert wird. Sie zeigen sich neuen Auffassungen und Methoden gegenüber aufgeschlossen und wenden mit Erfolg moderne Hilfsmittel zur Belebung des Unterrichts und der Stoffvermittlung an.

Besonders hervorgehoben wird, dass — entgegen der heute oft geübten Kritik an der Vorschulerziehung — die Kinder in den Kindergärten in einem umfassenden Sinn gebildet werden. In den meisten Kindergärten wird sowohl der Erlebnisfähigkeit, der Willensbildung, der Sprachbildung, der Phantasie als auch der Gemeinschaftsbildung Aufmerksamkeit geschenkt.

Der zunehmende Lehrermangel sowie der häufige Wechsel an einzelnen Lehrstellen erfüllt die Bezirksschulpflegen mit Sorge.

II. Tätigkeit der Gemeindeschulpflegen

Die meisten Mitglieder der Schulpflegen und Frauenkommissionen sind ihrer Besuchspflicht voll nachgekommen. Der grosse Einsatz, mit dem

die Gemeindebehörden ihre vielfältigen Aufgaben bewältigen, verdient es, lobend erwähnt zu werden. Leider nehmen Organisations- und Verwaltungsprobleme die Gemeindebehörden stark in Anspruch, so dass vielfach die Zeit für die Behandlung eigentlicher Erziehungsfragen kaum mehr reicht. Es ist deshalb um so verdienstvoller, dass etliche Schulpflegen einzelne ganze Sitzungen pädagogischen Fragen widmen und dazu in der Regel auch Visitatoren einladen. Diskussionsgegenstände waren unter anderem: Legasthenie, moderne Mathematik, Drogenfrage, Uebertritt in die Oberstufe, Probleme der Begabtenförderung, Hilfe für fremdsprachige Schüler, Förderung des leistungsschwachen Kindes usw. Verschiedene Schulpflegen suchten überdies Mittel und Wege, ihre Behörden und die Bevölkerung mit schulischen Belangen zu konfrontieren. Zu erwähnen sind unter anderem Seminare für Gemeindeschulpfleger, Elternabende und Elternkurse sowie Artikelserien in Zeitungen über aktuelle Schulprobleme.

III. Tätigkeit der Bezirksschulpflegen

Die Besuchspflicht wurde von den Visitatoren der Bezirksschulpflegen fast ausnahmslos erfüllt.

Neben den Visitationen und den ordentlichen Geschäften befassten sich die Bezirksschulpflegen an Sitzungen, Seminarien und anderen Veranstaltungen mit verschiedenen aktuellen Schulfragen. An einer Arbeitstagung wurde zum Beispiel von einer Bezirksschulpflege zusammen mit den Gemeindeschulpflegen eine Wegleitung zur Urteilsbildung anlässlich der Schulbesuche erarbeitet (Affoltern a. A.). An einer anderen von einer Bezirksschulpflege durchgeführten Schulpflegertagung sprach Regierungsrat Dr. Gilgen über «Volksschulprobleme aus der Sicht des Erziehungsdirektors». Weitere Themen von Veranstaltungen der Bezirksschulpflegen waren: Was erwarten und fordern wir von einer modernen Schule?, Lernmotivation in Schule und Beruf, Einführungskurse für neu gewählte Bezirksschulpfleger, Junglehrer, Uebertritt in die Oberstufe, Ferien und Freizeitregelung der Schüler, Schulpsychiatrischer Beratungsdienst, private Schulung. Verschiedene Bezirksschulpflegen verbanden ihre Sitzungen mit dem Besuch von Werkjahrschulen oder anderen schulischen Institutionen.

Rekurswesen

Im Berichtjahr gingen 207 Rekurse ein (Vorjahr 198). Durch Rückzug, Nichteintreten oder Ueberweisung an eine andere Behörde wurden 65 erledigt; 48 d. h. 23,2 % wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (Vorjahr 23,7 %).

IV. Privat- und Heimschulen

Die Privat- und Heimschulen werden von den Bezirksschulpflegen im allgemeinen günstig beurteilt.

V. Schulhausanlagen

Die starke Bautätigkeit und die damit verbundene Projektierungsarbeit für neue Schulbauten hält in vielen Gemeinden an. Die Unterrichtszimmer sind in gutem Zustand und die Spezialräume sind zweckmässig eingerichtet. Erfreulicherweise wird auch dem Unterhalt der bestehenden Anlagen und deren Renovation die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Im vergangenen Schuljahr konnte wiederum eine ganze Reihe von Schulbauten in Betrieb genommen werden.

VI. Massnahmen zur Verbesserung des Unterrichtserfolges

An verschiedenen Orten konnten durch die Schaffung neuer Lehrstellen erhöhte Klassenbestände gesenkt und Mehrklassenschulen aufgelöst werden. Der andauernde Lehrermangel erlaubte allerdings nicht eine generelle Verbesserung der Verhältnisse.

Im vergangenen Schuljahr sind wiederum eine Reihe von Fremdsprachigenklassen eröffnet worden. Daneben wurde der Einzel- und Gruppendeutschunterricht für Fremdsprachige in zahlreichen Gemeinden weiter ausgebaut. Erwähnenswert ist auch die Einrichtung von zusätzlichem Deutschunterricht an fremdsprachige Kinder im Kindergartenalter (Winterthur, Schlieren, Kloten). In diesem Unterricht soll den Kindern die deutsche Sprache in bildlicher und spielerischer Art nähergebracht werden. Die Koordinationsstelle für fremdsprachige Kinder des Bezirkes Bülach führte einen «Modell-Elternabend» mit Gastarbeitern durch, an welchem auch die Verbindungsleute der einzelnen Schulpflegen teilnahmen. In Adliswil wurde eine Arbeitsgruppe für fremdsprachige Kinder gegründet.

Für Schüler, welche zu Hause keine Hilfe erhalten, wurde in Unterengstringen ein Aufgabenhort errichtet.

Vielfältig sind auch die Bemühungen der Schulbehörden um das leistungsschwache Kind an der Volksschule. Im Sinne einer möglichst grossen Chancengleichheit werden die Anstrengungen zum Teil schon in das Kindergartenalter (Stufenkindergärten) oder an den Anfang der Schulpflicht verlegt (Sonderklassen A, Legasthenie-Unterricht, Rhythmik-Unterricht für gehemmte Kinder usw.).

Zur Förderung der sportlichen Betätigung stehen an verschiedenen Orten grosszügige Turnanlagen und Schwimmbäder zur Verfügung. Die Zahl der Musikschulen, der Werkjahrschulen und der Sprachheilkindergärten hat ebenfalls eine Ausweitung erfahren.

VII. Wünsche und Anregungen der Bezirksschulpflegen

1. Zu Beginn jeder neuen Amtsperiode der Bezirksschulpflege und bei jeder Ergänzungswahl muss die Bewilligung zur Benützung des Autos eingeholt werden. Könnte in Zukunft die Autobenützung nicht generell gestattet werden? (Affoltern am Albis)

- 2. Die Entschädigung der Präsidentinnen und Aktuarinnen der Inspektorinnen der Bezirksschulpflegen ist immer noch nicht geregelt (Affoltern a. A.).
- 3. Die in ihrer Gesamtheit immer grösser werdenden Verpflichtungen stellen für viele Gemeindeschulpfleger ein ernsthaftes zeitliches Problem dar (Nebenamt). Dies führt zwangsläufig zu einer periodischen Erweiterung der Schulpflege. Diese Entwicklung ist aber nicht ohne Nachteile: Die Schulpflege läuft Gefahr, zu einer schwerfälligen und unübersichtlichen Institution zu werden, was sich nachteilig auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit innerhalb der gesamten Schule auswirken kann. Die Attraktivität der Schulpflege würde leiden, und es wäre noch schwieriger als bisher, fähige und interessierte Mitglieder zu finden. Es wären Mittel und Wege zu suchen, die Belastung der einzelnen Schulpflegemitglieder in einem erträglichen Rahmen zu halten, ohne dass ein Mammutbetrieb mit der entsprechenden administrativen Erstarrung entstehen würde. Eine Möglichkeit bestünde darin, die Gemeindeschulpfleger in einem näher zu bestimmenden Ausmass von der Schulbesuchspflicht zu entbinden. Um den Kontakt der einzelnen Mitglieder zur Schulpraxis aufrechtzuerhalten, wären sie auch weiterhin zur Uebernahme einer Anzahl Schulbesuche verpflichtet. Alle übrigen Besuche könnte man einer besonders zu bildenden Kommission übertragen, die von der Schulpflege, aber nicht aus ihrer Mitte, gewählt würde. Damit ergäbe sich auch die Möglichkeit, weitere Kreise der Elternschaft für eine konstruktive Mitarbeit zu gewinnen (Elternvereine, Elternschulen usw.) (Zürich).

Die Inspektorinnen des hauswirtschaftlichen Unterrichts hoffen, dass die Frauenkommissionen möglichst bald eine selbständige Stellung einnehmen und nicht nur antragsberechtigt, sondern auch beschlussfähig werden (Winterthur).

5. Die Pauschalen, die den Staatsbeiträgen in vielen Fällen zugrundegelegt werden, wurden seit 1968 nicht mehr der Geldentwertung angepasst. Da die entsprechenden Mehrausgaben von den Gemeinden zu übernehmen sind, bedeutet dies vor allem eine Benachteiligung jener Gemeinden, die hohe Staatsbeiträge erhalten, d. h. der wirtschaftlich schwachen Gemeinden.

Das Subventionswesen ist trotz der Vereinfachung, die die Pauschalierung zweifellos brachte, noch recht kompliziert und verursacht den Gemeinden und dem Staat grosse administrative Umtriebe. Weitere Vereinfachungen scheinen notwendig. Im Idealfall sollte, abgestuft nach Schultypen, ein bestimmter Betrag pro Schüler subventioniert werden. Auszunehmen wären lediglich jene Bereiche, in denen die Verhältnisse von Gemeinde zu Gemeinde übermässig schwanken, wie z. B. betreffend die Schulhausbauten (Dielsdorf).

6. Die Bezirksschulpflegen sind erste Rekursinstanz. Es wäre wünschenswert, wenn der Erziehungsrat den Bezirksschulpflegen Entscheide grundsätzlicher Natur mitteilen würde, damit sie sich bei der Behandlung eigener Rekurse auf diese Entscheide stützen könnten (Dielsdorf).

7. Eine ganze Reihe von Bezirksschulpflegen äussert sich zum Lehrermangel und unterstützt die in der Studie über die Probleme des Lehrermangels (erarbeitet im Auftrage der Bezirksschulpflegepräsidenten) vorgeschlagenen Massnahmen (Bülach, Affoltern am Albis, Meilen, Andelfingen, Dielsdorf). Der Erziehungsrat wird eingeladen, die Schlussfolgerungen des Berichtes eingehend zu prüfen und die geeigneten Massnahmen in die Wege zu leiten.

Die Bezirksschulpflege Andelfingen schlägt die Eröffnung eines Oberseminars im Raume Winterthur vor.

- 8. Die Erhebung der Schülerzahlen wirbelte seinerzeit erheblich Staub auf. Ueber das Ergebnis der Untersuchung ist aber wenig bekanntgeworden. Gibt es eine Zusammenstellung der Ergebnisse mit Auswertung? (Uster).
- 9. Der Anteil jener Lehrkräfte, die nicht mehr willens oder in der Lage sind, ein volles Pensum auf lange Sicht zu übernehmen, wird grösser. Die vor kurzem geschaffene Möglichkeit, ein halbes Pensum zu übernehmen, kann nur als ein erster notwendiger Schritt zu einer flexibleren Gestaltung der Anstellungsverhältnisse überhaupt betrachtet werden. Als bisher einzige Alternative zum vollen Pensum geht dieses Angebot an den wirklichen Bedürfnissen jener grossen Zahl von Lehrkräften vorbei, die durch anderweitige Verpflichtungen, zum Beispiel durch Führung eines Haushaltes oder die Aufnahme eines Studiums, verhindert sind, eine Klasse allein oder zu zweit zu führen, aber bereit wären, gewisse Teilpensen zu übernehmen. Die Anstellungsverhältnisse für Lehrkräfte sind deshalb flexibler zu gestalten. Es sind verschiedene Möglichkeiten der Teilzeitarbeit zu prüfen. Diesem Problem ist im Zusammenhang mit der Planung von Schulversuchen volle Aufmerksamkeit zu schenken, denn jede Schulreform wird durch den anhaltenden Lehrermangel hinfällig (Zürich).
- 10. In einigen stadtnahen Gemeinden ergeben sich hinsichtlich Lehrerwohnungen fast unhaltbare Verhältnisse. Die Mietpreise sind derart hoch, dass es immer schwieriger wird, junge Lehrer anzustellen und sie zum Wohnen in der Gemeinde zu bewegen. Die Bezirksschulpflege ist darüber orientiert, dass eine Kommission diesen Problemkreis prüft. Sie bittet den Erziehungsrat, diese Kommission zu speditiver Arbeit und zu baldmöglicher Bekanntgabe ihrer Ergebnisse zu veranlassen (Horgen).
- 11. Die Funktionen der Beratung einerseits und der Beurteilung im Hinblick auf die Erteilung der Wahlfähigkeit andererseits sollten getrennt werden. Die Berater sollten vom jeweiligen Lehrer nach einer gewissen Erfahrungszeit frei gewählt werden können. Dabei sind verschiedene Regelungen denkbar. Auch gewählte Lehrer könnten auf freiwilliger Basis mit einem Berater zusammenarbeiten. Die Beurteilung für die Erteilung der Wahlfähigkeit wäre Aufgabe besonderer Inspektoren (Zürich).

Die Zusammenarbeit zwischen Beratern und Visitatoren sollte intensiviert werden (Bülach).

- 12. Die Lehrer sollten nicht ausgerechnet für die ersten Tage des neuen Schuljahres zu Kursen aufgeboten werden, wie es dieses Frühjahr vorgekommen ist (Bülach).
- 13. Es ist stossend, dass vikarisierende Arbeitslehrerinnen vom Kanton nicht den gleichen Beitrag an die Kosten von Weiterbildungskursen erhalten wie gewählte Lehrkräfte. Mit dieser Massnahme spart der Staat kaum etwas ein, er verärgert aber viele Lehrkräfte und hält sie möglicherweise davon ab, sich in einem späteren Zeitpunkt wieder zum vollen Schuldienst zu melden (Affoltern a. A.).
- 14. Wenn Verdankungen der geleisteten Dienste von Lehrkräften auch in erster Linie Sache der Gemeinde- und Bezirksschulpflegen sind, so sollten doch auch von den kantonalen Behörden mehrjährige Dienste an unserer Volksschule und vor allem auch jene der in den Ruhestand tretenden Lehrkräfte in einer geeigneten (nicht allzu bürokratischen) Form verdankt werden (Bülach).
- 15. Die als Vikare oder Verweser eingesetzten Studenten sollten in kurzen Kursen rudimentär mit ihrer Aufgabe vertraut gemacht werden. In 1—2 Tagen liessen sich wenigstens einige Grundsätze der Methodik, der Menschenführung und der Schulgesetzeskunde vermitteln (Dielsdorf).
- 16. Vielfach wäre es möglich, dass ein Vikar bereits am Tag vor der eigentlichen Vikariatszeit in seine Aufgabe eingeführt würde. In einem solchen Falle sollte auch für diesen Tag die Besoldung ausgerichtet werden, da ein solcher Einführungstag der Schule dient und dem Vikar manche Schwierigkeit erspart (Andelfingen).
- 17. Die Abordnung von Praktikanten zu Lehrkräften ohne Wählbarkeit leistet der Lehrerbildung einen schlechten Dienst. Bestehen entsprechende Weisungen? (Uster).
- 18. Im Zusammenhang mit dem Ueberhandnehmen der Modekrankheit Legasthenie stellt sich die Frage, ob ein unsorgfältiger Erstleseunterricht dazu beitrage und wie es mit der betreffenden Ausbildung stehe (Uster). Erwünscht sind vermehrte Methodikkurse für die sinnvolle Anwendung der Hellraumprojektoren (Winterthur).
- 19. Das Kindergartenwesen im Kanton Zürich sollte auf eine einheitliche Basis gestellt werden, wozu auch eine kantonseigene Ausbildungsstätte gehört (Uster).
- 20. Es besteht kein kantonales Heim für Schwererziehbare im Volksschulalter, in dem ein Rechtsanspruch auf Einlieferung geltend gemacht werden könnte. Diese Lücke sollte so schnell wie möglich geschlossen werden (Dielsdorf).
- 21. Der Schule werden von Jahr zu Jahr neue grosse Aufgaben überbürdet, die eigentlich vom Elternhaus gelöst werden müssten. Haltungsturnen, Monatswanderungen, Verkehrs- und Gesundheitserziehung, Sexualkunde, Zahnpflege, Medienkunde, Konsumschulung usw. nehmen derart viel Zeit in Anspruch, dass das Erreichen der im Lehrplan gesteckten Ziele bald

einmal in Frage gestellt ist. Wenn durch diese neuen Aufgaben der bisherige Stand der Wissensbildung nicht spürbar eingeschränkt werden soll, so müssten diese «modernen» Unterrichtszweige zusätzlich zu den üblichen Schulstunden gepflegt werden. Eine solche Entwicklung würde aber zwangsläufig zu einer wohl kaum erstrebenswerten Verstaatlichung der Erziehung führen (Meilen).

- 22. Unkindgemässe Verfrühung bedroht unsere Volksschule. An der Unterstufe der Primarschule sollten deshalb alle sogenannten «Prüfungen», die dem Kinde als solche bewusst sind, verboten werden. An der Mittelstufe wären sie im Hinblick auf die Uebertrittsprüfungen nach der 6. Klasse in geringer Zahl sukzessive einzuführen, wobei eine repressive Wirkung nach Möglichkeit zu vermeiden wäre. An der Oberstufe wäre die Zahl der Prüfungen in vernünftigem Rahmen zu halten (Bülach).
- 23. Um der Gefahr der Vernachlässigung der Kunstfächer in unserer stark intellektuell orientierten Schule zu begegnen, sollte ein vermehrter Fächerabtausch an der Mittelstufe der Primarschule unter besonders begabten Lehrern ermöglicht werden. Dabei wäre die Totalzahl abgetauschter Stunden zu begrenzen, damit das Klassenlehrersystem nicht allzusehr durchbrochen würde.
- 24. Die Knaben der 3. Klasse haben 23, die Mädchen 24 Wochenstunden, da nur eine Handarbeitsstunde kompensiert werden darf. Es sollte die Möglichkeit bestehen, beide Stunden auszugleichen. Dadurch kämen die Drittklässlerknaben zu einem richtigen Bastelunterricht und hätten zudem die gleiche Gesamtstundenzahl wie die Mädchen (Bülach).
- 25. Bevor der Französischversuch Mittelstufe weitergeführt wird, sollten von der Erziehungsdirektion alle bisherigen Resultate ausgewertet und Schulpflegen und Lehrerschaft über die Ergebnisse informiert werden. Weitere Probeläufe sind sinnlos, wenn keine gezielte Bearbeitung der Erfahrungen erfolgt (Affoltern a. A.).
- 26. Blockflötenkurse werden nur subventioniert, wenn die Kursleiter eine Lehrbewilligung besitzen. Verlangt wird die Teilnahme an einem von der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Jugendmusik und Musikerziehung organisierten Ausbildungskurs für Blockflötenlehrer. Wenn an dieser Praxis festgehalten wird, können da und dort nur noch Blockflötenkurse durchgeführt werden, sofern die Gemeinden von vornherein auf einen Staatsbeitrag verzichten. Es stellt sich deshalb die Frage, ob nicht an Stelle der genannten Arbeitsgemeinschaft ein anderes Gremium mit der Durchführung regionaler Ausbildungskurse beauftragt oder bei entsprechender Lehrbefähigung überhaupt auf eine Lehrbewilligung verzichtet werden könnte (Affoltern a. A.).
- 27. Die letzte Oberstufenreform brachte mit der Einführung der Realschule und der Verbesserung der Lehrerbildung einen wesentlichen Fortschritt. Die dabei angestrebte Dreiteilung der Oberstufe hat sich jedoch nicht wie vorgesehen verwirklichen lassen. Die Oberschule ist in ihrer heutigen Form nicht lebensfähig, weil sie nur ca. 10 % der Schüler eines Jahrganges

umfasst und weil der Einweisung in die Oberschule durch Repetition der 6. Klasse ausgewichen wird. Die Oberstufe und insbesondere die Oberschule sind im Rahmen des gesamten Schulwesens neu zu konzipieren. Als Uebergangslösung drängt sich eine Aenderung des Uebertrittsverfahrens auf (Zürich). Ausserdem sollte der Oberschule durch eine bessere Orientierung vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden (Pfäffikon).

- 28. Das Fach Singen ist an der Oberstufe vielfach ein Sorgenkind für die beteiligten Lehrer. Man kann sich deshalb fragen, ob die wöchentliche Singstunde an der Oberstufe nicht gelegentlich aus den Stundentafeln herausgenommen werden sollte mit der gleichzeitigen Auflage an alle Klassenlehrer, den Gesang in vielen anderen, dazu geeigneten Fächern zu pflegen (Meilen).
- 29. Neue Lehrmittel (z. B. Neuauflage des Sprachbuches der 4. Klasse) sollten mit den nötigen Instruktionen begleitet an die Lehrerschaft abgegeben werden. Es wäre wünschbar, wenn die Lehrer eingehend orientiert und gegebenenfalls in entsprechenden Kursen (evtl. von den Stufenkonferenzen durchgeführt) vorbereitet würden (Horgen).
- 30. Nicht nur alle Schulpflegen, sondern auch alle Rekursinstanzen sollten sich darüber im klaren sein, dass bei Promotionsentscheiden Intelligenztests nur in seltenen Ausnahmefällen mitbestimmend sein können, denn für eine Promotion oder Nichtpromotion ist niemals die potentielle Intelligenz von Bedeutung, sondern vielmehr die Fähigkeit, die vorhandene Intelligenz in Arbeitsleistung und Mitarbeit innerhalb einer Klasse umzusetzen (Meilen).
- 31. Die Musikschulen sind schon recht verbreitet und fördern viele Kinder im Instrumentalunterricht. Der Einbau in die Volksschule sollte geprüft werden, damit alle Kinder im ganzen Kanton in den Genuss dieses Unterrichts kommen können. Die musische Erziehung ist heutzutage besonders wichtig, um einen Ausgleich zur technischen Erziehung zu schaffen (Affoltern a. A.).
- 32. Können die Bestrebungen zur Schaffung von Berufswahlschulen von den kantonalen Behörden vermehrt unterstützt werden? (Uster).
- 33. Wo besonders in Oberstufenschulen längere Schulwege in Kauf genommen werden müssen, hat die Unsitte des Autostoppens eingerissen. Hier wie auch bei anderen Verstössen gegen die Disziplin und im Absenzenwesen haben die Behörden ungenügende Mittel zum Einschreiten zur Verfügung. Die auszusprechenden Geldbussen erweisen sich in ihrer Höhe oft eher als Aufmunterungsprämien (Uster).

Der Erziehungsrat beschliesst:

- I. Die Berichte der Bezirksschulpflegen für das Schuljahr 1972/73 werden abgenommen.
- II. Den Gemeinde- und Bezirksschulpflegen sowie der Lehrerschaft wird für ihre grosse Arbeit zugunsten der Volksschule der Dank des Erziehungsrates ausgesprochen.

- III. Zu den Anregungen der Bezirksschulpflegen wird folgendes bemerkt:
- 1. Dem Gesuch um generelle Bewilligung zur Benützung von Privatautos für Schulbesuche der Mitglieder der Bezirksschulpflegen sowie der von ihnen gewählten Inspektorinnen für den Mädchenhandarbeits- und den hauswirtschaftlichen Unterricht bzw. für die Kindergärten wurde von der Erziehungsdirektion mit Verfügung vom 2. August 1973 entsprochen.
- 2. Angesichts der hängigen Synodal- und Kapitelsreform sowie des geplanten Einbaus der Bezirkskonferenzen in die Schulkapitel wurde bisher auf die Schaffung eines Reglementes für die Bezirkskonferenzen der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen verzichtet.
- 3. Nach § 40 des Unterrichtsgesetzes sind die Mitglieder der Gemeindeschulpflege verpflichtet, die Schulbesuche auszuführen. Es ginge also nicht an, diese Pflicht Aussenstehenden zu übertragen. Zudem ist es eine der vornehmsten und schönsten Aufgaben des Schulpflegers oder der Schulpflegerin, die Schulen zu besuchen. Hingegen kann jede Schulpflege die sogenannte «Kehrordnung» selber bestimmen. Somit ist eine Entlastung möglich, indem jeder Schulabteilung nur ein Pflegemitglied zugeteilt wird statt deren zwei, wie es an den meisten Orten geschieht. Diese Lösung ist allerdings unter verschiedenen Gesichtspunkten nicht unproblematisch.
- 4. Stellung und Befugnisse der Frauenkommissionen sind in § 36 Abs. 1 des Volksschulgesetzes sowie in § 124 ff. der Verordnung zum Volksschulgesetz geregelt. Da Begutachtung und Antragstellung im Volksschulgesetz sowie in der dazugehörigen Verordnung verankert sind, kann erst im Zeitpunkt einer Gesamtrevision dieser gesetzlichen Grundlagen auf den Antrag der Inspektorinnen des hauswirtschaftlichen Unterrichts eingetreten werden.
- 5. Die Pauschalen für die Berechnung der Staatsbeiträge wurden mit Verfügung vom 3. Juli 1973 erhöht und damit den veränderten Verhältnissen angepasst. Eine weitergehende Vereinfachung in dem Sinne, dass der Staat pro Schüler eine bestimmte Subvention ausrichtet, ist in Bearbeitung. Die Hauptschwierigkeit besteht darin, dass nach den bisherigen Erhebungen die Aufwendungen der Gemeinden pro Schüler stark differieren. Die vorgeschlagene Neuregelung kann daher zu Ungerechtigkeiten führen.
- 6. Gelegenheit zur Publikation grundsätzlicher Entscheide des Erziehungsrates besteht im Geschäftsbericht des Regierungsrates. Gelegentlich wurde auch schon im Schulblatt in geeigneter Form auf einen Entscheid des Erziehungsrates von allgemeiner Bedeutung hingewiesen. Es ist vorgesehen, den Rekursaktuaren der Bezirksschulpflegen anlässlich des demnächst stattfindenden Kontaktgesprächs eine Sammlung grundsätzlicher Entscheide mitzugeben und diese Sammlung laufend zu ergänzen.
- 7. Der Erziehungsrat wird die in der Studie der Bezirksschulpflegepräsidenten über die Probleme des Lehrermangels vorgeschlagenen Mass-

nahmen prüfen und zu einem späteren Zeitpunkt in geeigneter Form dazu Stellung nehmen.

Das neue Lehrerbildungsgesetz wird die Zahl der Lehrerbildungsanstalten nicht mehr limitieren, so dass eine Dezentralisation des Oberseminars möglich wird.

- 8. Die letztjährige Erhebung über die Schülerzahlen hat ergeben, dass die Zahl der Schulabteilungen mit ausgesprochen niedrigen Schülerbeständen gering ist. Dementsprechend sind die Möglichkeiten des Einsparens von Lehrstellen beschränkt. Niedrige Bestände sind auf die örtlichen Verhältnisse, zum Teil auf personellen Gegebenheiten und auf gelegentliches Absinken der Schülerzahlen nach erfolgten Stellenbewilligungen zurückzuführen. Eindeutig hat die durchgeführte Erhebung erwiesen, dass keine neuen Lehrstellen «erschlichen», d. h. auf Grund frisierter Schülerzahlen errichtet wurden.
- 9. Neben der Möglichkeit, halbe Unterrichtspensen zu übernehmen, werden heute schon andere, den individuellen Bedürfnissen entsprechende Teilzeitbeschäftigungen verwirklicht. Diese stundenweisen Abordnungen müssen aber auf ein verantwortbares Mass beschränkt werden, wenn nicht einzelne Klassen nur noch von Fachlehrern unterrichtet werden sollen. Hinzu kommen die zeitlichen Schwierigkeiten der beteiligten Partner, welche vielfach die Einhaltung eines vernünftigen Stundenplanes verunmöglichen.
- 10. Die Schwierigkeiten, mit denen Lehrer und Behörden im Zusammenhang mit Lehrerwohnungen konfrontiert werden, sind der Erziehungsdirektion bekannt. Die Studienkommission, welche diesen Punkt im Rahmen einer Gesamtüberprüfung der Lehrerbesoldungen bearbeitet, steht vor dem Abschluss ihrer Arbeit. Die Ergebnisse müssen dem Regierungsrat vorgelegt werden, bevor sie allenfalls in weiterem Kreise publiziert werden. Bis zu einer Neuregelung in bezug auf die Lehrerwohnungen sind Schulpflegen und Lehrer angehalten, die geltenden Vorschriften zu respektieren.
- 11. Eine Aenderung im Aufbau der Beratung einschliesslich der Beurteilung für die Wählbarkeit wird gegenwärtig geprüft. Die Möglichkeit, Fachberater auch nach der Wählbarkeit auf freiwilliger Basis zu Rate zu ziehen, besteht schon heute. Die Zusammenarbeit zwischen Beratern und Visitatoren ist durchaus wünschenswert.
- 12. Der Auffassung, dass die Lehrer nicht schon in den ersten Tagen eines neuen Schuljahres an Fortbildungskursen teilnehmen sollten, ist beizupflichten. Bei der zur Diskussion stehenden Fortbildungsgelegenheit handelte es sich um einen Einzelfall, musste doch der Termin für den Kaderkurs der Ostschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz in interkantonaler Absprache festgelegt werden.
- 13. Fortbildungskurse für Handarbeitslehrerinnen werden von Kanton und Gemeinde je zur Hälfte finanziert. Amtierende Lehrkräfte, einschliesslich Vikarinnen, kommen in den Genuss der gesamten Entschädigung. Vikarinnen, die in ihrer Wohnsitzgemeinde immer wieder einspringen (sog. Haus-

vikarinnen), können bei ihrer Schulpflege um Ausrichtung des Beitrags der Gemeinde nachsuchen. Vikarinnen, die auf Jahre hinaus für den Schuldienst nicht zur Verfügung stehen, haben den Gemeindeanteil an die Kosten selbst zu tragen. Die kantonale Entschädigung wird allen Kursteilnehmerinnen ausgerichtet (Gewählte, Verweserinnen, amtierende Vikarinnen und ausser Schuldienst stehende Vikarinnen).

- 14. Für langjährige Dienste von Lehrkräften wird nach 25 und nach 40 Dienstjahren eine vom Direktor des Erziehungswesens unterzeichnete Dankesurkunde abgegeben, ebenso beim Rücktritt in den Ruhestand. Diese Dankesschreiben haben sich bisher in Form und Text bewährt. Zudem werden die Lehrkräfte mit 40 Dienstjahren an der Synode vom Erziehungsdirektor geehrt.
- 15. Die als Vikare vorgesehenen Studenten ohne pädagogische Grundausbildung werden wenn immer möglich in Form eines Praktikums auf ihre Aufgabe vorbereitet. Der Erziehungsrat ist sich bewusst, dass ein solches Praktikum niemals den Anspruch auf eine vollwertige, umfassende Vorbereitung für den Vikariatsdienst erheben kann. Daran würde auch eine zusätzliche theoretische Ausbildung von 1—2 Tagen nichts ändern, abgesehen davon, dass die Durchführung solcher Kurse auf beträchtliche organisatorische Schwierigkeiten stossen dürfte. Die Frage einer umfassenderen Vorbereitung für den Vikariatsdienst wird gegenwärtig geprüft; eine solche Ausbildung kann sich aber, wenn sie auch nur ein Minimum an Grundkenntnissen vermitteln soll, nicht nur auf einige wenige Tage beschränken.

Der Erziehungsrat betrachtet den Einsatz von Studenten nach wie vor als ausserordentliche Massnahme, welche im unumgänglich notwendigen Rahmen gehalten werden sollte.

- 16. Die Einführung des Vikars in die Aufgaben seines Vikariates gehört zu den Selbstverständlichkeiten einer gewissenhaften Vorbereitung. Der Vikar hat daher, sofern die Umstände dies gestatten, vor Beginn des Vikariates mit dem zu vertretenden Lehrer Fühlung aufzunehmen. Eine solche Kontaktnahme muss als Bestandteil der künftigen Aufgabe des Vikars bezeichnet werden und darf nicht einer besonderen Honorierung rufen.
- 17. Der Erziehungsrat teilt die Auffassung, dass keine Praktikanten zu Lehrkräften ohne Wählbarkeitszeugnis abgeordnet werden sollten. Die Erziehungsdirektion wird die notwendigen Anweisungen erteilen.
- 18. Ueber Ursachen und Therapie der Legasthenie herrschen zum Teil entgegengesetzte Meinungen. Man spricht heute aber auch von Pseudolegasthenikern und meint damit Kinder, die einfach schlecht lesen. Dass dabei ein unsorgfältiger Erstleseunterricht mit im Spiele sein kann, ist durchaus möglich. Daraus zu schliessen, der Unterricht in Sprachdidaktik am Oberseminar vermöge nicht zu genügen, geht allerdings zu weit. Dem Problem der Legasthenie wird auf alle Fälle am Oberseminar im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit volle Aufmerksamkeit gewidmet.

Das Oberseminar führt während der Normalausbildung Kurse in «Medienpädagogik» wie auch «Unterrichtstechnologie» durch, wozu der Einsatz des Hellraumprojektors gehört.

- 19. Das Kindergartenwesen ist im Entwurf zum Organisationsgesetz einbezogen. Die Uebernahme des stadtzürcherischen Kindergärtnerinnenseminars durch den Kanton wird vorbereitet.
- 20. Es trifft zu, dass kein Heim für Schwererziehbare im Volksschulalter besteht, das verpflichtet wäre, Kinder und Jugendliche in jedem Fall aufzunehmen. Vom pädagogischen Standpunkt aus gesehen ist es jedoch wesentlich, dass sich der Schüler in die Heimgemeinschaft integrieren lässt; zwangsweise Einlieferungen schmälern den Nacherziehungserfolg. Ueberdies ist zu beachten, dass auch in einem kantonalen Heim nur Einweisungen im Rahmen der verfügbaren Plätze erfolgen könnten, so dass ein Rechtsanspruch auf Aufnahme nie absolut wäre.
- 21. Die Gefahr, dass der Schule immer neue Aufgaben überbürdet werden, die sie nebst dem Stoff des Lehrplanes zu vermitteln hat, besteht. Die Volksschule hat es bis jetzt verstanden, Einzelanliegen in die übrigen Unterrichtsfächer einzubauen und nicht spezielle Fächer dafür einzurichten. In dem auf der Primarschulstufe in Aussicht genommenen Fach Lebenskunde werden verschiedene der vorgeschlagenen Themen Platz finden können. Die vom Erziehungsrat eingesetzte Kommission «Lebenskunde» hat den Auftrag, ein nach Stufen gegliedertes Rahmenprogramm zu erarbeiten.
- 22. Einer Abschaffung jeglicher Prüfungen an der Unterstufe der Primarschule steht die Promotionsordnung und der Lehrplan der Primarschule entgegen, der vorschreibt: «Die Leistungen des Schülers müssen festgestellt werden. Bei der Gesamtbeurteilung eines Schülers sind diese angemessen zu berücksichtigen.» Hingegen ist der Ansicht zuzustimmen, dass die Schüler unterer Klassen nicht dauernd mit Noten konfrontiert werden sollten. Der Lehrer hat z. B. die Möglichkeit, Arbeiten so einzustreuen, dass sie dem Kind nicht als Prüfungen bewusst werden. Eine Orientierung des Schülers und der Eltern über seine Lernfortschritte wird aber auch dann in irgendeiner Form notwendig sein. Abgesehen davon ist es auch für den Lehrer unerlässlich festzustellen, was vom vermittelten Stoff tatsächlich begriffen worden ist. Darauf bauen denn auch wieder die weiteren pädagogisch/methodischen Arbeiten auf. Dort, wo übermässiger Prüfungsdruck an der Unterstufe ausgeübt wird, sollen Gemeinde- und Bezirksschulpflegen eingreifen.
- 23. Vermehrter Fächerabtausch ist eines der Probleme, welches die Kommission zur Ueberprüfung der Situation an der Mittelstufe an die Hand genommen hat.
- 24. Handarbeitsunterricht für Knaben und Mädchen auf der Unterstufe figuriert im Arbeitsauftrag der «Kommission zur Ueberprüfung der Situation an der Unterstufe».
- 25. Im Januar-Schulblatt 1973 ist ein aufschlussreicher Zwischenbericht über die Französischversuche an der Mittelstufe erschienen. Der

Schlussbericht ist auf Ende 1973 in Aussicht gestellt worden. Der Erziehungsrat wird darnach auf Grund der Auswertung der zürcherischen Versuche und der Empfehlungen der Erziehungsdirektorenkonferenz-Kommission für Fremdsprachen den Entscheid über die Einführung der ersten Fremdsprache fällen müssen.

- 26. Die Erziehungsdirektion verlangt von allen Blockflötenlehrern einen anerkannten Ausweis, wie z. B. jenen der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Jugendmusik und Musikerziehung oder das Diplom als Schulgesanglehrer bzw. das neu eingeführte Diplom für Blockflötenspiel des Schweizerischen Musikpädagogischen Verbandes. Im weiteren ist darauf hinzuweisen, dass alle Absolventen der Zürcher Umschulungskurse den Ausweis für die Erteilung von Blockflötenunterricht während der Ausbildung erwerben. Welche Ausweise ausser den genannten Lehrgängen noch anerkannt werden können, wird von Fall zu Fall durch die Erziehungsdirektion in Verbindung mit Oberseminarmusiklehrer W. Gremlich entschieden. Lehrern, welche sich über keine spezielle Ausbildung für die Erteilung von Blockflötenunterricht, jedoch über ein Musikdiplom ausweisen können, wurde ermöglicht, den Ausweis der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Jugendmusik in einem Kurzverfahren, dessen Umfang von Fall zu Fall festgelegt wird, zu erwerben. Bisher wurde der Staatsbeitrag ausserdem auf Zusehen hin gewährt, wenn der Kursleiter sich verpflichtete, innert einer Frist von 2-3 Jahren einen der genannten Ausweise zu erwerben.
- 27. Sowohl die Probleme der Uebertrittsverfahren wie auch jene der Oberschule werden zur Zeit in Kommissionen untersucht.
- 28. Singen aus der Stundentafel der Oberstufe herauszunehmen ist ein gefährlicher Vorschlag, weil dadurch dieses musische Fach bestimmt in etlichen Schulstuben ganz verschwinden würde. Jede Schulgemeinde sollte hingegen prüfen, ob nicht durch geeigneten Fächerabtausch dem Schüler ein guter Singunterricht geboten werden könnte. Die Musikkommission der Schulsynode arbeitet gegenwärtig Vorschläge, wie dem Gesangsunterricht neue Impulse gegeben werden könnten, aus.
- 29. Wenn neue Lehrmittel abgegeben werden, die Stoff enthalten, der auch für die Lehrerschaft neu, also unbekannt ist, wie dies z. B. bei der neuen Mathematik der Fall ist, so werden die Lehrer in obligatorischen Kursen mit der neuen Materie vertraut gemacht.

Beim erwähnten Sprachbuch für die 4. Klasse sollten obligatorische Kurse nicht erforderlich sein. Einmal ist die im Lehrmittel verwendete Terminologie nicht mehr so sehr neu (Duden 1964), zum andern wurde durch den Kantonalen Lehrmittelverlag eine Lehrerausgabe abgegeben, in der sowohl die neuen Erkenntnisse der Sprachwissenschaft als auch der Sprachdidaktik eingehend dargelegt werden. Die Erziehungsdirektion würde es gleichwohl begrüssen, wenn sich die Mittelstufenkonferenz entschlösse, für Interessenten Kurse zur Einführung in die umgearbeiteten Sprachlehrmittel durchzuführen.

- 30. Der Erziehungsrat hat in seinen Promotionsentscheiden seit jeher auf die tatsächlichen Leistungen und nicht auf die potentielle Intelligenz des Schülers abgestellt, es sei denn, ein Schüler sei aus besonderen Gründen vorübergehend nicht in der Lage gewesen, die ihm entsprechenden Leistungen zu erbringen. Zur Zeit laufen Abklärungen, inwieweit ein Schulfähigkeitstest zur besseren Beurteilung des Schülers beim Uebertritt in die Oberstufe und die Mittelschule dienen kann. Konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor.
- 31. Die Zahl der vom Kanton subventionierten Jugendmusikschulen ist im Schuljahr 1972/73 auf 19 gestiegen. Heute haben Kinder und Jugendliche in praktisch allen Regionen Gelegenheit, in den Jugendmusikschulen musikalische Grundschulkurse und Instrumentalunterricht zu besuchen. Der Einbau des musikalischen Elementar- und Instrumentalunterrichts in die Volksschule ist in erster Linie ein stundenplantechnisches Problem. Die Verbindung zur Volksschule ist insofern an vielen Orten schon heute gewährleistet, als die Schulgemeinden Träger der Musikschulen sind.
- 32. Der Regierungsrat hat in einer Interpellationsantwort ausgeführt, die Errichtung von Berufswahlschulen könne nur unter Nachweis eines entsprechenden Bedürfnisses befürwortet werden. Die Erfahrungen in der Stadt Zürich liessen die Errichtung von Berufswahlschulen mit mehreren Klassen kaum als vertretbar erscheinen. Statt Berufswahlschulen sollten regionale Berufswahlklassen geschaffen werden. Dazu genügten die bestehenden gesetzlichen Grundlagen.

Auf Grund neuer Erhebungen im Zürcher Oberland ist die Erziehungsdirektion bereit, die Frage der Eröffnung von Berufswahlschulen nochmals zu prüfen.

33. Es trifft zu, dass § 86 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen, der die gegen fehlbare Schüler anwendbaren Disziplinarmittel aufzählt, nicht mehr in allen Beziehungen zu befriedigen vermag. Die Revisionsbedürftigkeit dieser und anderer Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Volksschule und der dazugehörigen Verordnung ist denn auch der Grund, warum vorgesehen ist, im Rahmen der Revision der Unterrichtsgesetzgebung das Gesetz betreffend die Volksschule und die dazugehörige Verordnung ebenfalls zu überarbeiten. In diesem Zusammenhang wird auch § 86 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen im Einvernehmen mit den kommunalen Schulbehörden revidiert.

Betreffend Ordnungsbussen wird auf die Ausführungen des Erziehungsrates im Schulblatt 1967, Seite 433 f. verwiesen. Eine Erhöhung der Bussenansätze für unentschuldigte Absenzen ist nur auf dem Wege der Gesetzesänderung möglich. Diese wird bei nächster sich bietender Gelegenheit erfolgen.

Mathematikprojekt Primarschule

Zurzeit laufen im Kanton Zürich an 15 zweiten und 70 ersten Klassen Versuche mit neuen Rechenlehrmitteln. Verfasst durch eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Prof. Dr. A. Kriszten, sind diese Lehrmittel in Form von Arbeitsblättern im Sinne der Neuen Mathematik konzipiert. Der bestehende Lehrplan wird nicht tangiert. Es ist vorgesehen, im Schuljahr 1974/75 weitere Klassen mit diesen Lehrmitteln auszurüsten.

Für Lehrkräfte, welche die neue Fibel in ihrer zukünftigen ersten Klasse verwenden möchten, finden spezielle Einführungskurse statt:

1. Für Absolventen eines berufsbegleitenden Kurses «Grundbegriffe der modernen Mathematik»

2¹/₂tägiger Ergänzungskurs vom 14. bis 16. März 1974, Kursort Zürich

2. Für Lehrkräfte, welche noch keinen Mathematikkurs absolviert haben:

5tägiger Einführungskurs vom 14. bis 18. Januar 1974

Kursorte voraussichtlich Wetzikon, Winterthur, Zürich. Die Kurse sind in diesem Schulblatt ausgeschrieben.

Während des Schuljahres wird die Projektleitung regelmässige Zusammenkünfte mit den Benützern der Fibel organisieren.

Die Verwendung der Fibel bleibt auf die Teilnehmer an den erwähnten Kursen beschränkt. Die Kursanmeldung gilt gleichzeitig als Anmeldung für die Benützung der Fibel.

Die Erziehungsdirektion

Rechenunterricht auf der Mittelstufe

Unter dem Titel Zahlengitter-Diagramme erscheint nach den Herbstferien im Kantonalen Lehrmittelverlag eine Sammlung von 50 Arbeitsblättern für die Mittelstufe. Die Blätter weisen neue Wege bei der Gestaltung des Rechenunterrichtes; sie vertiefen das Verständnis für die mathematischen Zusammenhänge und Hintergründe. Sie geben Anregungen zum selbständigen Handeln, Denken und Erforschen.

Die Arbeitsblätter sind als unverbindliche Zusätze zum offiziellen Lehrmittel gedacht. Sie können sowohl im 4. als auch im 5. oder 6. Schuljahr eingesetzt werden. Die Lehrerausgabe enthält die Lösungen sowie Arbeitsanleitungen und methodische Hinweise.

Zur Einführung in die Arbeitsblätter «Zahlengitter-Diagramme» werden 1½ tägige Kurse durchgeführt; die genauen Daten werden in der Dezembernummer des Schulblattes publiziert.

Die Erziehungsdirektion

Uebergangslehrmittel für Arithmetik und Algebra der Sekundarschule

Gemäss Erziehungsratsbeschluss vom August 1972 wird gegenwärtig ein neues Arithmetik- und Algebralehrmittel für die Sekundarschule geschaffen, das in die moderne Mathematik einführt. Die Sekundarlehrer mathematischer Richtung sind im Januar durch den Projektleiter, dipl. math. W. Hohl, über die Konzeption des Lehrmittels orientiert worden. Der Entwurf des ersten Jahresbandes wird seit Beginn des laufenden Schuljahres durch 26 Sekundarlehrer mit ihren ersten Klassen probeweise verwendet. Aufgrund des erfreulichen Verlaufes dieser Erprobung hat der Erziehungsrat am 20. September 1973 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

«Die fakultative Einführung des genannten Lehrmittels wird auf Beginn des Schuljahres 1974/75 vorgesehen.

Die obligatorische Verwendung des Lehrganges auf Beginn des Schuljahres 1975/76 bleibt vorbehalten.

Für den Gebrauch des Lehrmittels im Unterricht ist die vorgängige Absolvierung eines entsprechenden Einführungskurses unerlässlich.

Alle Einführungskurse umfassen mindestens sechs einzelne Halbtage pro Semester, welche während der Schulzeit angesetzt werden. Für diejenigen Lehrer, die einen früheren Einführungskurs in die moderne Mathematik besucht haben, wird ein reduziertes Pensum vorgesehen. Die Kosten der Einführungskurse einschliesslich Fahrtauslagen der Teilnehmer gehen zu Lasten des Staates.

Die Einführungskurse werden von Projektleiter dipl. math. Walter Hohl und seinen Mitarbeitern erteilt.

Die Organisation der Einführungskurse wird der Sekundarlehrerkonferenz übertragen.

Die Schulpflegen werden eingeladen, den in Frage kommenden Lehrkräften die Teilnahme an den Einführungskursen zu bewilligen.»

Die Stufenlehrmittelkommission mathematischer Richtung der Sekundarschule und der Vorstand der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich ersuchen diejenigen Sekundarlehrer, die im nächsten Schuljahr Mathematik an ersten Klassen unterrichten, das neue Lehrmittel einzuführen. Der erste Teil des Vorbereitungskurses ist auf folgende Daten (je vormittags) vorgesehen:

Mittwoch, 13. 3. 1974	Mittwoch, 8.5.	1974	(*reduziertes Pensum bei
Mittwoch, 20. 3. 1974	Mittwoch, 15. 5.	1974*	früherem Besuch eines
Montag, 25. 3. 1974*	Montag, 20.5.	1974*	Einführungskurses)

Anmeldungen für die Teilnahme am Vorbereitungskurs und die Einführung des neuen Lehrmittels sind bis 8. 12. 73 an Herrn J. Sommer, Sekundarlehrer, Ferchacherstr. 6, 8636 Wald, zu richten. Sie sollen folgende

Angaben enthalten: Name, Vorname, Wohnadresse, Schulgemeinde/Schulkreis, Schulhaus, Privat- und Schul-Tel.-Nr. Ferner ist anzugeben, ob bereits ein Einführungskurs in die moderne Mathematik besucht wurde.

Stufenlehrmittelkommission mathematischer Richtung der Sekundarschule und Vorstand der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Mitarbeit bei der Schaffung eines Heimatkundelehrmittels für die Mittelstufe

Eine von der Lehrmittelkommission für die Mittelstufe im Juni 1972 bei allen Mittelstufenlehrern des Kantons durchgeführte Umfrage über Realien-lehrmittel hat eindeutig ergeben, dass ein grosses Bedürfnis nach einem Heimatkundelehrmittel besteht. In der Folge wurde das Konzept des zukünftigen Lehrmittels erarbeitet, wobei man von der Voraussetzung ausging, dass es didaktisch falsch wäre, für alle Schüler des Kantons ein einheitliches Heimatkundelehrmittel herauszugeben.

Das Konzept sieht deshalb zwei verschiedene Lehrmittel vor. Im Lehrerbuch soll gezeigt werden, wie man den Heimatkundeunterricht in der eigenen Gemeinde gestalten könnte; das Arbeitsmittel für den Schüler soll jene Stoffe enthalten, die nicht ortsgebunden sind.

Sollten Sie Interesse und Freude daran haben, in einem kleinen Team an diesem Lehrmittel zu arbeiten, so bitten wir Sie, Ihre Anmeldung bis Ende November 1973 an die

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich Abt. Volksschule Schaffhauserstr. 78 8090 Zürich

zu richten, wo Sie auch das ausführliche Konzept einsehen können.

Lehrmittelkommission für die Mittelstufe

An die Gemeindeschulbehörden im Kanton Zürich

Schulheim für cerebral Gelähmte, Dielsdorf, Weihnachtskerzen-Aktion

Seit über drei Jahren werden im Schulheim Dielsdorf ca. 90 cerebral gelähmte, praktisch-bildungsfähige Kinder und Jugendliche gefördert. Viele Gebrechliche warten noch auf einen Platz. Die Stiftung Schulheim Dielsdorf hat deshalb mit der Planung eines zweiten Heims begonnen. Obwohl sie für den Bau mit Beiträgen der Invalidenversicherung und des Kantons Zürich

rechnen kann, muss sie selber einen Betrag von mehr als 2 Millionen Franken aufbringen.

Der letztjährigen Kerzen-Aktion war ein voller Erfolg beschieden, indem insgesamt 88 841 Schachteln Kerzen verkauft wurden, was einem Reinertrag von Fr. 87 658.— entspricht. Die Stiftung möchte deshalb auch dieses Jahr wieder eine Aktion durchführen, wobei sie hofft, dass die Zürcher Schulen sich einmal mehr daran beteiligen werden.

Die Erziehungsdirektion unterstützt die neue Kerzen-Aktion und appelliert an die Schulbehörden und die Lehrerschaft, der neuen Sammlung durch ihren Beistand zum Erfolg zu verhelfen. Das Schulheim für cerebral Gelähmte ist ermächtigt, sich bezüglich der Durchführung der Aktion direkt mit Ihnen in Verbindung zu setzen.

Die Erziehungsdirektion

Lehrerschaft

Entlassungen

aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulort	
Primarlehrer			
Sattler-Merz Kathrin	1936	Zürich-Letzi	

Versetzung in den Ruhestand

unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulort	
Haushaltungslehre	erin		
Kuhn Marta Alice	1911	Zürich-Uto	

Hinschied

Name, Vorname	Geburtsjahr	Todestag	Wirkungskreis
Reallehrer			
Zacher Alfred	1912	18. 8. 1973	Oberwinterthur

Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern

Anmeldung zum Eintritt in das 1. Semester, Frühjahr 1974

Das Seminar vermittelt in einer zweijährigen Studienzeit die allgemeine und berufliche Ausbildung für den Unterricht an der Real- und Oberschule.

Zur Aufnahme ist berechtigt, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Besitz des in einem ordentlichen Ausbildungsweg erworbenen F\u00e4higkeitszeugnisses als z\u00fcrcherischer Primarlehrer;
- zweijähriger, erfolgreicher Unterricht an der Primarschule.

Ueber die Zulassung weiterer Bewerber entscheidet der Erziehungsrat.

Da die wenigsten jungen Lehrer die Real- und Oberschule je aus eigener Erfahrung kennengelernt haben, werden auf Wunsch

Besuche im Seminar oder in Real- und Oberschulklassen

gerne ermöglicht. Interessenten können sich jederzeit an das Sekretariat des ROS wenden, Tel. (01) 33 77 88.

Persönliche Anfragen über die Ausbildung und die Stipendienmöglichkeiten sind an H. Wymann, Direktor des Real- und Oberschullehrerseminars, Döltschiweg 182, 8055 Zürich, zu richten. Anmeldungen werden bis am 15. Dezember 1973 von der Seminardirektion entgegengenommen.

Die Erziehungsdirektion

Haushaltungslehrerinnenseminar des Kantons Zürich

Ausbildungskurs für Haushaltungslehrerinnen

Oktober 1974/Frühjahr 1977

Aufnahmeprüfung: Ende Januar 1974.

Zulassungsbedingungen:

- bis zum 30. September 1974 vollendetes 18. Altersjahr
- 6 Jahre Primarschule
- 3 Jahre Sekundarschule
- 2 Jahre Mittelschule

Das für die Zulassung zum Seminar vorausgesetzte halbjährige hauswirtschaftliche Praktikum wird zwischen dem Abschluss der Mittelschule und dem Seminarbeginn absolviert. Schulort: Pfäffikon

Anmeldung: bis spätestens 14. Dezember 1973

Anmeldeformulare und Auskunft: Direktion des Haushaltungslehrerinnenseminars des Kantons Zürich, Oberstufenschulhaus Pfaffberg, 8330 Pfäffikon, Tel. (01) 97 60 23

Die Erziehungsdirektion

Mittelschulen

Gymnasium Freudenberg

Schaffung neuer Lehrstellen. Es werden an der Filialabteilung Urdorf auf das Frühjahr 1974 folgende Lehrstellen neu geschaffen:

- 1 Lehrstelle für Deutsch
- 1 Lehrstelle für alte Sprachen
- 1 Lehrstelle für Mathematik
- 1 Lehrstelle für Geschichte in Verbindung mit einem anderen Fach
- 1 Lehrstelle für Zeichnen
- 1 Lehrstelle für Turnen

Wahl von Jan Burbo, lic. phil. I, geboren 1945, von Oberbipp BE, zum Hauptlehrer für Französisch und Italienisch, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1973.

Wirtschaftsgymnasium und Handelsschule Freudenberg

Schaffung einer Lehrstelle. Es wird auf 16. Oktober 1973 eine Lehrstelle für Biologie und Chemie geschaffen.

Wahl von Mathias Müntener, dipl. natw., geboren 1943, von Zürich, Buchs SG und Sevelen SG, zum Hauptlehrer für Biologie und Chemie, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1973.

Wahl von Marcel Hensch, dipl. natw., geboren 1940, von Zürich und Niederbüren SG, zum Hauptlehrer für Chemie, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1973.

Wirtschaftsgymnasium und Handelsschule Winterthur

Schaffung neuer Lehrstellen. Es werden auf das Frühjahr 1974 folgende Lehrstellen neu geschaffen:

- 1 Lehrstelle für romanische Sprachen
- 1 Lehrstelle für Turnen und ein anderes Fach

Professortitel. Folgendem Hauptlehrer wird auf 16. Oktober 1973 der Titel eines Professors der Kantonsschule Winterthur verliehen: Dr. Hans Ringger, geboren 1922, von Zürich und Niederglatt, Hauptlehrer für Geographie und Turnen.

Kantonsschule Zürcher Oberland

Wahl von Peter Thalmann, lic. phil. I, geboren 1944, von Zürich, zum Hauptlehrer für Französisch, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1973.

Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene

Schaffung einer halben Lehrstelle. Es wird auf das Frühjahr 1974 eine halbe Lehrstelle für Geschichte neu geschaffen.

Wahl von Alfred Wyss, dipl. natw. ETH, geboren 1945, von Solothurn, zum Hauptlehrer für Chemie, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1973.

Kantonale und städtische Mittelschulen

Anmeldung neuer Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 1974/75 Die Primar- und Sekundarlehrer sind verpflichtet, ihre Schüler oder deren Eltern auf diese Ausschreibung und gegebenenfalls auf die Möglichkeit von Studienbeiträgen aufmerksam zu machen. Die Schulleitungen sind zu weiteren Auskünften gerne bereit.

I. Einzugsgebiete der kantonalen und städtischen Mittelschulen (ohne reine Fachmittelschulen)

Auf Beginn des Schuljahres 1974/75 sind an den kantonalen Mittelschulen folgende Neuerungen zu verzeichnen:

 Die Filiale Glattal des kantonalen Unterseminars (bisheriger Standort Oerlikon) wird nach Dübendorf verlegt.

Gleichzeitig wird sie in eine Lehramtsabteilung umgewandelt, die an die 2. Klasse der Sekundarschule anschliesst und als Filiale der Kantonsschule Zürcher Oberland geführt wird.

Es werden Knaben und Mädchen aufgenommen.

Diese Neuerungen bedingen eine teilweise Neufestlegung der Einzugsgebiete, wobei in den eigentlichen Grenzzonen eine gewisse Freizügigkeit möglich ist.

Die Schulleitungen müssen es sich vorbehalten, für einen allfällig notwendigen Ausgleich der Klassenbestände von sich aus Umteilungen vorzunehmen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass weitere Informationen bei den Volksschullehrern eingeholt werden können. Im weiteren werden von den einzelnen Mittelschulen jeweils Orientierungs-Veranstaltungen durchgeführt.

Die folgende Zusammenstellung gibt eine Uebersicht über Schultypus, Schülerschaft und Einzugsgebiete der verschiedenen Abteilungen.

Es wird ferner darauf hingewiesen,

- dass in den Grenzzonen eine gewisse Freizügigkeit möglich ist,
- dass die Schulleitungen es sich aber vorbehalten müssen, für einen allfällig notwendigen Ausgleich der Klassenbestände von sich aus Umteilungen vorzunehmen.

Schule	Typus	Schüler	Einzugsgebiet
Zürich Literargymnasium Zürichberg (Rämibühl)	А, В	Knaben	links und rechts von Limmat und See
	Gymnasium II	Knaben	ganze Stadt Zürich, Furttal, rechtes und linkes Seeufer, Sihltal, Knonaueramt, Limmattal
Realgymnasium Zürichberg (Rämibühl)	В	Knaben	rechts von Limmat und See bis zum Milchbuck
Oberrealschule Zürich (Rämibühl)	С	Knaben	links und rechts von Limmat und See bis zum Milchbuck (ohne Knonaueramt und Limmattal)
Gymnasium Freudenberg	A, B	Knaben	Stadt Zürich links der Limmat und Bezirk Horgen
Wirtschafts- gymnasium und Handelsschule Freudenberg	Wirtschafts- gymnasium u. Handelsschule	Knaben	links und rechts von Limmat und See
Kantonsschule Oerlikon	A, B, C	Knaben u. Mädchen	Stadtgebiet nördl. vom Milchbuck, Furttal, mittlerers Glattal (Fällanden — Schwerzenbach — Volketswil bis Rümlang* — Kloten*) * Anmeldung auch an der Kantons- schule Zürcher Unterland möglich
Töchterschule Hohe Promenade	A, B	Mädchen	Stadt Zürich rechts der Limmat bis zum Milchbuck, Gemeinde Zollikon, Bezirk Meilen, Berggebiet zwischen Zürichsee und Greifensee
Töchterschule Hottingen	Wirtschafts- gymnasium u. Handelsschule	Mädchen	Stadt und Bezirk Zürich, Bezirke Dielsdorf, Affoltern, Horgen und Meilen, Berggebiet zwischen Zürich- see und Greifensee
Töchterschule Riesbach	Diplom- mittelschule	Mädchen	Stadt und Bezirk Zürich, Bezirke Dielsdorf, Affoltern, Horgen, Meilen und Uster, Gemeinde Opfikon
Töchterschule Stadelhofen	Unterseminar	Mädchen	rechts von See und Limmat, aus- genommen alle Seegemeinden ober- halb von Zürich

Schule	Typus	Schüler	Einzugsgebiet
	Gymnasium II (B)	Mädchen	Bezirke Zürich, Horgen und Affoltern, Furttal, rechtes Seeufer bis Meilen, Berggebiet zwischen Zürichsee und Greifensee
	С	Mädchen	Stadt Zürich ohne Kreise 11/12, Bezirk Horgen, rechtes Seeufer bis Meilen, Berggebiet zwischen Zürich- see und Greifensee
Töchterschule Wiedikon	A, B	Mädchen	Stadt Zürich links der Limmat, Bezirk Horgen
	Unterseminar	Mädchen	links von See und Limmat, ausge- nommen linkes Seeufer oberhalb Kilchberg
Urdorf Filialabteilung der Kantonsschule Zürich (Gymnasium Freudenberg)	A, B, C	Knaben u. Mädchen	Knonaueramt, Limmattal ohne Stadt Zürich
Bülach Kantonsschule Zürcher Unterland	A, B, C Gymnasium II Lehramt	Knaben u. Mädchen	Unteres Glatt- und Tösstal, Rafzer- feld, Wehntal, Rümlang*, Kloten* * Anmeldung auch an der Kantons- schule Oerlikon möglich
Winterthur Gymnasium Winterthur	A, B	Knaben u. Mädchen	Bezirke Winterthur und Andelfingen, mittleres Tösstal, Gemeinden Illnau (Effretikon), Lindau, Nürensdorf, Bassersdorf
Mädchenschule Winterthur	Diplom- mittelschule	Mädchen	Bezirke Winterthur, Andelfingen, Bülach, Pfäffikon, Hinwil
Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur	С	Knaben u. Mädchen	wie Gymnasium Winterthur
	Lehramtsschule	Knaben u. Mädchen	wie Gymnasium Winterthur
	Gymnasium II	Knaben u. Mädchen	wie Gymnasium Winterthur

Schule	Typus	Schüler	Einzugsgebiet		
Wirtschafts- gymnasium und Handelsschule Winterthur	Wirtschafts- gymnasium u. Handelsschule	Knaben u. Mädchen	wie Gymnasium Winterthur, dazu Bezirk Bülach		
Wetzikon					
Kantonsschule Zürcher Oberland	A, B, C	Knaben u. Mädchen	Oberland, oberes Tösstal, oberes Glattal (Grenze: Fällanden — Schwerzenbach — Volketswil exklusive)		
	Gymnasium II Wirtschafts- gymnasium Lehramtsschule Handelsschule	Knaben u. Mädchen	Oberland, oberes Tösstal, oberes und mittleres Glattal		
Dübendorf					
Filialabteilung der Kantonsschule Zürcher Oberland	Lehramtsschule	Knaben u. Mädchen	mittleres Glattal, Stadt Zürich nörd- lich des Milchbuck		
(Anmeldungen an das Rektorat der Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon)					
Küsnacht					
Unterseminar Küsnacht	Unterseminar	Knaben u. Mädchen	ganzer Kanton		

II. Beschreibung der Mittelschultypen

Gymnasium (Typus A und B)

Das Gymnasium schliesst an die 6. Klasse der Primarschule an und führt in $6\frac{1}{2}$ Jahren zur Eidgenössischen Maturität des Typus A (mit Latein und Griechisch) oder des Typus B (mit Latein und einer zweiten modernen Fremdsprache). Es bereitet unter Betonung der sprachlich-historischen Bildung auf ein Hochschulstudium vor.

Oberrealschule (Typus C)

Die Oberrealschule schliesst an die 2. Klasse der Sekundarschule an und führt in $4\frac{1}{2}$ Jahren zur Eidgenössischen Maturität des Typus C. Sie bereitet unter Betonung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Bildung auf ein Hochschulstudium vor.

Wirtschaftsgymnasium

Das Wirtschaftsgymnasium bereitet im Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule in $4\frac{1}{2}$ Jahren unter Betonung der wirtschaftswissenschaftlichen Bildung auf ein Hochschulstudium vor und schliesst mit einer Maturität ab, deren eidgenössische Anerkennung in Aussicht steht (Typus E).

Gymnasium II

Das Gymnasium II schliesst an die 2. Klasse der Sekundarschule an und führt in $4\frac{1}{2}$ Jahren zu einer Maturität (mit Latein und zwei modernen Fremdsprachen), die zur Immatrikulation an allen Fakultäten der Universität, mit Ausnahme der medizinischen berechtigt.

Die Maturität (Typus B) der Töchterschule Zürich-Stadelhofen ist bereits eidgenössisch anerkannt und berechtigt damit zu allen Studien.

Lehramtsschule und Unterseminar

Lehramtsschule und Unterseminar bereiten Schüler, die sich später dem Lehramt auf der Volksschulstufe widmen wollen, auf eine kantonale Maturitäts- bzw. Abschlussprüfung vor, deren Bestehen zur Aufnahme ins Kantonale Oberseminar berechtigt. Sie verbinden neusprachlich-historische und mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung mit einer besonderen Pflege der musischen Fächer. Das Maturitätszeugnis bzw. Abschlusszeugnis berechtigt auch zur Immatrikulation an allen Fakultäten der Universität, mit Ausnahme der medizinischen. Lehramtsschule und Unterseminar unterscheiden sich u. a. durch Anschluss und Schuldauer:

				-		
10	h_{I}	an	ite	20	hiii	

Unterseminar

Anschluss:

2. Klasse der

3. Klasse der

Sekundarschule

Sekundarschule

Dauer der

Mittelschule:

41/2 Jahre

4 Jahre

Dauer des

Oberseminars:

11/2 Jahre

1 Jahr

Handelsschule

Die Handelsschule bereitet auf eine spätere qualifizierte praktische Tätigkeit in kaufmännischen Unternehmungen und Verwaltungsbetrieben vor und schliesst mit dem eidgenössisch anerkannten Diplom ab.

Die Handelsschule Freudenberg dauert im Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule 4 Jahre, die andern Handelsschulen 3 Jahre im Anschluss an die 3. Klasse der Sekundarschule.

Diplommittelschule

Die Diplommittelschule schliesst an die 3. Klasse der Sekundarschule an und führt ihre Schülerinnen in 3 Jahren zu einem Diplomabschluss. Durch eine vertiefte Allgemeinbildung schafft sie die Grundlagen für erzieherische, soziale und künstlerische Berufe und medizinische Hilfsberufe.

III. Zulassungsbedingungen

1. Vorbildung

Es werden diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten verlangt, die ein guter Schüler durch den Besuch von 6 Klassen der zürcherischen Primarschule bzw. 2 bzw. 3 Klassen der zürcherischen Sekundarschule (je nach Mittelschultyp gemäss Abschnitt II) bis zum Prüfungstermin erwerben kann. Für die an die Sekundarschule anschliessenden Mittelschulen ist das vom Erziehungsrat genehmigte Anschlussprogramm verbindlich.

Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in höhere Klassen erstreckt sich grundsätzlich auf den gesamten bis zum Prüfungstermin in der entsprechenden Klasse behandelten lehrplanmässigen Stoff.

2. Weitere Bedingungen

Die Bestimmungen über Altersgrenzen, Prüfungsfächer, evtl. den Prüfungsstoff finden sich in der Ausschreibung der einzelnen Schulen.

IV. Ausschreibungen der einzelnen Schulen

(bitte zuerst die Abschnitte I-III lesen!)

A. Kantonsschule Zürich

1. Literargymnasium und Realgymnasium Zürichberg-Rämibühl

a) Anmeldung.

Anmeldeformulare können am Orientierungsabend oder bei den Hauswarten der einzelnen Schulen bezogen werden. Schulgebäude Rämibühl, Rämistrasse 56: Literargymnasium, Parterre, Tel. 32 88 30. Realgymnasium, 1. Stock, Tel. 32 81 20.

Die Anmeldungen sind bis zum 5. Januar 1974 den Sekretariaten einzureichen. Verspätete Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung. Die Zwischenzeugnisse der Sechstklasslehrer sind sofort nach Ausstellung, spätestens jedoch bis zum 15. Januar 1974 den Sekretariaten zuzustellen. Sie müssen neben der Note im Rechnen getrennte Zensuren in Deutsch mündlich und Deutsch schriftlich enthalten und dürfen nur in ganzen oder halben Noten ausgestellt sein.

b) Altersgrenze.

Die Anmeldung für die 1. Klasse setzt den Besuch von 6 Primarschuljahren oder eine gleichwertige Ausbildung voraus. Es werden nur Knaben zugelassen, die vor dem 21. April 1962 geboren sind. Für den Eintritt in die höheren Klassen verschiebt sich diese Altersgrenze entsprechend.

c) Orientierungsabend für Eltern.

Mittwoch, 28. November 1973, 20.00 Uhr, in der Aula Rämibühl, Cäcilienstrasse 1, Zürich 7.

d) Aufnahmeprüfungen.

Schriftliche Prüfung: Donnerstag, 17. Januar 1974.

Mündliche Prüfung: Mittwoch, 6. Februar 1974.

Aufnahmeprüfung in höhere Klassen: 6. bis 8. März 1974.

Prüfungsfächer: für die 1. Klasse Sprache und Rechnen, für die höheren Klassen Fächer und Stoff der betreffenden Stufen.

2. Gymnasium II am Literargymnasium Zürichberg

 $(4\frac{1}{2})$ Jahre im Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule)

a) Anmeldung

Die Anmeldeformulare können am Orientierungsabend oder beim Hauswart des Literargymnasiums, Rämistrasse 56, 8001 Zürich, Parterre, bezogen werden. Die Anmeldungen sind bis zum 15. Dezember 1973 dem Sekretariat des Literargymnasiums Zürichberg (vorstehende Adresse, Tel. (01) 32 88 30, einzureichen. Verspätete Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

b) Altersgrenze

Die Anmeldung für die 1. Klasse setzt den Besuch von sechs Jahren Primarschule und zwei Jahren Sekundarschule oder eine gleichwertige Ausbildung voraus. Es werden nur Knaben zugelassen, die nach dem 20. April 1957 geboren sind.

c) Orientierungsabend für Eltern und zukünftige Schüler: Mittwoch, 5. Dezember 1973, 20.00 Uhr, in der Aula Rämibühl, Cäcilienstrasse 1, Zürich 7.

d) Aufnahmeprüfungen

Schriftliche Prüfungen: Donnerstag, 17. Januar 1974.

Mündliche Prüfungen: Mittwoch, 6. Februar 1974.

Aufnahmeprüfungen in höhere Klassen: 6. bis 8. März 1974.

Die Prüfung erfolgt nach dem vom Erziehungsrat gutgeheissenen Anschlussprogramm und umfasst Deutsch, Französisch und Mathematik, für die höheren Klassen Fächer und Stoff der betreffenden Stufen

3. Oberrealschule Zürich

a) Anmeldung

Die Anmeldeformulare können am Orientierungsabend oder beim Hauswart bezogen werden, Rämistrasse 58, 8001 Zürich.

Die Anmeldungen sind bis zum 15. Dezember 1973 dem Sekretariat der Oberrealschule einzureichen. Verspätete Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

b) Altersgrenze

Die Anmeldung für die erste Klasse setzt den Besuch von acht Schuljahren (6 Jahre Primarschule und 2 Jahre Sekundarschule oder Gymnasium) oder eine gleichwertige Ausbildung voraus. Es werden keine Bewerber zugelassen, die vor dem 21. April 1957 geboren sind. Für den Eintritt in höhere Klassen verschiebt sich die Altersgrenze entsprechend.

c) Orientierungsabend für Eltern

Donnerstag, 22. November 1973, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Rämibühl, Cäcilienstrasse 1 (beim Steinwiesplatz), Zürich 7.

d) Aufnahmeprüfungen

Schriftliche Prüfungen: Donnerstag, 17. Januar 1974.

Mündliche Prüfungen: Mittwoch, 6. Februar 1974.

Prüfungsfächer: Deutsch, Französisch, Rechnen, Geometrie.

Aufnahmeprüfungen in höhere Klassen: Mittwoch, 6. bis Freitag, 8. März 1974.

4. Gymnasium Freudenberg

a) Anmeldung

Anmeldeformulare können am Orientierungsabend, beim Hauswart oder im Sekretariat bezogen werden. Die Anmeldungen sind bis zum 5. Januar 1974 dem Sekretariat einzureichen. Verspätete Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

b) Orientierungsabend für Eltern

Donnerstag, 29. November 1973, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Freudenberg, Brandschenkestrasse 125, Zürich 2.

c) Vorbildung

Die Anmeldung für die 1. Klasse setzt den Besuch von 6 Primarschuljahren oder eine gleichwertige Ausbildung voraus. Für die Aufnahme in die unterste Klasse werden jene Kenntnisse und Fähigkeiten vorausgesetzt, die ein begabter und fleissiger Schüler bis zum Prüfungstermin beim Besuch der sechsten Klasse der Primarschule erreicht.

d) Zeugnisse

Das im Januar 1974 fällige *Zwischenzeugnis* ist sofort, spätestens jedoch bis 15. Januar 1974 einzusenden. Dieses hat neben der Note im Rechnen getrennte Zensuren in Deutsch mündlich und Deutsch schriftlich zu enthalten und darf nur in ganzen oder halben Noten ausgestellt sein.

e) Prüfungen

Schriftliche Prüfungen: 17. Januar 1974.

Mündliche Prüfung: 6. Februar 1974.

Aufnahmeprüfung in höhere Klassen: 6. bis 8. März 1974.

Prüfungsfächer: für die 1. Klasse Sprache und Rechnen, für die höheren Klassen Fächer und Stoff der betreffenden Stufen.

5. Wirtschaftsgymnasium und Handelsschule Freudenberg

a) Anmeldung

Anmeldeformulare können am Orientierungsabend, vom Rektoratssekretariat oder vom Hauswart bezogen werden, Steinentischstr. 10, 8002 Zürich, Tel. 36 52 10.

Die Anmeldungen sind bis zum 15. Dezember 1973 dem Sekretariat einzureichen. Verspätete Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

b) Altersgrenze

Die Anmeldung für die erste Klasse setzt den Besuch von acht Schuljahren (6 Jahre Primarschule und 2 Jahre Sekundarschule oder Gymnasium) oder eine andere gleichwertige Ausbildung voraus. Es werden keine Bewerber zugelassen, die vor dem 21. April 1957 geboren sind. Für den Eintritt in die höheren Klassen verschiebt sich diese Altersgrenze entsprechend.

c) Orientierungsabend für Eltern

Mittwoch, 21. November 1973, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Freudenberg, Brandschenkestrasse 125, Zürich 2.

d) Aufnahmeprüfungen

Schriftliche Prüfung: Mittwoch, 16. Januar 1974 und Donnerstag, 17. Januar 1974.

Mündliche Prüfung: Mittwoch, 6. Februar 1974.

Die Aufnahmeprüfungen für den Eintritt in höhere Klassen werden auf Ende April 1974 nach besonderem Plan angesetzt.

e) Prüfungsfächer und Prüfungsstoff

Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in die 1. Klasse des Wirtschaftsgymnasiums und der Handelsschule ist für alle Schüler, ob sie sich aus der 2. oder 3. Sekundarklasse melden, einheitlich aufgrund des vom Erziehungsrat gutgeheissenen Anschlussprogramms. Sie umfasst für das Wirtschungsrat gegen der des des des Wirtschafts

schaftsgymnasium das Stoffgebiet, das nach Lehrplan in den Fächern Deutsch, Französisch, Rechnen und Geometrie bis Ende Januar der 2. Sekundarklasse behandelt sein soll.

Für die Handelsschule gelten mit Ausnahme der Geometrie, die nicht geprüft wird, die gleichen Stoffgebiete.

Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in höhere Klassen erstreckt sich auf den gesamten bis zum Prüfungstermin in der Klasse behandelten lehrplanmässigen Stoff.

6. Kantonsschule Zürich-Oerlikon

An der Kantonsschule Oerlikon werden Knaben und Mädchen aufgenommen.

Anmeldung

Die Anmeldeformulare können am Orientierungsabend oder beim Hauswart bezogen werden, Schulgebäude Schanzenberg, Schönberggasse 7, Zimmer Nr. 104 A.

Anmeldungen für die Typen A und B (Gymnasialklassen) sind bis zum 5. Januar 1974, Anmeldungen für den Typus C (Oberrealklassen) sind bis zum 15. Dezember 1973 dem Sekretariat einzureichen. Verspätete Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Das im Januar 1974 fällige Zwischenzeugnis, das den Sechstklässlern der Primarschule (nicht aber den Sekundarschülern) ausgestellt wird, ist sofort, spätestens jedoch bis 15. Januar 1974 einzusenden. Für die künftigen Gymnasiasten hat das Zwischenzeugnis neben der Note im Rechnen getrennte Zensuren in Deutsch mündlich und Deutsch schriftlich zu enthalten und darf nur in ganzen oder halben Noten ausgestellt sein.

Altersgrenze

Gymnasium: Die Anmeldung für die 1. Klasse setzt den Besuch von 6 Primarschuljahren oder eine gleichwertige Ausbildung voraus.

Oberrealschule: Die Anmeldung für die 1. Klasse setzt den Besuch von 8 Schuljahren (6 Jahre Primarschule und 2 Jahre Sekundarschule oder Gymnasium) oder eine gleichwertige Ausbildung voraus. Es werden keine Bewerber zugelassen, die vor dem 21. April 1957 geboren sind. (Für den Eintritt in höhere Klassen verschieben sich die Altersgrenzen entsprechend.)

Orientierungsabend für Eltern:

Montag, 19. November 1973, 20.15 Uhr, im Kirchgemeindehaus Oerlikon, Baumackerstrasse 19, Zürich 11.

Aufnahmeprüfungen:

Schriftliche Prüfungen: Donnerstag, 17. Januar 1974. Mündliche Prüfungen: Mittwoch, 6. Februar 1974.

Prüfungsfächer für den Eintritt in die 1. Klasse des Gymnasiums: Sprache, Rechnen; für den Eintritt in die 1. Klasse der Oberrealschule: Deutsch, Französisch, Rechnen, Geometrie.

B. Töchterschule der Stadt Zürich Anmeldung neuer Schülerinnen für das Schuljahr 1974/75

Die Töchterschule der Stadt Zürich besteht aus fünf selbständigen Abteilungen:

Töchterschule Hohe Promenade: Gymnasium I.

Töchterschule Hottingen: Wirtschaftsgymnasium, Handelsschule.

Töchterschule Riesbach: Diplommittelschule, Kindergärtnerinnenund Hortnerinnenseminar.

Töchterschule Stadelhofen: Unterseminar, Gymnasium II, Oberreal-schule.

Töchterschule Wiedikon: Gymnasium I, Unterseminar.

Gedruckte Programme orientieren über Organisation und Ziele der einzelnen Abteilungen.

Wegen *Platzmangels* ist die Töchterschule genötigt, für Schülerinnen mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt Zürich Einzugsgebiete abzugrenzen oder bisherige Einzugsgebiete zu verkleinern. Schülerinnen mit Wohnsitz ausserhalb dieser Gebiete sind gebeten, sich bei einer kantonalen Mittelschule anzumelden, damit nachträgliche Rückweisungen und Zuweisungen an eine kantonale Mittelschule vermieden werden können.

Je nach Zahl der Anmeldungen bleibt jedoch vorbehalten, auch Schülerinnen mit Wohnsitz innerhalb der Einzugsgebiete an eine kantonale Schule zu weisen.

Anmeldeformulare können in den Kanzleien der Rektorate vom 12. November an während der Bürozeit bezogen oder telephonisch verlangt werden, wobei der erwünschte Schultypus anzugeben ist. Das Anmeldeformular enthält eine Orientierung über die Abteilung und gibt an, welche Unterlagen mit der Anmeldung einzureichen sind.

Das Zwischenzeugnis, welches die Lehrer der Volksschule bis Mitte Januar ausstellen, ist *nicht* beizulegen.

Die Anmeldungen sind bis Samstag, 15. Dezember 1973, an das Rektorat der betreffenden Abteilung einzusenden.

An *Elternabenden* geben die Rektoren Auskunft über ihre Schule. Ferner stehen die Rektoren oder Prorektoren den Eltern zur Beratung in *Sprechstunden* zur Verfügung (telephonische Anmeldung erwünscht).

Für Schülerinnen, welche wegen Krankheit verhindert sind, eine Prüfung abzulegen, finden *Nachprüfungen* statt. Die Eltern sind gebeten, erkrankte Schülerinnen nicht zu Prüfungen zu schicken. Eine abgelegte Prüfung ist gültig und kann nicht wegen Krankheit auf nachträgliches Gesuch hin wiederholt werden.

Töchterschule Hohe Promenade

Gymnasium I

Schulhaus Hohe Promenade, Rektoratskanzlei, Zimmer Nr. 55, 2. Stock, Tel. 32 37 40.

Das Gymnasium I mit Anschluss an die 6. Primarklasse führt in $6\frac{1}{2}$ Jahreskursen zur eidgenössischen Maturität nach Typus A oder B.

Für den Eintritt ist das zurückgelegte 12. Altersjahr erforderlich, ferner derjenige Grad von Kenntnissen und Fähigkeiten, der durch den Besuch der sechs Klassen der Primarschule erworben wird.

Schriftliche Prüfung: Montag, den 21. Januar 1974. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug (Kugelschreiber gestattet) um 8.30 Uhr im Parterre des Schulhauses Hohe Promenade einzufinden. Die Prüfung dauert vormittags 8.30 bis ca. 11.15 Uhr, nachmittags 14.30 bis 15.40 Uhr.

Schülerinnen, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine *mündliche Prüfung* zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung. Diese Prüfung findet *Dienstag*, den 5. Februar 1974, statt.

Elternabend: Freitag, den 16. November 1973, 20 Uhr, im Singsaal des Schulhauses Hohe Promenade.

Töchterschule Hottingen

Wirtschaftsgymnasium, Handelsschule

Gottfried-Keller-Schulhaus, Minervastrasse Nr. 14, Rektoratskanzlei, Zimmer 111, 1. St., Tel. 34 17 17.

Die Töchterschule Hottingen umfasst folgende Schultypen:

- 1. Wirtschaftsgymnasium, Anschluss an die 2. Sekundarklasse, $4\frac{1}{2}$ Jahreskurse, kantonale Handelsmaturität.
- 2. Handelsschule (berufliche Abteilung), Anschluss an die 3. Sekundarklasse, 3 Jahreskurse mit Diplomabschluss.

Zum Eintritt ist erforderlich:

Wirtschaftsgymnasium: das zurückgelegte 14. Altersjahr und der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch von 2 Klassen der Sekundarschule erworben werden.

Handelsschule: das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der 3 Klassen der Sekundarschule erworben werden.

Schriftliche Prüfung: Montag, den 21. Januar 1974. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug um 8 Uhr vor der Aula des Gottfried-Keller-Schulhauses (Eingang Minervastrasse 14) einzufinden.

Schülerinnen, die ausserdem an der mündlichen Prüfung vom Montag, den 4. Februar 1974 teilzunehmen haben, erhalten eine besondere Mitteilung.

Elternabend: Donnerstag, den 15. November 1973, 20 Uhr, in der Aula des Gottfried-Keller-Schulhauses.

Töchterschule Riesbach

Diplommittelschule, Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar Mühlebachstrasse 112, Rektoratskanzlei, Zimmer 006, Tel. 47 00 77. Die Töchterschule Riesbach umfasst folgende Schultypen:

- 1. a) Diplommittelschule, im Anschluss an die 3. Sekundarklasse, 3 Jahreskurse, Diplomabschluss.
- b) Vorbereitungsklassen: dreijährige Vorbildung auf das kantonale Arbeitslehrerinnenseminar; allgemeine Ausbildung in einigen theoretischen Hauptfächern an der Töchterschule Riesbach; berufliche Vorbildung durch Absolvieren einer Damenschneiderinnen-Lehre an der Schweizerischen Frauenfachschule.
- 2. Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar, 4 Semesterkurse, Diplomabschluss.

Zum Eintritt in die 1. Klasse der *Diplommittelschule* ist erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr, ferner der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Sekundarklassen erworben werden.

Gleiche Anforderungen für die Aufnahme in die *Vorbereitungsklasse*. (Anmeldung bei der Schweizerischen Frauenfachschule, Kreuzstrasse 68, 8008 Zürich.)

Zum Eintritt in das Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar ist erforderlich: das sechs Monate vor Kursbeginn zurückgelegte 18. Altersjahr, ferner der Ausweis über einen in der Regel 12jährigen Schulbesuch sowie über ein dreimonatiges Vollpraktikum. Verminderte Schulbildung muss durch hauswirtschaftliche und erzieherische Tätigkeit ausgeglichen sein. Der nächste Kurs beginnt im Herbst 1974. Ausschreibung mit Angabe des Anmeldetermins erfolgt Anfang Mai im «Tagblatt der Stadt Zürich».

Schriftliche Prüfung für die Diplommittelschule samt Vorbereitungsklassen: Montag, den 21. Januar 1974. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug um 8 Uhr im Singsaal des Schulhauses Riesbach einzufinden. Die für die Vorbereitungsklassen angemeldeten Schülerinnen finden sich um 8.30 Uhr im Singsaal ein. Ihre praktische Prüfung wird von der Schweizerischen Frauenfachschule durchgeführt.

Schülerinnen, die nach der schriftlichen noch eine mündliche Prüfung zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung. Die mündliche Prüfung findet Dienstag, den 5. Februar, und Mittwoch, den 6. Februar 1974, statt.

Elternabend: Mittwoch, den 14. November 1973, 20 Uhr, in der Aula des Kirchgemeindehauses Neumünster, Seefeldstrasse 91, 8008 Zürich.

Töchterschule Stadelhofen

Unterseminar, Gymnasium II, Oberrealschule

Schulhaus Stadelhofen, Rektoratskanzlei, Zimmer 46 (oberster Stock), Tel. 34 52 30.

Die Töchterschule Stadelhofen umfasst folgende an die Sekundarschule anschliessenden Schultypen:

- 1. Unterseminar: Anschluss an die 3. Sekundarklasse; 4 Jahreskurse: Vorbereitung auf das kantonale Oberseminar.
- 2. Gymnasium II: Anschluss an die 2. Sekundarklasse; $4\frac{1}{2}$ Jahreskurse: Vorbereitung auf die eidgenössische Maturität Typus B.
- 3. Oberrealschule: Anschluss an die 2. Sekundarklasse; $4\frac{1}{2}$ Jahreskurse: Vorbereitung auf die eidgenössische Maturität Typus C.

Eintrittsbedingungen:

Für das *Unterseminar:* Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1959. Ausweis über die Kenntnisse, wie sie durch den Besuch der drei Sekundarklassen erworben werden.

Für das *Gymnasium II* und die *Oberrealschule:* Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1960. Ausweis über die Kenntnisse, wie sie durch den Besuch von zwei Sekundarklassen erworben werden.

Schriftliche Prüfung: Montag, den 21. Januar 1974. Die Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie bringen Schreibzeug, Zirkel und Dreieck mit und besammeln sich um 8 Uhr in der Eingangshalle des Schulhauses Stadelhofen (Eingang vom Bahnhof Stadelhofen her).

Mündliche Prüfung: Montag, den 4. Februar und Dienstag, den 5. Februar 1974. Schülerinnen, die nach der schriftlichen noch eine mündliche Prüfung abzulegen haben, erhalten eine besondere Einladung.

Die Bewerberinnen für das Unterseminar wählen aus der Gruppe der Realfächer (Geographie, Geschichte, Naturkunde) und der Kunstfächer (Singen, Turnen, Zeichnen) je ein Prüfungsfach aus. Das gewählte Fach ist bei der Anmeldung mitzuteilen.

Für das Gymnasium II und die Oberrealschule ist als zu prüfendes Realfach Geschichte bestimmt.

Der Anmeldung ist ein vom Sekundarlehrer unterschriebenes Verzeichnis des Stoffes, der im Realfach im letzten Schuljahr behandelt worden ist, beizulegen.

Elternabend für das Gymnasium II und die Oberrealschule:

Dienstag, den 20. November 1973, 20 Uhr, im Kinosaal Hallenbau, Hohe Promenade (Eingang Promenadengasse).

Elternabend für das Unterseminar:

Montag, den 19. November 1973, 20 Uhr, im Kinosaal Hallenbau, Hohe Promenade (Eingang Promenadengasse).

Töchterschule Wiedikon

Gymnasium I und Unterseminar

Schulhaus Bühl B, Goldbrunnenstrasse 80, Rektoratskanzlei, 1. Stock, Tel. 35 30 40.

Die Töchterschule Wiedikon umfasst folgende Schultypen:

- 1. Gymnasium I, mit Anschluss an die 6. Primarklasse, führt in 6¹/₂ Jahreskursen zur eidgenössischen Maturität nach Typus A oder B. Für den Eintritt in die 1. Klasse ist das zurückgelegte 12. Altersjahr erforderlich, ferner derjenige Grad von Kenntnissen und Fähigkeiten, der durch den Besuch der sechs Klassen der Primarschule erworben wird.
- 2. Unterseminar, mit Anschluss an die 3. Sekundarklasse, 4 Jahreskurse; Vorbereitung auf das kantonale Oberseminar. Aufgenommen werden Schülerinnen, die vor dem 1. Mai 1959 geboren sind und sich über die Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Sekundarklassen erworben werden, ausweisen können.

Schriftliche Prüfung: Montag, den 21. Januar 1974. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug (Kugelschreiber gestattet) um 8 Uhr im Schulhaus Bühl B einzufinden,

die Anwärterinnen für das Gymnasium im 2. Stock, für das Seminar im 1. Stock. Prüfung 1. Teil 8—11 Uhr, 2. Teil 14.30—15.40 Uhr. Schülerinnen, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine *mündliche* Prüfung zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung. Diese Prüfung findet *Dienstag, den 5. Februar 1974*, statt (für das Unterseminar eventuell noch am 6. Februar 1974).

Die Bewerberinnen für das Unterseminar wählen aus der Gruppe der Realfächer (Geographie, Geschichte, Naturkunde) und der Kunstfächer (Singen, Turnen, Zeichnen) je ein Prüfungsfach aus. Das gewählte Fach ist bei der Anmeldung mitzuteilen. Der Anmeldung ist ein vom Sekundarlehrer unterschriebenes Verzeichnis des Stoffes, der im Realfach im letzten Schuljahr behandelt worden ist, beizulegen.

Elternabend für das Gymnasium:

Dienstag, den 20. November 1973, 20 Uhr, im Kirchgemeindehaus Wiedikon, Bühlstrasse 9/11.

Elternabend für das Unterseminar:

Mittwoch, den 21. November 1973, 20 Uhr, im Schulhaus Bühl B, Goldbrunnenstrasse 80, Zimmer 3.

C. Filialabteilung Urdorf der Kantonsschule Zürich

1. Gymnasium I (Typus A und B)

Anmeldeformulare können am Orientierungsabend oder beim Sekretariat der Kantonsschule Zürich, Filialabteilung Urdorf, Schulhaus Feldstrasse 1, 8902 Urdorf, Tel. (01) 98 30 70, bezogen werden.

Die Anmeldungen sind bis zum 5. Januar 1974 dem Sekretariat der Filialabteilung Urdorf der Kantonsschule Zürich einzureichen. Anmeldungen, die nach diesem Termin eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Orientierungsvortrag

Für die Eltern der neueintretenden Schüler findet am Dienstag, 27. November 1973, 20.00 Uhr, im Saal der Schulanlage Embri in Urdorf ein Orientierungsvortrag statt.

Vorbildung

Der Eintritt in die erste Klasse des Gymnasiums setzt den Besuch der 6. Klasse der Primarschule oder eine gleichwertige Ausbildung voraus. Es werden jene Kenntnisse und Fähigkeiten vorausgesetzt, die ein begabter und fleissiger Schüler bis zum Prüfungstermin beim Besuch der 6. Klasse der Primarschule erwerben kann.

Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in höhere Klassen erstreckt sich auf den gesamten bis zum Prüfungstermin in der betreffenden Klasse behandelten lehrplanmässigen Stoff.

Zeugnisse

Der Anmeldung für die 1. Klasse des Gymnasiums ist das im Januar 1974 fällige Zwischenzeugnis wenn möglich beizulegen, andernfalls ist es bis spätestens 15. Januar 1974 einzusenden. Es hat neben der Note im Rechnen getrennte Noten in Sprache mündlich und Sprache schriftlich zu enthalten und darf nur in ganzen und halben Noten ausgestellt sein.

Aufnahmeprüfung

Die schriftliche Aufnahmeprüfung findet am Donnerstag, 17. Januar 1974, 08.00 Uhr im Gymnasium Freudenberg der Kantonsschule Zürich, Gutenbergstrasse 15, 8002 Zürich, statt. Prüfungsfächer für die Aufnahme in die 1. Klasse sind Sprache und Rechnen.

Einer mündlichen Prüfung nach besonderem Plan haben sich nur diejenigen Kandidaten zu unterziehen, welche nach den schriftlichen Prüfungen den Aufnahmebedingungen nicht entsprechen.

2. Oberrealschule (Typus C)

Anmeldung

Anmeldeformulare können am Orientierungsabend oder beim Sekretariat der Kantonsschule Zürich, Filialabteilung Urdorf, Schulhaus Feldstrasse 1, 8902 Urdorf, Tel. (01) 98 30 70, bezogen werden.

Die Anmeldungen sind bis zum 15. Dezember 1973 dem Sekretariat der Filialabteilung Urdorf der Kantonsschule Zürich einzureichen. Anmeldungen, die nach diesem Termin eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Orientierungsvortrag

Für die Eltern der neueintretenden Schüler findet am Dienstag, 27. November 1973, 20.00 Uhr, im Saal der Schulanlage Embri in Urdorf ein Orientierungsvortrag statt.

Vorbildung

Der Eintritt in die 1. Klasse der Oberrealschule setzt den Besuch der 2. Klasse der Sekundarschule (oder des Gymnasiums) oder eine gleichwertige Ausbildung voraus. Es werden jene Kenntnisse und Fähigkeiten vorausgesetzt, die ein begabter und fleissiger Schüler bis zum Prüfungstermin beim Besuch der 2. Klasse der Sekundarschule erwerben kann.

Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in höhere Klassen erstreckt sich auf den gesamten bis zum Prüfungstermin in der betreffenden Klasse behandelten lehrplanmässigen Stoff.

Zeugnisse

Der Anmeldung für die 1. Klasse der Oberrealschule ist das Herbstzeugnis des Schuljahres 1973/74 beizulegen.

Aufnahmeprüfung

Die schriftliche Aufnahmeprüfung findet am Donnerstag, 17. Januar 1974, 08.00 Uhr, an der Kantonalen Oberrealschule Zürich, Schulanlage Rämibühl, Rämistrasse 58, 8001 Zürich, statt. Prüfungsfächer für die Aufnahme in die 1. Klasse sind Deutsch, Französisch und Mathematik.

Einer mündlichen Prüfung nach besonderem Plan haben sich nur diejenigen Kandidaten zu unterziehen, welche nach den schriftlichen Prüfungen den Aufnahmebedingungen nicht entsprechen.

D. Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach

Anmeldung

Die Anmeldeformulare können ab 15. November 1973 auf dem Sekretariat der Kantonsschule Zürcher Unterland bezogen oder bestellt werden. Sie sind auch am Orientierungsabend erhältlich.

Die Anmeldungen für alle Abteilungen sind bis spätestens 5. Januar 1974 dem Sekretariat der Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach, Schulhaus Mettmenriet, Tel. (01) 96 02 72, einzureichen.

Vorbildung

Der Eintritt in die 1. Klasse der *Gymnasialabteilung I* setzt den Besuch von 6 Klassen der Primarschule oder eine gleichwertige Ausbildung voraus.

Für den Eintritt in die 1. Klasse der *Gymnasialabteilung II*, der *Oberrealabteilung* und der *Lehramtsabteilung* wird der Besuch von 8 Schuljahren (6 Klassen der Primarschule und 2 Klassen der Sekundarschule) oder eine entsprechende Ausbildung vorausgesetzt.

Für den Eintritt in höhere Klassen wird eine entsprechend längere Vorbildung verlangt.

Orientierungsabend

Ein Vortragsabend mit anschliessender Aussprache, an dem sich die Eltern über Organisation, Schulziele und Aufnahmeverfahren aller Abteilungen ausführlich orientieren können, findet statt am 20. November 1973, 20.15 Uhr, im reformierten Kirchgemeindehaus in Bülach.

Aufnahmeprüfungen

Die schriftlichen Aufnahmeprüfungen für den Eintritt in die 1. Klasse aller Abteilungen finden statt am *Donnerstag*, 17. Januar 1974 in der Schulanlage Mettmenriet in Bülach.

Einer mündlichen Prüfung nach besonderem Plan haben sich nur diejenigen Kandidaten zu unterziehen, welche nach den schriftlichen Prüfungen den Aufnahmebedingungen nicht entsprochen haben.

Die Aufnahmeprüfungen für den Eintritt in höhere Klassen finden nach besonderem Plan statt.

Alle weiteren Einzelheiten können den mit dem Anmeldeformular abgegebenen Unterlagen entnommen werden.

Prüfungsfächer für den Eintritt in die 1. Klassen:

Gymnasialabteilung I: Deutsche Sprache, Rechnen.

Gymnasialabteilung II: Deutsch, Französisch, Mathematik (Rechnen und Geometrie).

Oberrealabteilung: Deutsch, Französisch, Mathematik (Rechnen und Geometrie).

Lehramtsabteilung: Deutsch, Französisch, Mathematik (Rechnen und Geometrie).

Für den Eintritt in höhere Klassen entsprechen die Prüfungsfächer grundsätzlich den Promotionsfächern der betreffenden Klassenstufe.

E. Kantonsschule Winterthur

1. Gymnasium

a) Anmeldung

Die Anmeldeformulare können am Orientierungsabend oder von der Rektoratskanzlei gegen eine Gebühr von Fr. 1.— bezogen werden: Gottfried-Keller-Strasse 8, 8400 Winterthur.

Die Anmeldungen sind bis zum 15. Dezember 1973 der Kanzlei des Gymnasiums einzureichen. Verspätete Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Die Eltern sind verantwortlich, dass die von der Primarschule auszustellenden Zwischenzeugnisse bis zum 15. Januar 1974 im Besitz der Schule sind.

b) Altersgrenze

Die Anmeldung in die erste Klasse setzt den Besuch von 6 Jahren Primarschule oder eine gleichwertige Ausbildung voraus. Für den Eintritt in höhere Klassen verschiebt sich die Altersgrenze entsprechend.

c) Orientierungsabend für Eltern und Primarlehrer

Dienstag, den 13. November 1973, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Winterthur, Gottfried-Keller-Strasse.

d) Besuchstage: Freitag, 16. November, und Samstag, 17. November 1973.

e) Aufnahmeprüfungen

Schriftliche Prüfungen: Donnerstag, 17. Januar und Samstag, 19. Januar 1974.

Mündliche Prüfungen: Mittwoch, 20. Februar 1974.

Aufnahmeprüfungen in höhere Klassen: Ende März 1974.

Die Prüfungspläne werden den Eltern schriftlich zugestellt.

2. Oberreal- und Lehramtsschule (mit Gymnasium II)

a) Anmeldung

Die Anmeldeformulare können am Orientierungsabend oder vom Rektoratssekretariat bezogen werden: Gottfried-Keller-Strasse 2, 8400 Winterthur, Tel. (052) 23 53 31.

Die Anmeldungen sind bis zum 15. Dezember 1973 dem Sekretariat der Oberreal- und Lehramtsschule einzureichen. Verspätete Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

b) Altersgrenze

Die Anmeldung für die erste Klasse setzt den Besuch von acht Schuljahren (6 Jahre Primarschule und 2 Jahre Sekundarschule oder Gymnasium) oder eine gleichwertige Ausbildung voraus. Es werden nur Bewerber zugelassen, die nach dem 21. April 1957 geboren sind. Für den Eintritt in höhere Klassen verschiebt sich diese Altersgrenze entsprechend.

c) Orientierungsabend für Eltern und künftige Schüler

Montag, 12. November 1973, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule an der Gottfried-Keller-Strasse.

d) Besuchstage: Freitag, 16. November und Samstag, 17. November 1973.

e) Aufnahmeprüfungen:

Schriftliche Prüfungen: Mittwoch, 16. Januar und Donnerstag, 17. Januar 1974.

Mündliche Prüfungen: Mittwoch, 20. Februar 1974.

Aufnahmeprüfungen in höhere Klassen: Donnerstag, 14. und Freitag, 15. März 1974.

3. Wirtschaftsgymnasium und Handelsschule

a) Anmeldung

Die Anmeldeformulare können am Orientierungsabend oder vom Rektoratssekretariat bezogen werden: Rosenstrasse 3 a (südlich des Technikums), 8400 Winterthur, Tel. (052) 22 01 31.

Die Anmeldungen sind bis zum 15. Dezember 1973 dem Sekretariat des Wirtschaftsgymnasiums und der Handelsschule einzureichen. Verspätete Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

b) Altersgrenze

Wirtschaftsgymnasium: für die erste Klasse setzt den Besuch von acht Schuljahren (6 Jahre Primarschule und 2 Jahre Sekundarschule oder Gymnasium) oder eine gleichwertige Ausbildung voraus. Es werden nur Bewerber zugelassen, die nach dem 21. April 1957 geboren sind. Für den Eintritt in höhere Klassen verschiebt sich diese Altersgrenze entsprechend.

Handelsschule: für die erste Klasse setzt den Besuch von neun Schuljahren (6 Jahre Primarschule und 3 Jahre Sekundarschule oder Gymnasium) oder eine gleichwertige Ausbildung voraus. Es werden nur Bewerber zugelassen, die nach dem 21. April 1956 geboren sind. Für den Eintritt in höhere Klassen verschiebt sich diese Altersgrenze entsprechend.

- c) Orientierungsabend für Eltern und künftige Schüler
- Montag, 19. November 1973, 20.00 Uhr, im Saal des Blaukreuzhauses, Rosenstrasse 5 (südlich des Technikums).
- d) Besuchstage: Freitag, 16. November und Samstag, 17. November 1973.
 - e) Aufnahmeprüfungen

Schriftliche Prüfungen: Wirtschaftsgymnasium: Mittwoch, 16. Januar und Donnerstag, 17. Januar 1974.

Handelsschule: Montag, 21. Januar und Dienstag, 22. Januar 1974.

Mündliche Prüfungen: Donnerstag, 21. Februar 1974 für beide Abteilungen.

Aufnahmeprüfungen in höhere Klassen: Donnerstag, 28. und Freitag, 29. März 1974.

4. Städtische Mädchenschule Winterthur

Anmeldungen neuer Schülerinnen für das Schuljahr 1974/75.

Zulassungsbedingungen

- a) Altersgrenze: Die für die ersten Klassen der Mädchenschule angemeldeten Schülerinnen müssen vor dem 1. Mai 1959 geboren sein.
- b) Sechs Jahre Primarschule und 3 Jahre Sekundarschule oder gleichwertige Ausbildung.
- c) Schülerinnen, welche im letzten vorliegenden Sekundarschulzeugnis in den Fächern Deutsch, Französisch und Rechnen nicht einen Durchschnitt von 4,5 erreicht haben, haben sich einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen. (Bei der Berechnung des Durchschnittes haben die drei Fächer gleiches Gewicht.)

Orientierung

Einen Eindruck von der Art der Schule können die Eltern künftiger Schülerinnen durch Teilnahme an den Besuchstagen gewinnen. Diese sind festgelegt auf Freitag und Samtag, den 16. und 17. November 1973.

Anmeldung

Die Schülerinnen haben sich Mittwoch, den 12. Dezember 1973 persönlich auf dem Rektorat der Mädchenschule (Gottfried-Keller-Strasse 8) anzumelden, und zwar zu folgenden Zeiten, nach Anfangsbuchstaben des Geschlechtsnamens gestaffelt:

Buchstaben A—E 13.45 Uhr F—L 14.45 Uhr M—R 16.00 Uhr S—Z 17.00 Uhr

Mitzubringen und abzugeben sind:

- 1. Das vom Vater (Vormund) unterzeichnete Anmeldeformular. Es ist, zusammen mit den allgemeinen Bestimmungen über die Mädchenschule, im voraus gegen Entrichtung einer Gebühr von Fr. 1.— auf der Rektoratskanzlei (Gottfried-Keller-Strasse 8) zu beziehen.
 - 2. Das Verzeichnis der zu besuchenden Fächer.
- 3. Ein amtlicher Altersausweis (Geburtsschein); Identitätskarte ist ungültig.
 - 4. Das Herbstzeugnis der zuletzt besuchten Schule.
- 5. Ein mit der Adresse des Vaters (Vormundes) versehener unfrankierter Briefumschlag im Format C 5 (16×23 cm).

Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Aufnahmeprüfungen

a) Aufnahmeprüfung in die erste Klasse:

Schriftliche Prüfung: Montag, den 21. Januar 1974.

Mündliche Prüfung: Freitag, den 22. Februar 1974.

b) Aufnahmeprüfung in obere Klassen: Ende März 1974.

Die Schülerinnen, welche sich der Prüfung zu unterziehen haben, erhalten den Prüfungsplan bis Mitte Januar zugestellt.

F. Kantonsschule Zürcher Oberland Wetzikon mit Filialabteilung Glattal in Dübendorf (Lehramt)

Anmeldung

Die Anmeldeformulare können auf dem Sekretariat der Schule bezogen werden (8620 Wetzikon, Tel. 77 16 33).

Die Anmeldungen sind bis zum 15. Dezember 1973 dem Sekretariat einzureichen. Verspätete Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Altersgrenze

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse der Unterstufe: Geburtsdatum nach dem 30. April 1959.

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klassen des Gymnasiums II, der Oberrealschule, des Wirtschaftsgymnasiums und der Lehramtsschule: Geburtsdatum nach dem 30. April 1957.

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse der Handelsschule: Geburtsdatum nach dem 30. April 1956.

Orientierung

Mündliche Auskunft erteilt das Rektorat am 1. und 5. Dezember 1973, je von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Aufnahmeprüfungen

Schriftliche Prüfungen: Unterstufe, Gymnasium II, Oberrealschule, Wirtschaftsgymnasium, Lehramtsschule: Samstag, 12. und Donnerstag, 17. Januar 1974. Handelsschule: Donnerstag, 17. Januar und Montag, 21. Januar 1974.

Mündliche Prüfungen: Mittwoch, 13. Februar 1974.

Die Prüfungen in obere Klassen finden im März 1974 statt.

Das Rektorat

H. Kantonale Lehrerbildungsanstalt Unterseminar Küsnacht

a) Anmeldung

Bewerber um Aufnahme in die 1. Klasse müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- 1. Schweizer Bürgerrecht
- 2. Alter von 15—18 Jahren, Stichtag 30. April 1974
- 3. Gesundheitliche Eignung
- 4. Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie gemäss Lehrplan durch den Besuch einer dreijährigen Sekundarschule oder einer andern Schule der gleichen Stufe erworben werden können. Es wird in der Regel vorausgesetzt, dass die Bewerber am fakultativen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache (Italienisch oder Englisch) nach dem Lehrplan der 3. Sekundarklasse teilgenommen haben.

Die Anmeldung zur Aufnahme in die 1. Klasse ist der Seminardirektion bis Samstag, den 15. Dezember 1973, einzureichen.

Anmeldeformulare mit allen erforderlichen Orientierungen sind gegen einen Unkostenbeitrag von Fr. 2.— in Briefmarken bei der Seminarkanzlei, 8700 Küsnacht, schriftlich zu bestellen oder daselbst abzuholen. Verspätete Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

b) Orientierungsabend für Eltern

Dienstag, 13. November 1973, 20.15 Uhr, im Kirchgemeindehaus Küsnacht.

c) Organisation der Prüfung

Die schriftliche Prüfung (Deutsch, Französisch, Mathematik) findet Montag, den 21. Januar 1974, statt. Angemeldete Bewerber, die keinen andern Bericht erhalten, besammeln sich am 21. Januar um 08.10 Uhr im Kirchgemeindehaus Küsnacht. Ankunft des Zuges aus Zürich 07.49 Uhr, aus Richtung Meilen um 07.59 Uhr, des Schiffes vom linken Ufer um 07.55 Uhr.

Für jene Bewerber, die nach dem Ergebnis der schriftlichen Prüfung weder definitiv bestanden haben noch abgewiesen werden müssen, findet am Montag, den 4. Februar 1974 ein zweiter Teil der Prüfung statt. Die Zustellung des Prüfungsplanes gilt als Aufgebot.

Mit den Anmeldeakten wird ein Merkblatt zuhanden der Eltern und Bewerber abgegeben, das über die Einzelheiten des Prüfungsreglementes orientiert.

d) Aufnahme in obere Klassen

Ueber allfällige Aufnahmeprüfungen für den Eintritt in obere Klassen erteilt die Seminardirektion Auskunft.

Anmeldetermin: Donnerstag, den 28. Februar 1974.

Die Erziehungsdirektion

Universität

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Das Extraordinariat für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen, einschliesslich Ausbildung der Handelslehrer, wird in ein etatmässiges Ordinariat umgewandelt.

Beförderung von Prof. Dr. Paul Weilenmann, geboren 1925, von Hofstetten ZH, Extraordinarius für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen, einschliesslich Ausbildung der Handelslehrer und Leiter des Handelswissenschaftlichen Seminars, zum Ordinarius, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1973.

Medizinische Fakultät

Es wird ein zweites Ordinariat für Biochemie geschaffen.

Beförderung von Prof. Dr. René Humbel, geboren 1930, von Brugg AG, Extraordinarius ad personam für Biochemie, zum Ordinarius, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1973 und Wahl zum Direktor des Biochemischen Instituts.

Beförderung von Prof. Dr. Jeremias Kägi, geboren 1930, von Zürich, Extraordinarius ad personam für Biochemie, zum Ordinarius, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1973 und Wahl zum Direktor des Biochemischen Instituts.

Veterinär-medizinische Fakultät

Es wird ein kleines Extraordinariat für Tierseuchenlehre und Tierhaltung geschaffen.

Wahl von Dr. Hans Keller, geboren 1928, von Wald ZH, zum Extraordinarius mit beschränkter Lehrverpflichtung, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1973.

Philosophische Fakultät I

Das Extraordinariat für lateinische Philologie des Mittelalters und historische Hilfswissenschaften mit besonderer Berücksichtigung von Paläographie und Diplomatik, wird in ein etatmässiges Ordinariat umgewandelt.

Beförderung von Prof. Dr. Hans Haefele, geboren 1925, von Basel, Extraordinarius für lateinische Philologie des Mittelalters und historische Hilfswissenschaften mit besonderer Berücksichtigung von Paläographie und Diplomatik, zum Ordinarius, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1973.

Es wird ein Extraordinariat für italienische und iberoromanische Literaturwissenschaft geschaffen.

Beförderung von Prof. Dr. Georges Güntert, geboren 1938, von Buttwil AG, Assistenzprofessor für romanische Literaturwissenschaft, zum Extraordinarius für italienische und iberoromanische Literaturwissenschaft, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1973.

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Oktober 1973 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
a) Doktor beider Rechte	
Benz Christian,	«Die Kodifikation der Sozialrechte / Die Positivie-
von Zürich,	rung von sozialen Grundrechten im Ver-
in Zürich	fassungsrang»
Eichenberger Richard,	«Zivilrechtliche Haftung des Veranstalters sport-
von Winterthur ZH,	licher Wettkämpfe»
in Winterthur ZH	3
Hotz Reinhold,	«Die Haftpflicht des Beamten gegenüber dem
von Wald ZH,	Staat / (dargestellt am Verantwortlichkeits-
in Wald ZH	gesetz des Bundes und am Haftungsgesetz
	des Kantons Zürich)»
Huber Christian,	«Betäubungsmittel vom Typ Cannabis — strafrecht-
von Walenstadt SG,	liche Probleme und gesetzgeberische
in Dübendorf ZH	Aspekte»
Lang Werner,	«Die Ermittlung der Wahrheit im erstinstanzlichen
von Zürich,	Verfahren in Ehesachen nach schweizerischem,
in Fehraltorf ZH	deutschem, österreichischem und französi- schem Recht»
Wittenwiler Alfred,	«Die Probleme des Neutralitätsschutzes im Luft-
von Nesslau SG,	raum unter besonderer Berücksichtigung
in Küsnacht ZH	der schweizerischen Verhältnisse»
b) Doktor der Wirtschafts	wissenschaft
Sellerberg Georg,	«Probleme bei der Analyse von Aktien schweizeri-
aus Deutschland,	scher Unfall- und Schadenversicherungs-

unternehmungen»

in Zürich

Name, Bürger- und Wohnort	Thema	
Zimmermann Herwig, aus Oesterreich, in Luzern	«Probleme der kurzfristigen Erfolgsrechnun Saisonbetrieb»	g im
Zürich, den 12. Oktober 19 Der Dekan: Prof. Dr. E. Ki		

2. Medizinische Fakultät

2. Medizinische Fakultat	
Name, Bürger- und Wohnort	Thema
a) Doktor der Medizin	
Ammann Dieter, von Zürich und Madiswil BE, in Winterthur ZH	«Die subtrochantere Verkürzungsosteotomie / un- ter besonderer Berücksichtigung der 1965 bis 1970 am Kantonsspital Winterthur ope- rierten Fälle»
Bühlmann Hans, von Beatenberg BE, in Zürich	«Eine neue Methode zur Bestimmung der Erythro- zytenüberlebenszeit»
Damann Josef Anton, von Gündelhart- Hörhausen TG, in Visp VS	«Die Pathologie der Lungentalkose»
Engler Otto, von Sennwald SG, in Zürich	«Sterilisation mit ionisierenden Strahlen und ihre biologische Kontrolle»
Jaeger Peter, von Pfäfers SG, in Frauenfeld TG	«Beitrag zum Problem der Blasenhalsstenose bei der Frau»
Kasdaglis Konstantin, aus Thessaloniki / Griechenland in Zürich	«Das Leistungsspektrum der Vertebralisangio- graphie»
Kühn Hansrudolf, von Zug, in Zug	«Ergometrische Schlagvolumenbestimmungen bei Kindern»
Martin-Kies Verena, von Pratteln BL, in Hinterkappelen BE	«Der Alltag eines Engadiner Arztes um 1700 / auf Grund des Tagebuches von Joachim E. Frizzun»
Mosimann Hugo, von Lauperswil BE, in Zürich	«Hydrodynamic Properties of the Sucrase-Isomal- tase Complex from Rabbit Small Intestine»
Pellegrini Francesco, von Stabio TI und Zürich, in Zürich	«Beitrag zum Studium der subcutanen Achilles- sehnenrupturen mit Beurteilung und Ana- lyse der Ergebnisse von 70 Fällen im Zeit- raum von 1959—1966»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Pfister Thomas, von Winterthur ZH, in Winterthur ZH Rasi Ulrich, von Zürich,	«Die Lokalbehandlung von Verbrennungswunden mit 0,5 %-iger Silbernitratlösung am Kan- tonsspital Zürich 1967—1969» «Beitrag zum Problem der akuten Vergiftung durch Borsäure und Borate»
in Zürich Rheiner Philippe, von St. Gallen, in Zürich	«Lokalisation des pneumotaktisch wirksamen Sub- trates im pontinen Hirnstamm mittels Aus- schaltungsversuchen beim Kaninchen»
Schick Gerhard, aus Bad Godesberg BRD, in Zürich	«Ultrastrukturelle Befunde in der frühen Regenera- tionsphase des denervierten Ratten- muskels»
Schihin Nikolaus, von Basel, in Dübendorf ZH	«Idiopathische diffuse interstitielle Lungenfibrose»
Stadler Franz-Xaxer J., von Bürglen UR, in Zürich	«Die Retrobulbärneuritis als primäres Symptom einer Multiplen Sklerose»
Studer Oswald, von Unterschlatt TG und Buchs ZH, in Zürich	«Kalziumionenkonzentration im Serum / Befunde in zwei Altersklassen bei beiden Geschlech- tern; Beziehung zum Gesamtkalzium und ultrafiltrierbaren Kalzium; Resultate bei Dysfunktion der Nebenschilddrüsen»
Thurneysen André, von Basel und Zürich, in Grabs SG	«Akute pancochleäre Höreinbussen / mit besonderer Berücksichtigung ihrer Auslösung durch Lärm / Eine arbeitsmedizinische Studie»
Zürich, den 12. Oktober 19 Der Dekan: Prof. Dr. P. Fr	

3. Philosophische Fakultät I

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
a) Doktor der Philosophie Fehlmann Willi, von Mönthal AG, in Liestal BL Hartmann Lucrezia, aus Schwäbisch Hall BRD, in Aachen BRD	«Dogma und Negation in der pädagogischen Re- flexion / Eine Auseinandersetzung mit den frühen Schriften von Marx» «,Capriccio' — Bild und Begriff»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Müller Hansjürg, von Winterthur ZH, in Bern	«La Dialectique du 'Point Sensible' dans la Con- science Secrète de Louis Lavelle»
Rohrer Carl Beat, von Zürich und Buchs SG, in Zürich	«Der Gebrauch der beiden Konjunktive im gespro- chenen Schweizer Hochdeutschen / Unter- sucht anhand von Radiogesprächen»
Zürich, den 12. Oktober Der Dekan: Prof. Dr. E.	

4. Philosophische Fakultät II

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
a) Doktor der Philosophie	
Bandle Eric Fred, von Frauenfeld und Oberwil TG, in Regensdorf ZH	«Schrittweise Synthese von QβMinusstrang-RNA»
Brassel Kurt, von St. Margrethen SG, in Zürich	«Modelle und Versuche zur automatischen Schräg- lichtschattierung (Ein Beitrag zur Compu- ter-Kartographie)»
Gmür Kurt, von Amden SG, in Uster ZH	"Zustände in 14 N und 13 C aus den Reaktionen d $+^{12}$ C und p $+^{13}$ C"
Gunz Rudolf Heinrich, von Malters und Root LU, in Winterthur ZH	«Ionisation und Elektroneneinfang von H(2s)-Atomen bei Stössen mit A, H_2 , N_2 und O_2 (1,4—62 KeV)»
Heller Jürg Ernst, von Zürich und Wil ZH, in Zürich	«Synthesen und Eigenschaften von anti- und syn- Bishomochinon — Konfiguration und Kon- formation der intermediären Tetrabrom- cyclooctandione»
Köhler Michael, aus Hamburg BRD, in Uster ZH	«Diskrete Approximation eines stetigen optimalen Kontrollproblems»
Mörgeli Werner, von Winterthur ZH, in Urdorf ZH	«Beiträge zur Abgrenzung und Differenzierung des Berggebietes mit quantitativen Methoden»
Nio Swie-Djin, aus Bandung / Indonesien, in Utrecht NL	«Geologische Untersuchungen im Verrucano des östlichen Glarner Freiberges»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Peter-Katalinic Jasna, aus Zagreb / Jugoslawien, in Texas USA	«I. Säurekatalysierte Umwandlungen von 6-Methylen-tricyclo (3.2.1.0 ²) oct-3-en-8-onen II. Herstellung und Solvolyse von 4-Allyl-4-methyl-cyclohex-2-en-1-yl-3',5'-dinitroben-zoesäureester»
Peter Martin Georg, aus Bremen BRD, in Texas USA	«Untersuchungen zur Biosynthese des Cantharidins und des Palasonins»
Schmid Stefan, von Schübelbach SZ, in Zürich	«Geologie des Umbrailgebiets»
Staehli Jean-Louis, von Zürich und Winterthur ZH, in Dübendorf ZH	«Kernresonanz von ²⁷ AI in Zoisit, Anorthit und Gahnit»
Waldner Erich, von Zürich, in Ebmatingen ZH	«Untersuchungen von Naturstoffen I. Strukturanalysen des alkaloides Macral- stonidin II. Zur Biosynthese des ameiseninhaltsstof- fes Dendrolasin»
Weibel Peter Anton, von Jonschwil SG, in Wil SG	 «I. Die massenspektrometrische Retro-Diels-Alder- Reaktion II. Substituenteneinfluss bei der massen- spektrometrischen Fragmentierung Untersuchungen an N-Methyl-β,β'-diphenyl- diäthylaminen»
Zürrer Hans, von Schönenberg und Zürich, in Zürich	«Reaktionen von Pyrophosphat in Chloroplasten höherer Pflanzen»
Zürich, den 12. Oktober	1973

Zürich, den 12. Oktober 1973 Der Dekan: Prof. Dr. A. Thellung

Kurse und Tagungen

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Ausschreibungsmodalitäten

In dieser und in den folgenden Nummern des Schulblattes werden in der Regel nur noch diejenigen von den Mitgliederorganisationen der ZAL ausgeschriebenen Kurse, Exkursionen und Veranstaltungen angezeigt, die im *laufenden* oder *kommenden Quartal* stattfinden.

Eine Gesamtübersicht des Programmes für das Schuljahr 1973/74 ist in den Schulblättern des Januars und Februars 1973 sowie in einem Separatum erschienen. Dieses Separatum kann, einschliesslich vorgedruckter Anmeldekarten, beim Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8006 Zürich, bezogen werden.

Veranstaltungen, die erst im Laufe des Schuljahres 1973/74 neu ins Programm aufgenommen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, sind mit dem Vermerk



Erstausschreibung speziell gekennzeichnet

Adressenverzeichnis der Kursträger

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform (ZVHS)
Ausschuss der Kindergärtnerinnenvereine des Kantons Zürich Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK)
Konferenz der Zürcher Sonderklassenlehrer (KSL)
Zürcher Kantonale
Mittelstufenkonferenz (ZKM)

Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ) Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ) Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

Willi Hoppler, Bettenstrasse 161, 8400 Winterthur (052 / 23 74 84) Elsbeth Hiestand (Frl.), Stockerstr. 31, 8810 Horgen (725 72 09) Armin Redmann, Marchwartstrasse 42, 8038 Zürich (45 26 15) Margrit Homberger (Frau), Fuhrstr. 16, 8135 Langnau a. A. (80 25 64) Esther Wunderli (Frl.), Adolf Lüchingerstrasse 40, Postfach Friesenberg, 8045 Zürich (33 66 78) Fredy Baur, Heuloo. 8932 Mettmenstetten (99 00 45) Jakob Sommer, Ferchackerstrasse 6. 8636 Wald (055 / 95 17 48) Erwin Hunziker, Guggachstrasse 44, 8057 Zürich (28 28 15)

Arbeitsgemeinschaft der Arbeitslehrerinnen der Pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins Zürich

Erziehungsdirektion, Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

Zürcher Kantonaler Arbeitslehrerinnenverein (ZKALV)

Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich (KHVKZ) Pestalozzianum Zürich Abt. Lehrerfortbildung

Fortbildungskurse für Lehrkräfte im Fach Turnen

im Fach Turnen 8308 Illnau (052 / 44 · Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung:

Geschäftsstelle

8035 Z

Margrit Reithaar (Frau), Ferdinand Hodler-Strasse 6, 8049 Zürich (56 85 13)

Dr. Elisabeth Breiter (Frl.), c/o Erziehungsdirektion, Abt. Handarbeit und Hauswirtschaft, Walchetor, 8090 Zürich (26 40 23)

Verena Füglistaler (Frl.), Obere Bahnhofstrasse 17, 8910 Affoltern (99 80 36)

Elsa Müller (Frl.), Dietlikerstrasse 35, 8302 Kloten (813 29 44)
Leitung: Dr. Jürg Kielholz, c/o Pestalozzianum, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (60 05 08)
Kursadministration: Georges Ammann, c/o Pestalozzianum, Beckenhofstr. 31, 8006 Zürich (28 04 28 oder 60 16 25)
Kurt Blattmann, Chrumenacher 6, 8308 Illnau (052 / 44 17 54)

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (60 05 08)

Allgemeine administrative Hinweise

Die hier folgenden administrativen Hinweise gelten für alle Kursveranstalter. Zusätzliche oder davon abweichende Informationen finden sich entweder unter der Rubrik «Zur Beachtung» bei den einzelnen Kursen oder am Schluss der vollständigen Ausschreibung eines Kursveranstalters.

1. Testatheft

Seit dem Frühjahr 1971 wird der zürcherischen Lehrerschaft *gratis* das *interkantonale Testatheft für Lehrerfortbildung* abgegeben. Das gleiche Testatheft wird auch in den Kantonen BE, LU, UR, SZ, OW, NW, ZG, BS, BL, SO, AG und SH benützt.

Den Kursteilnehmern ist es freigestellt, sich den Besuch eines Lehrerfortbildungskurses im Testatheft bestätigen zu lassen. Die Bestätigung erfolgt aufgrund von Weisungen, die von den in der ZAL zusammengeschlossenen Mitgliedorganisationen erlassen worden sind und jeweils am Kurs bekanntgegeben werden.

Das Testatheft kann beim Pestalozzianum, Lehrerfortbildung/Testatheft, Beckenhofstrasse 31, 8006 Zürich, bezogen werden. Als Bestellung gilt ein mit der Privatadresse des Bezügers versehener und frankierter Briefumschlag, Format C6.

2. Anmeldeverfahren

Pro Kurs und Teilnehmer ist eine Anmeldung erforderlich. Benützen Sie nach Möglichkeit die *vorgedruckten Anmeldekarten*, die als Viererblock im Schulblatt und im Separatum eingeheftet sind.

Die vorgedruckte Anmeldekarte kann als *Postkarte* benützt werden. Gemäss neuer Posttaxverordnung, die am 1. Januar 1973 in Kraft getreten ist, muss jede einzeln spedierte Anmeldekarte mit Fr. —.30 frankiert werden.

Falls Sie nur eine gewöhnliche Korrespondenzkarte zur Hand haben, bitten wir Sie, sich an folgendes *Anmeldeschema* zu halten:

- 1. Name und Vorname
- 2. Postleitzahl, Wohnort, Strasse Nr.
- 3. Telefonnummer, privat/Schule
- 4. Schulort
- 5. Stufe/gewählt/Verweser/Vikar
- 6. Kursnummer/Kursbezeichnung/Kursort/Kurstermin
- 7. Datum und Unterschrift

Bevor Sie Ihre Anmeldung abschicken, überzeugen Sie sich bitte davon, ob Sie Ihre Karte auch wirklich an den zuständigen Kursveranstalter adressiert haben.

Beachten Sie bitte die Anmeldefristen!

3. Verbindlichkeit der Anmeldung

Jede Anmeldung ist für den Interessenten verbindlich. Abmeldungen aus triftigen Gründen sowie Adressänderungen sind schriftlich mit Angabe der genauen Kursnummer an den zuständigen Kursveranstalter zu richten.

Bei angemeldeten Interessenten, die *unentschuldigt* einem ganzen Kurs *ternbleiben*, behält sich der Kursveranstalter die Erhebung eines angemessenen *Unkostenbeitrages* vor.

4. Teilnehmerzahl

Für gewisse Kurse ist die Teilnehmerzahl beschränkt. Interessenten werden in der Regel nach der Reihenfolge des Einganges ihrer Anmeldung berücksichtigt. Müssen Interessenten infolge Ueberfüllung eines Kurses zurückgewiesen werden, ist der jeweilige Kursveranstalter bereit, wenn immer

möglich Wiederholungen des betreffenden Kurses zu einem spätern Zeitpunkt durchzuführen. Anderseits kann ein Kursveranstalter bei zu geringer Beteiligung eine Veranstaltung absagen.

5. Benachrichtigung

Wenn in der Ausschreibung nicht ausdrücklich anders vermerkt, werden die Teilnehmer bei allen Veranstaltungen einige Tage vorher schriftlich benachrichtigt. Ebenso erhalten überzählige Teilnehmer schriftlich Bescheid. Muss eine Veranstaltung mangels Teilnehmer oder aus andern Gründen abgesagt werden, erfolgt ebenfalls eine schriftliche Mitteilung.

Wir danken Ihnen zum voraus für die Einhaltung dieser Bedingungen. Sie ersparen uns damit viele administrative Umtriebe.

Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz

63 Ornithologische Exkursion

Leiter: Hans Leuzinger, Schneit; Walter Locher, Winterthur; Martin Stelzer, Feuerthalen (Mitarbeiter der Vogelwarte Sempach).

Aus dem Inhalt:

Beobachtung der überwinternden Wasservögel. Der Stausee Klingnau ist ein international bedeutendes Ueberwinterungsgewässer nordischer Wasservögel.

Ort: Stausee Klingnau.

Dauer: 1 Mittwochnachmittag.

Zeit: 30. Januar 1974.

Anmeldeschluss: 30. November 1973.

Zur Beachtung:

- 1. Teilnehmerzahl: maximal 50—70 Personen.
- 2. Alle Anmeldungen an: Esther Wunderli, Adolf Lüchingerstrasse 40, Postfach Friesenberg, 8045 Zürich.
- 3. Die Angemeldeten erhalten rechtzeitig eine Einladung und nähere Angaben.

68 Geschichtliche Lehrausgänge

Leiter: Dr. Hannes Sturzenegger, Hauptlehrer am Oberseminar, Zürich.



Erstausschreibung

Aus dem Inhalt:

Persönliche Auseinandersetzung des Lehrers mit dem historischen Objekt — Beispiele von fundbezogenen Beobachtungs- und Denkübungen — Gemeinsame Erarbeitung methodischer Konzepte für die Arbeit mit Schülern — Anwendung auf ausgewählte Objekte im SLM: Urgeschichte/Mittelalter/Renaissance — Zusammenfassung der erarbeiteten Konzepte durch die Kursteilnehmer und Leiter.

Ort: Seeb bei Bachenbülach.

Kurslokal in Zürich: Oberseminar. Schweizerisches Landesmuseum.

Zürcher Altstadt.

Dauer: 5 Mittwochnachmittage.

Zeit: 9. Januar, 13.00—18.00 Uhr (Seeb bei Bachenbülach),

16., 23. und 30. Januar, 6. Februar 1974,

je von 14.00-18.00 Uhr.

Anmeldeschluss: 30. November 1973.

Zur Beachtung:

- 1. Teilnehmerzahl maximal 35 Personen.
- 2. Alle Anmeldungen an: Esther Wunderli, Adolf-Lüchinger-Strasse 40, Postfach Friesenberg, 8045 Zürich.
- Die Angemeldeten erhalten rechtzeitig eine Einladung und n\u00e4here Angaben.

Zürcher Kantonaler Arbeitslehrerinnenverein

180 Nähen von Pelztieren



Erstausschreibung

Aus dem Inhalt:

Handhabung der Werkzeuge, zuschneiden und ausgestalten einfacher Tiere und Gebrauchsgegenstände als Schulbeispiele für Mittel- und Oberstufe.

180a Leiterin: Frau Margrit Steiger-Hitz, Meilen.

Ort: Pfäffikon.

Dauer: 7 Donnerstagabende.

Zeit: 10., 17., 24., 31. Januar, 7., 14. und 21. Februar 1974,

ie von 19.00-22.00 Uhr.

Anmeldeschluss: 15. Dezember 1973.

180b Leiterin: Frau Erika Rey-Marti, Zürich.

Ort: Affoltern a. A., Schulhaus Butzen.

Dauer: 7 Dienstagabende.

Zeit: 8., 15., 22., 29. Januar, 5., 12., 19. Februar 1974,

je von 19.00-22.00 Uhr.

Anmeldeschluss: 15. Dezember 1973.

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl: Max. 14 Personen pro Kurs.

- 2. Kosten: Ca. Fr. 130.— für nicht im Schuldienst stehende Personen.
- 3. Anmeldung: Verbindlich auf vorgedruckter Karte an: Vreni Füglistaler, Obere Bahnhofstrasse 17, 8910 Affoltern.

181 Experimentelles Gestalten

Erstausschreibung

Aus dem Inhalt:

Kennenlernen verschiedener Materialien durch deren Veränderung, woraus neue Möglichkeiten und Ideen entstehen werden. Erleben der Kreativität als Folge der ständigen Wechselwirkung zwischen Idee und praktischer Anwendung.

Leiterin: Frau Vreni Voiret-Reusser, Lehrerin an der Schule für experimentelles Gestalten (F+F)

Ort: Zürich.

Dauer: 6 Mittwochnachmittage.

Zeit: Informationszusammenkunft: 9. Januar 1974, 17.00 Uhr.

Kurs: 16., 23. und 30. Januar, 6., 13. und 20. Februar 1974,

je von 13.30—17.00 Uhr.

Anmeldeschluss: 12. Dezember 1973.

Zur Beachtung:

- 1. Teilnehmerzahl: Max. 15 Personen.
- Kurskosten: Ca. Fr. 100.— für nicht im Schuldienst stehende Personen.
- 3. Anmeldung: Verbindlich auf vorgedruckter Karte an: Vreni Füglistaler, Obere Bahnhofstrasse 17, 8910 Affoltern.

Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich

Diese Kurse wurden in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion (Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft) vorbereitet und sind auch für Lehrerinnen an der Fortbildungsschule geeignet.

123 Eiweiss — wichtigste Nahrungskomponente

Leiterin: Dr. Helga Kündig, Rüschlikon.

Aus dem Inhalt:

Was sind Eiweisse? — Die lebenswichtigen Aminosäuren — Aminosäurenstoffwechsel, Lieferant der Bausteine für die körpereigenen Proteine — Eiweiss als Kalorienlieferant — Der Eiweissbedarf — Praktischer Nutzen der wissenschaftlichen Erkenntnisse bei der Auswahl und küchentechnischen Verwendung der verschiedenen proteinhaltigen Nahrungsmittel.

Ort: Zürich.

Dauer: 4 Montagabende.

Zeit: 7., 14., 21. und 28. Januar 1974, je von 20.00-21.30 Uhr.

Anmeldeschluss: 17. Dezember 1973.

Zur Beachtung:

Alle Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8006 Zürich.

Pestalozzianum Zürich

141 Das Gedicht im Unterricht

Prinzipien der literarischen Erziehung — Was ist ein Gedicht? — Kriterien der Wertung — Interpretationshilfen — Möglichkeiten der didaktischen Umsetzung — Uebungen zur Interpretation von Gedichten — Demonstraionslektion.

Leiter: Prof. Dr. Ernst Müller, Kantonales Oberseminar.

141b Ort: Winterthur.

Dauer: 2 Donnerstagnachmittage.

Zeit: 10. und 17. Januar 1974, je von 14.00—17.00 Uhr.

Anmeldeschluss: 17. Dezember 1973.

143 Schweizer Schriftsteller unserer Zeit

Für Oberstufen- und interessierte Primarlehrer.

Leitung: Prof. Dr. E. Wilhelm, Kantonsschule Zürcher Oberland.

Aus dem Programm:

An 5 Abenden werden durch den Kursleiter Schriftsteller der deutschen Schweiz in einer eingehenden Würdigung vorgestellt. Im Anschluss daran liest jeder Autor aus seinem Werk nach Möglichkeit solche Texte, die sich auch für eine Behandlung im Deutschunterricht der Oberstufe eignen. Auf diese Weise erhält jeder Teilnehmer einen ersten lebendigen Querschnitt durch das dichterische Schaffen in der Deutschschweiz der Gegenwart. Selbstverständlich steht jeder eingeladene Autor zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Ort: Zürich, Pestalozzianum.

Dauer: 5 Montagabende.

Zeit: 7., 14., 21., 28. Januar und 4. Februar 1974,

je von 18.00-20.00 Uhr.

Anmeldeschluss: 17. Dezember 1973.

148 Museum und Schule

Mit dieser Reihe von voneinander unabhängigen Kursveranstaltungen soll eine Intensivierung der Beziehungen zwischen den zürcherischen Museen und der Volksschule angestrebt werden.

Ziel der in der Reihe «Museum und Schule» durchgeführten Kurse ist es, einerseits die verhältnismässig kleinen Teilnehmergruppen mit spezifischen Museumsfragen und -problemen (Entstehungsgeschichte, Sammeltätigkeit, Oeffentlichkeitsarbeit, Ausstellungstechniken, Zukunftspläne usw.) vertraut zu machen, andererseits die teilnehmenden Lehrer anhand ausgewählter Sammlungsobjekte und gemeinsam erarbeiteter Leitblätter mit stufengeeigneten Kommentaren auf den späteren Museumsbesuch mit der eigenen Klasse vorzubereiten.

I. Schweizerisches Landesmuseum

Für Mittelstufenlehrer.

Leitung: K. Deuchler, Schweiz. Landesmuseum Zürich.

Aus dem Programm:

1. Abend: 1889—1973, 75 Jahre Schweiz. Landesmuseum.

Entstehungsgeschichte, Entwicklung und Organisation des SLM. Die Sammlungsgebiete des SLM. Wie kommt das SLM zu seinen Sammlungsstücken? Die Zukunft des SLM.

2. Abend: Das Schweiz. Landesmuseum — ein moderner Dienstleistungsbetrieb.

Konservierungs- und Restaurierungsateliers. Das SLM, ein Forschungsinstitut. Schausammlungen und Studiensammlungen. Sonderausstellungen. Publikationen, Führungswesen und Oeffentlichkeitsarbeit.

3./4. Abend: Praktische Beispiele der didaktischen Erschliessung der Schausammlungen des SLM für die Mittelstufe.

148b Ort: Zürich, Schweiz. Landesmuseum.

Dauer: 4 Dienstagabende.

Zeit: 8., 15., 22. und 29. Januar 1974, je von 18.15—20.15 Uhr.

Anmeldeschluss: 17. Dezember 1973.

Zur Beachtung:

Teilnehmerzahl auf maximal 20 Personen beschränkt.

153 Gruppendynamische Seminarien

Das gruppendynamische Seminar bezweckt eine Weiterentwicklung des Lehr- und Erziehungsverhaltens der Beteiligten. Als eine neue Form der berufsbezogenen und zugleich persönlichkeitszentrierten Fortbildung verzichtet es auf Vorträge des Leiters und erstrebt die Aktivierung des Teilnehmers, indem von praktischen Problemen des Schulalltags ausgegangen wird.

Fragen der emotionalen Beziehungen und der Gruppendynamik sollen von den Teilnehmern selbst erfahren werden können. Der Gruppenleiter ist dabei nicht Lehrender, sondern Gesprächsteilnehmer, der gelegentlich verdeckte Zusammenhänge deutet, eine Funktion, die nach und nach auch von andern Gesprächspartnern übernommen werden kann.

Berufsbegleitende Kurse:

Leiter: Dr. H. U. Wintsch, Zürich.

153d Ort: Zürich. Hofstrasse 140, 8044 Zürich.

Dauer: voraussichtlich 12 Abende zu 2 Stunden.

Zeit: ab Dienstag, 8. Januar 1974, 17.45—19.45 Uhr.

153e Ort: Zürich, Hofstrasse 140, 8044 Zürich.

Dauer: voraussichtlich 12 Abende zu 2 Stunden.

Zeit: ab Dienstag, 8. Januar 1974, 20.15—22.15 Uhr.

Zur Beachtung:

- 1. Teilnehmerzahl beschränkt.
- 2. Wer entweder Kurs 153d *oder* 153e besuchen kann, ist gebeten, dies auf der Anmeldekarte zu vermerken. Zuteilung erfolgt dann je nach verfügbaren Plätzen.

163 Rechenfibel Neue Mathematik 1. Klasse — Einführungskurse

(Vergleiche Schulblatt Seite 952)

163a Einführungskurs für Lehrer ohne Vorkenntnisse

Dauer: 14.—18. Januar 1974 (5 Tage).

Kursorte: voraussichtlich Wetzikon, Winterthur und Zürich.

Nach Möglichkeit Stellvertretung im Rahmen eines Praktikums des Oberseminars. Die nötigen Unterlagen werden den Teilnehmern im Anschluss an ihre Kursanmeldung zugestellt.

163b Ergänzungskurs für Absolventen eines Kurses «Grundbegriffe der modernen Mathematik»

Dauer: 14.—16. März 1974 (2¹/₂ Tage).

Kursort: Zürich.

Keine Stellvertretung.

Anmeldeschluss für beide Kurse: 20. November 1973.

Zur Beachtung:

- 1. Beide Kurse sind für Lehrkräfte reserviert, welche voraussichtlich im Schuljahr 1974/75 eine erste Klasse führen.
- 2. Die Teilnehmerzahlen sind beschränkt.

Administratives:

- 1. Bitte beachten Sie die allgemeinen administrativen Hinweise am Anfang der gesamten Ausschreibung, die auch für die Veranstaltungen des Pestalozzianums gelten.
- 2. Alle Anmeldungen für die vom Pestalozzianum Zürich ausgeschriebenen Veranstaltungen wollen Sie bitte unter Beachtung des jeweiligen Anmeldeschlusses senden an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8006 Zürich.

Kantonale Ausscheidungen für die 1. Schweiz. Skiwettkämpfe für Schulen

Am 18./19. März 1974 finden in Sörenberg LU die 1. Schweiz. Skiwett-kämpfe der Schulen statt.

Durch die Einführung des Schweiz. Sommer-Schulsporttages im Jahre 1969 gelang es dem Schweiz. Turnlehrerverein, einen wesentlichen Impuls zur Breitenentwicklung des Schulsports im ganzen Land zu geben. Im gleichen Sinn soll erstmals ein Schweiz. Winter-Schulsportanlass durchgeführt werden. Unser Kanton kann für jeden Wettkampf je 2 Mädchen- und Knabenmannschaften delegieren. Nicht nur um die Teilnahmeberechtigten zu ermitteln, sondern vielmehr um auch das Langlaufen und Skifahren als Schulsportdisziplinen zu fördern, lädt der Kantonalverband für Schulturnen und Schulsport die Gemeinden ein, ein entsprechendes Training zu organisieren und Mannschaften zur Teilnahme an den kantonalen Ausscheidungen gemäss dem folgenden Programm anzumelden.

Wettbewerbe:

- a) Alpine Wettbewerbe
- 1. Zweierkombination aus Riesenslalom und Slalom für Schüler der Jahrgänge 1958 und jünger.
- 2. Zweierkombination aus Riesenslalom und Slalom für Schülerinnen der Jahrgänge 1958 und jünger.
 - b) Nordische Wettbewerbe
- 1. Zweierkombination aus 3 km-Einzel-Langlauf und 4 \times 2 km-Staffellauf für Schüler der Jahrgänge 1958 und jünger.
- 2. Zweierkombination aus 3 km-Einzel-Langlauf und 4 \times 2 km-Staffellauf für Schülerinnen der Jahrgänge 1958 und jünger.

In allen Wettbewerben erfolgt nur eine *Mannschaftswertung*. Die Teilnehmer einer Mannschaft müssen derselben Schule angehören (d. h. unter der gleichen Schulbehörde oder Schuldirektion stehen). Jede Mannschaft besteht aus 5 Teilnehmern.

Die Mannschaftswertung wird ermittelt:

- a) Beim alpinen Wettbewerb aus der Summe der Kombinationsnoten der besten 3 Schüler(innen) im Riesenslalom und der besten 3 Schüler-(innen) im Slalom.
- b) Beim nordischen Wettbewerb aus der Summe der Zeiten der 4 besten Schüler(innen) des Einzel-Langlaufes und der Zeit der Mannschaft aus dem Staffellauf.

Als Richtlinien für die Durchführung der Wettkämpfe gelten die Bestimmungen des Internationalen Skiverbandes (FIS).

Teilnahmeberechtigung: Pro Gemeinde (Städte Zürich und Winterthur: pro Schulkreis) und pro Mittelschule je 1 Mannschaft pro Disziplin.

Ort: Wald-Oberholz

Datum: Mittwoch, 6. März 1974 (ganzer Tag)

Technische Leitung: Chef alpine Disziplinen: Hh. Schaufelberger, RL, Wald. Chef nordische Disziplinen: D. Stupan, SL, Dürnten.

Kosten: Die durch die Beteiligung in Sörenberg entstehenden Kosten für die Organisation, Fahrt und Verpflegung gehen zu Lasten der Erziehungsdirektion. Für die Ausscheidungswettkämpfe in Wald übernimmt die Erziehungsdirektion die Organisationskosten, während die Fahrt- und Verpflegungskosten zu Lasten der Gemeinden bzw. Schulen zu gehen haben.

Versicherung: Die Versicherung ist in allen Fällen Sache der Schulen oder Gemeinden.

Anmeldung: Bis 10. Dezember 1973 an Jörg Albrecht, Rigistrasse 11, 8344 Bäretswil. Die Anmeldungen müssen enthalten: Anzahl Mannschaften und Wettbewerbsform sowie eine verantwortliche Person. Pro Gemeinde sollte ein Funktionär namentlich genannt werden, der bei Bedarf angefordert werden kann. Unterlagen werden später zugestellt.

Die Erziehungsdirektion

1. Kantonales Hallenhandballturnier für Knabenmannschaften

Schulsportwettkämpfe geben dem Schulturn- und freiwilligen Schulsportunterricht Quartals- und Semesterziele. In diesem Sinn und als notwendige Ergänzung zum kantonalen Basketballturnier für Mädchen wird die Schulsportkommission des Kantonalverbandes für Schulturnen und Schulsport im März 1974 ein kantonales Hallenhandballturnier organisieren. Eine detaillierte Ausschreibung erscheint im nächsten Schulblatt.

Die Erziehungsdirektion

Literatur

Gewerbeschüler Leseheft 52/2

Armut — Wohlstand

Das Heft belegt die Entwicklung von der nur politischen zur sozialen Demokratie in der Schweiz.

Verordnungen von Behörden und Zitate aus Zeitdokumenten geben ein lebendiges Bild der sozialen Zustände im 19. Jahrhundert. Sie zeigen, wie die jugendliche Arbeitskraft rücksichtslos ausgebeutet wurde.

Dem wird das Unbehagen und die Unzufriedenheit grosser Teile der Jugendlichen unserer Konsumgesellschaft gegenübergestellt.

Die Frage, wieso der hart erkämpfte Wohlstand nicht auch zum Wohlbehagen geführt hat, wird offengelassen.

Das Heft ist ausgezeichnet illustriert.

Es kann bezogen werden beim Verlag «Gewerbeschüler», Sauerländer AG, Postfach, 5001 Aarau.

Die Schweiz im Zahlenbild

Das Eidgenössische Statistische Amt hat Ende 1969 die Broschüre «Die Schweiz im Zahlenbild» veröffentlicht. Auf 88 Seiten, davon 33 Seiten Farbgraphiken und geographische Karten, wird viel Wissenswertes über die Schweiz berichtet.

Die Broschüre kann zu einem Sonderpreis von Fr. 2.— pro Stück (abzüglich 20 % Schulrabatt) bezogen werden bei: Eidgenössisches Statistisches Amt, Publikationsdienst, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern, Tel. (031) 61 72 34.

Verschiedenes

Wettbewerb über die internationalen Organisationen

Die Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission organisiert für Schüler vom 7.—20. Altersjahr einen Wettbewerb unter dem Titel:

Die internationalen Organisationen.

Basisdokumentation, Themen und Wettbewerbsreglement können bei folgender Stelle angefordert werden: Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission, Eigerstrasse 80, 3003 Bern, Tel. (031) 61 41 00.

Aktion HUNGER 73

Das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS) und der Schweizerische Caritasverband nehmen sich jener Länder an, die von einer verheerenden Dürre heimgesucht werden. Die beiden Institutionen haben für die Volksschulstufen Lektions-Unterlagen bereitgestellt. Diese können für Lehrer und Schüler bei folgender Stelle angefordert werden: Aktion «Hunger 73-Schule», Lehrerseminar,6285 Hitzkirch LU.

Besuch von Kantonsrats-Sitzungen im Rathaus Zürich

Lehrer, welche im Rahmen staatsbürgerlichen Unterrichtes mit ihrer Klasse eine Sitzung des Kantonsrates zu besuchen gedenken, haben sich bis spätestens Donnerstag vor der betreffenden Montag-Sitzung des Kantonsrates beim Hauswart, Tel. (051) 47 34 20, anzumelden, damit auf der Tribüne die benötigten Plätze reserviert werden.

Der Nutzen eines solchen Besuches wird durch eine sorgfältige und konkrete Vorbereitung gewährleistet. Hierfür stehen die Kantonsräte der entsprechenden Region gerne zur Verfügung, die die Ratsgespräche im einzelnen erläutern und auch den Sitzungsablauf erklären können.

Für die Vorbereitung steht auch ein illustrierter Sitzplan zur Verfügung, der gratis bei der Redaktionsabteilung des Tages-Anzeigers Zürich bezogen werden kann. Dieser Sitzplan liegt ebenfalls im Rathaus auf.

Die Erziehungsdirektion

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren Pädagogische Kommission

Die Pädagogische Kommission der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren führte Ende September ihre 7. Sitzung des Jahres 1973 durch.

Ihr Arbeitsausschuss «Mathematik» beabsichtigt, seine Arbeit auf den gegenwärtigen Stand und die Tendenzen der Erneuerungsarbeiten im Mathematikunterricht abzustützen. Um diese genau kennenzulernen, arbeitet er gegenwärtig einen Fragebogen aus, welcher anfangs 1974 bei den Lehrerorganisationen und den Erziehungsdepartementen in Umlauf sein wird. Ein zweiter Teil des Fragebogens enthält Vorschläge darüber, wie man eine Reform und Koordination des Mathematikunterrichts in der Schweiz organisatorisch einleiten kann; eine möglichst vielfältige Stellungnahme dazu ist erwünscht.

Die Pädagogische Kommission verabschiedete ferner zwei Mandatsentwürfe zuhanden des EDK-Vorstandes. Darin werden die Auswertungen der Vernehmlassungen über die Berichte «Mittelschule von morgen» und «Lehrerbildung von Morgen» geregelt. Die Mandate sehen in beiden Fällen eine kleine Kommission vor, welche für die Auswertung verantwortlich ist.

Zuhanden des Vorstandes und der Plenarversammlung der EDK vom 25./26. Oktober 1973 verabschiedete die Pädagogische Kommission des weitern «Empfehlungen für die Erleichterung des Schulübertritts von Kanton zu Kanton». Diese Empfehlungen standen bei den Lehrerorganisationen und den Kantonen zur Vernehmlassung. Sie wurden im Sinne von Sofortmassnahmen ausgearbeitet, die von den Kantonen verwirklicht werden können, solange die Schulsysteme und Lehrprogramme der Kantone nicht koordiniert sind. Ihre Koordination bleibt das Ziel des interkantonalen Schulkonkordates.

SKAUM — eine gesamtschweizerische Stelle für Unterrichtstechnologie und Medienerziehung

In Genf hat am 27. September die erste Mitgliederversammlung der Schweizerischen Koordinationsstelle für audiovisuelle Unterrichtsmittel und Medienpädagogik (SKAUM), deren Statut von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren kürzlich beschlossen worden ist, stattgefunden. Die SKAUM ist die offizielle schweizerische Dachorganisation der wichtigsten Institutionen, die auf dem Gebiet der Unterrichtstechnologie und Medienpädagogik tätig sind. Sie bezweckt die Förderung von Erziehung, Bildung

und Ausbildung auf den genannten Gebieten und ermöglicht auf kooperativer Basis die Realisation entsprechender überregionaler und gesamtschweizerischer Vorhaben. Ihr obliegt auch die Finanzierung der gesamtschweizerischen Mitgliederorganisationen durch die öffentliche Hand.

Die Mitgliederversammlung wählte zum Präsidenten der SKAUM Prof. Dr. Eugen Egger, Sekretär der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, und als Vizepräsidenten Herrn Jean-Pierre Dubied, Direktor des Schulund Volkskinos. Als weiteres Mitglied des Büros wurde Herr Hans Wymann, Direktor des Pestalozzianums, und als Sekretär der SKAUM Dr. Christian Doelker, Leiter der Audiovisuellen Zentralstelle am Pestalozzianum, bezeichnet. Sitz der SKAUM ist das Pestalozzianum Zürich.

Europäischer Schultag 1973/74

Aufbau

Die 20. Internationale Preisverteilung des Europäischen Schultages fand 1973 zum ersten Mal in der Schweiz statt. Der Europäische Schultag steht auf überparteilicher und überkonfessioneller Grundlage. Die Institution steht unter dem Patronat des Europarates, der Europäischen Gemeinschaft sowie der Erziehungsministerien der 13 Teilnehmerstaaten, in der Schweiz unter dem Patronat des Bundesrates. Zur Durchführung des Wettbewerbes beruft das Internationale Komitee des Europäischen Schultages alljährlich Pädagogen aus den Mitgliedsländern nach Strassburg, um die Wettbewerbsthemen für die drei Altersstufen zu bestimmen. Die Durchführung ist Sache der einzelnen Nationalkomitees.

Aufgabe, Sinn und Ziel des Europäischen Schultages ist

- das europäische Bewusstsein unter der Schuljugend zu wecken und zu fördern,
- das Verständnis für die Einheit des kulturellen Erbes in Europa zu vertiefen,
- die Jugend auf die Gemeinsamkeit von Schicksal und Zukunft der europäischen Völker aufmerksam zu machen,
- das Interesse für europäische, kulturelle, wirtschaftliche und soziale Fragen zu fördern.

Wettbewerbsthemen 1973/74

Kategorie I: Altersgrenze 14 Jahre: Zeichenwettbewerb. Zeichnet den Entwurf eines Wandbildes, eines Mosaiks oder Flachreliefs für ein Europa-Haus, für ein Haus der europäischen Jugend oder für ein europäisches Sportzentrum.

Die Zeichnung oder der Entwurf sollen das Format von 50 auf 65 cm nicht überschreiten.

Kategorie II: Zweite Altersstufe (14—16 Jahre): Aufsatz.

Einzelarbeit: Ueber die verschiedenen Völker gibt es eine grosse Zahl von Vorurteilen und Gemeinplätzen. Untersuchen Sie diese in bezug auf die europäischen Völker, und nehmen Sie Stellung dazu!

Gruppenarbeit: Nehmen Sie Stellung zu einem Europa betreffenden Ereignis, das kürzlich stattfand und Sie stark beschäftigte.

Kategorie III: Dritte Altersstufe (16—21 Jahre): Abhandlung.

Einzelarbeit: Nehmen Sie Stellung zur Behauptung: Im Vereinten Europa verwischen sich zwar die politischen Grenzen, nicht aber die gesellschaftliche Schichtung. Wie kann das Neue Europa verhindern, dass sich der Graben zwischen arm und reich verbreitert?

Gruppenarbeit: Europas Streben nach Einheit und nach Sicherheit führt zu Spannungen. Untersuchen Sie die Gründe für diese widersprüchliche Entwicklung! Aeussern Sie sich über die zu treffenden Massnahmen!

Wettbewerbsbedingungen

Die Teilnahme ist freiwillig und steht Schülern der Primar-, Oberstufen-, Gewerbe- und Mittelschulen offen.

Die Vorbereitung der Schüler auf den Wettbewerb soll nicht darin bestehen, dass ihnen fertige Begriffe vermittelt werden, vielmehr soll ihnen die europäische Lage anschaulich gemacht und ihr Interesse für europäische Probleme geweckt werden.

Die Klassenlehrer treffen eine Vorauswahl und senden die drei besten Arbeiten zuhanden des Zürcher Kantonalkomitees bis 20. Januar 1974 an:

Dr. Boris Schneider, Stapferstrasse 11, 8006 Zürich.

Alle Arbeiten sollen ohne Namen in einen separaten Umschlag gelegt werden, mit folgenden Angaben:

- Name, Vorname, Geburtsdatum
- Privatadresse mit Postleitzahl
- Schule, Klasse, Lehrer

Das Zürcher Komitee bewertet die eingesandten Arbeiten und leitet 3—4 der besten Leistungen jeder Altersstufe an das Schweizer National-komitee weiter.

Preise

Das Zürcher Kantonalkomitee zeichnet anlässlich der Feier des Europatages am 5. Mai die Schüler mit den besten Leistungen in den drei Altersstufen mit einem Buchpreis aus. Diese Preisverteilung findet jeweils im Stadthaus statt.

Die dem schweizerischen Nationalkomitee unterbreiteten Arbeiten werden durch eine aus Gutachtern aller Landessprachen zusammengesetzten Jury bewertet. Die auf nationaler Ebene ermittelten besten Arbeiten jeder Gruppe werden dem Internationalen Komitee in Strassburg zur endgültigen Auswahl der Preisträger für die internationalen Preise zugeleitet.

Die internationale Preisverteilung, an der gegen 200 Preisträger der III. Altersstufe teilnehmen können, wird mit einem 10 Tage dauernden Jugendforum verbunden. Dabei haben die Preisträger Gelegenheit zur Vertiefung ihrer eigenen Gedanken, in Gesprächen untereinander und auch mit Vertretern des öffentlichen Lebens. Die internationale Preisverteilung findet jedes Jahr in einem anderen Land statt, 1971 in Saalfelden/Salzburg, 1972 in Dublin und dieses Jahr in Zürich. 1974 wird die Preisverteilung voraussichtlich in England stattfinden.

Beteiligung

13 Länder: Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Frankreich, Grossbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Oesterreich, Schweden, Schweiz.

In den letzten Jahren nahmen immer über 1 Million Schüler teil, aus der Schweiz gegen 5000.

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Am politisch und konfessionell neutralen Heilpädagogischen Seminar Zürich beginnt mit dem Sommersemester 1974 (Ende April) wieder ein zweijähriger Kurs.

Neben der Einführung in allgemeine heilpädagogische Grundlagen wird auch die Ausbildung für spezielle Fachbereiche vermittelt. Die Ausbildung gliedert sich in ein *Grundstudium* (1. Jahr) und in eine *Spezialausbildung* (2. Jahr).

Ebenfalls im Frühjahr 1974 beginnt ein Ausbildungskurs für Psychomotorische Therapie.

Anmeldungsunterlagen erhält man im Sekretariat des Seminars, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, Tel. (01) 32 24 70 (Bürozeit: Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr).

Anmeldeschluss: 30. November 1973.

"Wie eine Aufführung entsteht"

Im Sinne eines Sachunterrichts bringt das Theater am Neumarkt für Schüler der Altersstufe 13—16 Jahre eine Einführung in die Theaterarbeit unter dem Thema 'Wie eine Aufführung entsteht'. Anhand von Goethes Jugendwerk «Stella» wird berichtet und gezeigt, was alles nötig ist, um einen Text auf der Bühne zu verwirklichen. Die beiden vorliegenden Fassungen des Schlusses (einer harmonisch, der andere tragisch) werden gespielt und

im Gespräch mit den Schülern miteinander verglichen. Zum Schluss soll ein Sketch von Egon Friedell «Goethe im Examen» den Schülern helfen, die meist überaus grosse 'Angst vor den Klassikern' etwas abzubauen.

Durch die finanzielle Unterstützung der Erziehungsdirektion besteht die Möglichkeit, diese Veranstaltung nicht nur im Rahmen der Kantonalen Schülervorstellungen nachmittags im Theater am Neumarkt anzusehen, sondern eine beschränkte Zahl von Aufführungen als Gastspiel in ihren Schulort zu nehmen.

Nähere Auskünfte durch Theater am Neumarkt, Tel. 32 18 18, Bürozeit täglich ausser samstags von 10—12 und 15—17 Uhr.

Offene Lehrstellen

Kantonsschule Zürich Literargymnasium Zürichberg-Rämibühl

Auf 15. April 1974, evtl. auf 15. Oktober 1974, sind am Literargymnasium Zürichberg zu besetzen:

1-2 Lehrstellen für Mathematik

Wahlvoraussetzungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium, Zürcherisches Diplom für das höhere Lehramt oder entsprechender Ausweis über abgeschlossene Ausbildung als Mittelschullehrer (evtl. langjährige Praxis auf der Mittelschulstufe). Es können sich auch Kandidaten melden, die im Begriffe sind, ihre Ausbildung abzuschliessen. Nähere Auskunft erteilt das Rektorat des Literargymnasiums, Rämistrasse 56, 8001 Zürich, Tel. (01) 32 88 30. Anmeldungen an das Rektorat des Literargymnasiums bis 30. Dezember 1973.

Die Erziehungsdirektion

Kantonsschule Winterthur / Wirtschaftsgymnasium und Handelsschule

Auf den 16. April 1974 sind am Wirtschaftsgymnasium und an der Handelsschule folgende Hauptlehrerstellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle für Deutsch und eventuell ein anderes Fach
- 1 Lehrstelle für Mathematik und eventuell ein anderes Fach
- 1 Lehrstelle für Französisch, Italienisch und Spanisch
- 1 Lehrstelle für Handelsfächer
- 2 Lehrstellen für Turnen und ein anderes Fach

Die Bewerber müssen im Besitze des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein (bzw. des Turnlehrerdiploms II) und über Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe verfügen. Sie werden gebeten, vor der Anmeldung schriftlich beim Rektorat Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen. Auf Wunsch kann eine reduzierte Lehrverpflichtung und ein späterer Antritt der Lehrstelle vereinbart werden.

Bewerbungen sind bis zum **5. November 1973** dem Rektorat des Wirtschaftsgymnasiums und der Handelsschule Winterthur, Rosenstrasse 3a, Postfach, 8401 Winterthur, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Töchterschule der Stadt Zürich Handelsschule und Wirtschaftsgymnasium

An der Töchterschule Hottingen sind auf Beginn des Sommersemesters 1974 zu besetzen je eine Lehrstelle für

Wirtschaftsfächer

Französisch und Italienisch

Mathematik

Bewerber und Bewerberinnen müssen Inhaber des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt oder anderer Ausweise über ein abgeschlossenes Hochschulstudium im entsprechenden Fachgebiet sein und sich über ausreichende Lehrerfahrung ausweisen.

Das Rektorat der Töchterschule Hottingen, Gottfried Keller-Schulhaus, Zimmer 111, Minervastrasse 14, 8032 Zürich, Telefon (01) 34 17 17, gibt gerne Auskunft über die Anstellungsverhältnisse.

Die Bewerber und Bewerberinnen werden ersucht, ihre Anmeldung mit kurzem handgeschriebenem Lebenslauf und Foto auf dem offiziellen Formular, das beim Rektorat erhältlich ist, bis 15. November 1973 mit der Aufschrift «Lehrstelle für . . . der Töchterschule Hottingen» dem Vorstand des Schulamtes, Postfach, 8027 Zürich, einzureichen.

Der Schulvorstand

Stadt Zürich

Möchten Sie nicht auch bei uns in der Stadt Zürich als Lehrer tätig sein? Sie geniessen viele Vorteile. Zahlreiche Nachteile, die eine grosse Gemeinde für die Organisation der Schule mit sich bringt, konnten wir in den letzten Jahren beseitigen.

- Viele Lehrstellen in neuen oder zeitgemäss erneuerten Schulhäusern
- Aeltere Schulhäuser werden intensiv modernisiert
- Moderne technische Unterrichtshilfen mit fachmännischem Service
- Zeitgemässe Regelung der Schulmaterialabgabe
- Klassenkredite für individuelle Bestellungen und Einkäufe
- Sonderaufgaben als Leiter von Kursen
- Kollegiale und gut organisierte Lehrerschaft
- Gelegenheit für die Mitarbeit in Lehrerorganisationen und Arbeitsgruppen
- Beteiligung an Schulversuchen.

Die Arbeit in der Stadt schliesst weitere Vorteile ein:

- Reges kulturelles Leben einer Grossstadt
- Aus- und Weiterbildungsstätten
- Kontakt mit einer aufgeschlossenen und grosszügig denkenden Bevölkerung.

Unsere Schulbehörden freuen sich über die Bewerbung initiativer Lehrerinnen und Lehrer.

Auf Beginn des Schuljahres 1974/75 werden in der Stadt Zürich folgende

Lehrstellen

zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

Primarschule

Uto	30, davon 2 an Sonderklassen A und D
Letzi	35, davon 1 an Sonderklasse B
Limmattal	40
Waidberg	30
Zürichberg	29, davon 1 an Sonderklasse D und
	2 an Sonderklassen B/C
Glattal	25, davon 3 an Sonderklassen
Schwamendingen	12

Ober- und Realschule

Uto	3,	davon 2 an der Oberschule
Letzi	4	
Limmattal	8,	davon 3 an der Oberschule
Waidberg	2	
Zürichberg	5	
Glattal	12	
Schwamendingen	5	

Sekundarschule

sprachlich-	historischer	mathnaturwissen-
	Richtung	schaftl. Richtung
Uto	2	2
Letzi	2	2
Limmattal	1	_
Waidberg	-	5
Zürichberg	3	4
Glattal	4	2

Mädchenhandarbeit

Uto	6
Letzi	5
Limmattal	8
Waidberg	4
Zürichberg	10
Glattal	4
Schwamendingen	6

Haushaltungsunterricht

Stadt Zürich 2

Die Besoldungen richten sich nach den Bestimmungen der städtischen Lehrerbesoldungsverordnung und den kantonalen Besoldungsansätzen. Lehrern an Sonderklassen wird die vom Kanton festgesetzte Zulage ausgerichtet.

Die vorgeschlagenen Kandidaten haben sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Für die Anmeldung ist ein besonderes Formular zu verwenden, das beim Schulamt der Stadt Zürich, Amtshaus Parkring 4, 8027 Zürich, Tel. (01) 36 12 20, (4. Stock, Büro 430), erhältlich ist. Es enthält auch Hinweise über die erforderlichen weiteren Bewerbungsunterlagen.

Bewerbungen für Lehrstellen an der Primarschule, an der Oberstufe und an der Arbeitsschule sind bis 31. Oktober 1973 dem Präsidenten der Kreisschulpflege einzureichen.

Schulkreis: Uto: Herr Alfred Egli, Ulmbergstrasse 1, 8002 Zürich; Letzi: Herr Kurt Nägeli, Segnesstrasse 12, 8048 Zürich; Limmattal: Herr Hans Gujer, Badenerstrasse 108, 8004 Zürich; Waidberg: Herr Walter Leuthold, Rotbuchstrasse 42, 8037 Zürich; Zürichberg: Herr Theodor Walser, Hirschengraben 42, 8001 Zürich; Glattal: Herr Robert Schmid, Gubelstrasse 9, 8050 Zürich; Schwamendingen: Herr Dr. Erwin Kunz, Erchenbühlstrasse 48, 8046 Zürich. Die Anmeldung darf nur in einem Schulkreis erfolgen.

Bewerbungen für den Haushaltungsunterricht sind bis 31. Oktober 1973 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, zu richten.

Der Schulvorstand

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule der Stadt Zürich

Bei der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule der Stadt Zürich sind auf Frühjahr oder Herbst 1974

2 Hauptlehrstellen für allgemeinbildenden Unterricht (sprachliche Richtung)

zu besetzen. Der Lehrauftrag umfasst die Fächer Deutsch, Französisch, eventuell Englisch oder Italienisch und allenfalls Staats-, Lebens- und Berufskunde. Der Unterricht ist an den Abteilungen «Mädchenfortbildungsjahr» (freiwilliges 10. Schuljahr) und «Vorkurse für Spitalberufe» zu erteilen. Für Lehrerinnen beträgt das Pflichtpensum 25 und für Lehrer 28 Wochenstunden.

Voraussetzung für eine Wahl sind Sekundarlehrerpatent oder gleichwertige Ausbildung sowie gute Unterrichtspraxis.

Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der städtischen Lehrerbesoldungsverordnung.

Für die Bewerbung ist das beim Sekretariat der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, Tel. 44 43 20, erhältliche Formular zu verwenden. Diesem sind die üblichen Unterlagen beizulegen.

Offerten sind bis 24. November 1973 unter der Anschrift «Lehrstelle an der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule» an den Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich, Amtshaus Parkring, Postfach, 8027 Zürich, zu richten.

Der Schulvorstand

Schulamt der Stadt Zürich

An den **Berufsschulen der Stadt Zürich** sind auf Beginn des Sommersemesters 1974 (Stellenantritt 23. April 1974), eventuell Wintersemester 1974/75 (Stellenantritt 21. Oktober 1974) folgende Lehrstellen zu besetzen:

Schule für verschiedene Berufe Berufsschule I der Stadt Zürich Allgemeine Abteilung

1 Hauptamtliche Lehrstelle für allgemeinbildenden Unterricht

Unterrichtsfächer: Geschäftskunde (Rechtskunde, Buchführung, Korrespondenz), Deutsch, Staats- und Wirtschaftskunde, Rechnen.

Anforderungen: Diplom als Mittelschul-, Handels-, Gewerbeoder Sekundarlehrer, evtl. anderer gleichwertiger Abschluss, Lehrerfahrung erwünscht. Mit der Anstellung ist die Verpflichtung zum Besuch von Methodik- und Weiterbildungskursen verbunden.

Auskunft erteilt: Dr. E. Meier, Vorsteher der Allgemeinen Abteilung, Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich, Tel. (01) 44 71 21, intern 230.

Schule für verschiedene Berufe Berufsschule I der Stadt Zürich Abteilung Mode und Gestaltung

2 hauptamtliche Lehrstellen für allgemeinbildenden Unterricht

Unterrichtsfächer: Geschäftskunde (Rechtskunde, Buchführung, Korrespondenz), Deutsch, Staats- und Wirtschaftskunde, Rechnen, eventuell gewerbliche Naturlehre.

Anforderungen: Diplom als Mittelschul-, Handels-, Gewerbeoder Sekundarlehrer, eventuell anderer gleichwertiger Abschluss, Lehrerfahrung erwünscht.

Mit der Anstellung ist die Verpflichtung zum Besuch von Methodik- und Weiterbildungskursen verbunden.

Auskunft erteilt: Dr. V. Marty, Vorsteherin der Abteilung Mode und Gestaltung, Ackerstrasse 30, 8005 Zürich, Tel. (01) 44 43 10.

Mechanisch-technische Schule Berufsschule III der Stadt Zürich Elektro-technische Abteilung

1 hauptamtliche Lehrstelle für allgemeinbildenden Unterricht

an Lehrlingsklassen und an Kursen für berufliche Weiterbildung. Unterrichtsfächer: Geschäftskunde (Rechtskunde, Buchführung, Korrespondenz), Deutsch, Staats- und Wirtschaftskunde.

Anforderungen: Diplom als Mittelschul-, Handels-, Gewerbeoder Sekundarlehrer, eventuell anderer gleichwertiger Abschluss. Lehrerfahrung erwünscht.

Mit der Anstellung ist die Verpflichtung zum Besuch von Methodik- und Weiterbildungskursen verbunden.

Auskunft erteilt: H. Weber, Vorsteher der Elektro-Technischen Abteilung, Ausstellungsstrasse 70, 8005 Zürich, Telefon (01) 44 71 25.

Anstellung: Im Rahmen der städtischen Lehrerbesoldungsverordnung.

Anmeldung: Die Bewerbung ist mittels Bewerbungsformular (telefonisch anfordern beim Schulamt der Stadt Zürich, Sekretariat V, Tel. (01) 36 12 20, mit den darin erwähnten Beilagen bis 30. November 1973 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, einzureichen.

Der Schulvorstand

Heilpädagogische Hilfsschule der Stadt Zürich

Auf Beginn des Winterhalbjahres 1973/74 suchen wir zur Besetzung einer frei werdenden Lehrstelle an einer Schulgruppe der Heilpädagogischen Hilfsschule

eine Sonderschullehrerin

für eine Gruppe von höchstens 12 Kindern. Die Anstellungsbedingungen sind gleich wie bei den Lehrern an Sonderklassen der Volksschule. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Spezialausbildung auf dem Gebiete der Heilpädagogik und Erfahrung in der Erziehung und Schulung geistesschwacher Kinder sind erwünscht; ein Praktikum könnte noch an der Schule absolviert werden. Nähere Auskünfte erteilt die Leiterin der Schule, Frau Dr. M. Egg, Tel. (01) 35 08 60, gerne in einer persönlichen Aussprache.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Beilagen unter dem Titel «Lehrstelle Heilpädagogische Hilfsschule» so bald als möglich an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Der Schulvorstand

Schulgemeinde Oberengstringen

Auf Beginn des Schuljahres 1974/75 sind an unserer Schule

- 2 Lehrstellen an der Sekundarschule (sprachlich-historische Richtung)
- 3 Lehrstellen an der Primarschule (Mittelstufe)

zu besetzen. Als aufstrebende Gemeinde des Limmattals, unmittelbar angrenzend an die Stadt Zürich, verfügen wir über moderne Schulund Sportanlagen mit eigenem Lehrschwimmbecken. Für den Fremdsprachunterricht steht ein Sprachlabor zur Verfügung.

Eine kollegiale Lehrerschaft sowie eine aufgeschlossene Schulbehörde vervollständigen das Bild, welches Sie sich unter idealen Schulverhältnissen vorstellen.

Die Grundbesoldung wird entsprechend der kantonalzürcherischen Besoldungsverordnung festgesetzt, wobei die freiwillige Gemeindezulage den gesetzlichen Höchstgrenzen entspricht.

Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung werden wir Ihnen ebenfalls gerne behilflich sein.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich zu einer Anmeldung entschliessen könnten und laden Sie herzlich ein, dieselbe an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Guido Landolt, Kirchweg 147 a, 8102 Oberengstringen, zu richten.

Schule Dietikon

Auf Frühjahr 1974 können sich initiative Lehrkräfte an unserer Schule um folgende Lehrstellen bewerben:

Primarschule, Unter- und Mittelstufe

Sonderklasse B, Unter- und Mittelstufe

(für schwachbegabte Schüler)

Sonderklasse D

(für Schüler mit Schul- und Verhaltensschwierigkeiten)

Sekundarschule

(sprachlich-historische Richtung und mathem.-naturwissenschaftliche Richtung)

Realschule

Oberschule

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Wir sind überzeugt, dass Sie sich am kameradschaftlichen Verhältnis unter der Lehrerschaft freuen werden. Wir sind eine Gemeinde mit fortschrittlichen Schulverhältnissen und guten Verkehrsverbindungen nach Zürich. Interessierte Lehrkräfte sind höflich gebeten, sich mit dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn J.-P. Teuscher, Tel. (01) 88 81 74 oder privat 88 41 24, in Verbindung zu setzen.

Schule Zollikon

An unserer Schule sind auf den Frühling 1974 neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe
- 1 Lehrstelle an der Sonderklasse D (Kleinklasse für verhaltensgestörte Schüler, 5./6. Klasse)
- 1 Lehrstelle an der Sonderklasse A (Kleinklasse zur Einschulung)
- 2 Lehrstellen an der Sekundarschule (mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung)

Zollikon, bestehend aus den Gemeindeteilen Zollikon und Zollikerberg, hat trotz unmittelbarer Stadtnähe einen ländlichen Wohncharakter bewahrt. Die Schulverhältnisse sind als gut bekannt, die Schulanlagen sind modern und grosszügig und die Schulpflege begrüsst einen aufgeschlossenen Unterricht.

Für gewählte Lehrer ist der Beitritt zur Gemeinde-Pensionskasse obligatorisch. Die Schulpflege hat die Möglichkeit, passende Wohnungen zu vermitteln.

Wer sich für eine dieser Stellen interessiert, wird gebeten, auf dem Schulsekretariat, Tel. (01) 65 41 50, ein Bewerbungsformular zu verlangen und sich damit beim Präsidenten der Schulpflege, Hrn. Dr. O. Wegst, Langägertenstrasse 18, 8125 Zollikerberg, zu bewerben.

Oberstufenschulpflege Bonstetten

Auf Frühjahr 1974 ist an unserer Oberstufe folgende Stelle neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

(sprachlich-historischer Richtung)

Die Besoldung entspricht den Höchstansätzen des Kantons Zürich. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Der Oberstufenschulkreis Bonstetten, Stallikon und Wettswil umfasst drei aufstrebende Aemtler-Gemeinden mit ländlichem Charakter nahe der Stadt.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich eingeladen, sich zwecks unverbindlicher Orientierung mit Herrn Dr. F. Wendler, Sekundarlehrer, Züriweg, 8906 Bonstetten, Tel. (01) 95 53 04, in Verbindung zu setzen, oder ihre Anmeldung, versehen mit den üblichen Unterlagen, direkt an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege einzureichen: Herr W. Glättli, Steinfeld, 8906 Bonstetten, Telefon (01) 95 53 14. Anmeldetermin: 15. Dezember 1973.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Hausen am Albis

Auf Schuljahresbeginn 1974/75 ist an unserer Schule eine

Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen. Die Besoldung entspricht dem gesetzlich zulässigen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Neue Lehrerwohnungen stehen zur Verfügung.

Ein kameradschaftliches junges Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulpflege freuen sich auf Ihre Mitarbeit. Wir laden Sie freundlich ein, Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten, Herrn Dr. K. Tandler, Rigiblickstrasse, 8915 Hausen am Albis, Tel. (01) 99 24 19, zu senden.

Die Primarschulpflege

Schule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1974/75 sind an unserer Schule mehrere Stellen an der

Primar-, Real-, Oberschule sowie an den Sonderklassen B

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem kantonalen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldung mit dem Stundenplan und den weiteren üblichen Unterlagen dem Schulsekretariat Isengrund, 8134 Adliswil, einzureichen.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Horgen

Auf den Beginn des Schuljahres 1974/75 sind an unserer Schule definitiv zu besetzen:

- 4 Lehrstellen an der Sekundarschule
- 3-4 Lehrstellen an der Realschule
 - 1 Lehrstelle an der Oberschule

mehrere Lehrstellen an der Primarschule (Unter- und Mittelstufe)

Ferner suchen wir für sofort oder auf den Beginn des nächsten Schuljahres

1 Lehrkraft für die Sonderklasse B Unterstufe

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Ebenfalls für sofortigen Eintritt oder auf Frühjahr 1974 suchen wir

1 Lehrkraft für eine Uebergangsklasse für fremdsprachige Schüler der Mittel- und Oberstufe

(Voraussetzung: Sehr gute Italienisch-Kenntnisse)

Die Besoldung entspricht der Ausbildung des Bewerbers (Primar- oder Oberstufe). Bei der Festsetzung der anrechenbaren Dienstjahre wird die Ausbildung und die bisherige Tätigkeit des Bewerbers berücksichtigt. Der Stelleninhaber kann bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert werden. Die Bewerbung um diese Stelle steht auch ausländischen Interessenten offen.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Horgen, Gemeindehaus, 8810 Horgen, zu richten.

Schule Kilchberg

Auf das Frühjahr 1974 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (sprachliche Richtung)

1 Lehrstelle an der Realschule

Kilchberg hat, obwohl unmittelbar an Zürich angrenzend, seinen ländlichen Wohncharakter bewahrt. Die Schulverhältnisse sind als gut bekannt, die Schulanlagen sind modern und grosszügig konzipiert und die Schulpflege begrüsst eine aufgeschlossene Schulführung. Eine Wohnung können wir Ihnen bereits zur Verfügung stellen.

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Die auswärtigen Dienstjahre werden angerechnet.

Schulpflege und Lehrerschaft laden Sie freundlich ein, Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen zu richten an: Herrn Dr. F. Hodler, Präsident der Schulpflege, Bergstrasse 11, 8802 Kilchberg.

Für Auskünfte steht auch der Hausvorstand, Herr R. Hauser, Tel. Privat (01) 91 57 71 oder Schulhaus (01) 91 51 51, zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schule Langnau a. A.

In unserer Gemeinde sind folgende Lehrstellen zu besetzen: auf den Beginn des Wintersemesters 1973/74

1 Lehrstelle an der Mittelstufe der Primarschule

auf den Beginn des Schuljahres 1974/75

1 Lehrstelle an der Sonderklasse B

Langnau ist eine aufstrebende Gemeinde im Sihltal und bietet in jeder Hinsicht fortschrittliche Schulverhältnisse. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Wenn Sie in einem jungen, kollegialen Team mitarbeiten möchten, bitten wir Sie höflich, Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen dem Schulpräsidenten, Herrn W. Loosli, Stationsgebäude, 8135 Langnau a. A., einzureichen.

Schulgemeinde Oberrieden

Auf Frühjahr 1974 ist an unserer Schule die Stelle eines Sekundarlehrers sprachlich-historischer Richtung

neu zu besetzen. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der kantonalen Verordnung. Für die freiwillige Gemeindezulage gelten die gesetzlichen Höchstansätze, zuzüglich allfällige Teuerungszulagen und Kinderzulage. Treueprämien. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur kantonalen Beamtenversicherungskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sowie einem Stundenplan werden erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. K. Brugger, Hintere Bergstrasse 28, 8942 Oberrieden.

Die Schulpflege

Schule Rüschlikon

Infolge Pensionierung des jetzigen Stelleninhabers ist auf nächstes Frühjahr eine

Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Ebenfalls frei wird auf 7. Januar, evtl. Schuljahresbeginn 1974/75 eine

Lehrstelle an der Unterstufe

Wir bieten unseren Lehrkräften:

- maximal zulässige Besoldung
- gute Schuleinrichtungen
- angenehmes Arbeitsklima
- Mithilfe bei der Wohnungssuche

Wir begrüssen:

- neuzeitliche Unterrichtsmethoden
- kollegiale Einstellung gegenüber unserem Lehrerteam
- Bereitschaft zur Mitarbeit am weiteren Ausbau unserer Schule

Bewerber sind gebeten, sich beim Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Schneider, Säumerstrasse 65, 8803 Rüschlikon, unter Beilage der üblichen Unterlagen bis 31. Dezember anzumelden.

Schule Thalwil

Auf Beginn des Schuljahres 1974/75 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 3 Lehrstellen an der Sonderklasse (A und B)
- 6 Lehrstellen an der Unterstufe
- 6 Lehrstellen an der Mittelstufe
- 3 Lehrstellen an der Realschule
- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule (math.-nat. Richtung)

Die bisherigen Verweser, die sich zur Wahl stellen, gelten als angemeldet.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde Thalwil ist obligatorisch (Pensionskasse mit Freizügigkeits-Abkommen EVK).

Die Schulpflege ist bei der Wohnungsbeschaffung gerne behilflich.

Bewerberinnen und Bewerber, die in einer aufgeschlossenen Schulgemeinde mit eigenem Lehrschwimmbecken zu unterrichten wünschen, werden gebeten, ihre Anmeldung mit dem Stundenplan und den weitern üblichen Ausweisen dem Sekretariat der Schulpflege Thalwil, Albisstrasse 11, 8800 Thalwil, einzureichen.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Herrliberg

Auf Beginn des Schuljahres 1974/75 wird zur definitiven Besetzung an unserer Schule folgende Lehrstelle ausgeschrieben:

Primarschule: 1 Lehrsteile an der Unterstufe Herrliberg

Die Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen und wird bei der BVK versichert. Die auswärtigen Dienstjahre werden voll angerechnet.

Wir bitten Sie, sich bald mit uns in Verbindung zu setzen. Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung sind wir gerne behilflich. Für Auskünfte stehen Ihnen unser Präsident, Herr. Prof. Dr. B. Fritsch, Tel. 89 12 29, und das Schulsekretariat Tel. 89 13 45 (7.45—11.45 Uhr), gerne zur Verfügung.

Bitte richten Sie Ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen und Unterlagen bis Mitte November an die Schulpflege Herrliberg.

Schulgemeinde Hombrechtikon

Auf Beginn des Schuljahres 1974/75 sind an unserer Schule zu besetzen:

3 Lehrstellen an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Die Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum und ist bei der kantonalen Beamtenversicherung versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Hombrechtikon ist eine aufstrebende Gemeinde, erfreut sich fortschrittlicher Schulverhältnisse und zeichnet sich aus durch seine aussergewöhnlich reizvolle Landschaft.

Bewerber werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Eric Rebmann, Sunneblick, 8714 Feldbach, Telefon (055) 42 14 84, einzureichen.

Die Gemeindeschulpflege

Schulgemeinde Hombrechtikon

Auf Beginn des Schuljahres 1974/75 ist an unserer Schule die Stelle einer

Arbeitslehrerin

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage richtet sich nach dem gesetzlich zulässigen Maximum und ist bei der kantonalen Beamtenversicherung versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Hombrechtikon ist eine aufstrebende Gemeinde und zeichnet sich durch seine reizvolle Landschaft aus. Es erfreut sich auch fortschrittlicher Schulverhältnisse.

Bewerberinnen werden freundlich gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise der Präsidentin der Frauenkommission, Frau M. Wirz-Gut, Wirzhuus, 8634 Hombrechtikon, Tel. (055) 42 11 39, einzureichen.

Schulgemeinde Küsnacht ZH

An unserer Schule sind folgende Lehrstellen auf Frühjahr 1974 zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Primarschule (Unterstufe)
- 1 Lehrstelle an der Sonderklasse A
- 1 Lehrstelle an der Sonderklasse B (Unterstufe)

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Es kommen auch ausserkantonale Bewerber in Frage. Für die Sonderklassen erhalten Bewerber mit heilpädagogischer Ausbildung den Vorzug. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Anmeldeformulare sind beim Schulsekretariat, Telefon (01) 90 41 41, zu beziehen. Bewerber(innen) sind eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage eines Stundenplanes und Lebenslaufes an das Schulsekretariat, Dorfstrasse 27, 8700 Küsnacht, zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Männedorf

An unserer Schule ist auf das Frühjahr 1974 folgende Lehrstelle definitiv zu besetzen:

Mittelstufe

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Für die Festsetzung des Salärs werden auswärtige Dienstjahre angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet der Gemeindepensionskasse beizutreten. Eine Wohnung kann zur Verfügung gestellt werden.

Bewerber, die gute Schuleinrichtungen zu schätzen wissen, sind gebeten, ihre Anmeldung mit dem Stundenplan und den üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. Trachsel, Hofenstrasse 93, 8708 Männedorf, einzureichen.

Schule Meilen

Auf Frühjahr 1974 ist an der Hauswirtschaftsschule Meilen eine

vollamtliche Stelle für Hauswirtschaft

wegen Pensionierung der jetztigen Lehrkraft neu zu besetzen. Der Lohn richtet sich nach den zulässigen Höchstansätzen.

Bewerberinnen, die ein nettes Arbeitsklima in einer aufgeschlossenen Gemeinde schätzen, werden gebeten sich mit den üblichen Unterlagen bei der Präsidentin der Frauenkommission, Frau E. Ruppert, Bruech 164, 8706 Meilen, Tel. 73 03 18, zu melden, wo weitere Auskünfte gerne erteilt werden.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Oetwil am See

Auf Beginn des Schuljahres 1974/75 sind an unserer Schule mehrere Lehrstellen an der

Unterstufe, Mittelstufe und Realschule

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der BVK mitversichert.

Bewerber, die eine wohlgesinnte Schulpflege und kollegiale Verhältnisse schätzen, sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen an den Schulpräsidenten, Herrn Peter Müller, In der Beichlen 6, 8618 Oetwil a.S., zu richten, Tel. (01) 74 44 85.

Schulgemeinde Stäfa

Auf Frühjahr 1974 suchen wir eine

Arbeitslehrerin

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist der Beamtenversicherung angeschlossen.

Anmeldungen mit Beilage der üblichen Ausweise sind zu richten an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau I. Kräutli, Rütihofstrasse 58, 8713 Uerikon, Tel. (01) 74 72 27.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Uetikon a. S.

Auf Beginn des Schuljahres Frühling 1974 sind an unserer Schule definitiv zu besetzen:

- 1. Eine Lehrstelle an der Mittelstufe
- 2. Eine Lehrstelle an der Realstufe

Die Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen und ist voll versichert.

Schulfreundliche Gemeinde an bevorzugter Lage am Zürichsee, nahe der Stadt Zürich.

Zwei neue 5-Zimmerwohnungen der Schulgemeinde stehen zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir an Herrn Dr. E. Sigg, Präsident der Schulpflege, A. Landstrasse 41, 8707 Uetikon a. S.

Schulgemeinde Zumikon

Auf Beginn des Schuljahres 1974/75 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Schulpflege kann bei der Wohnungssuche behilflich sein.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen (Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse, Lebenslauf, Referenzen, Stundenplan) an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Max Pestalozzi, Langwis 12, 8126 Zumikon, Tel. (01) 89 34 84, zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Bubikon

In unserer Gemeinde ist eine Lehrstelle an der

Sekundarschule (sprachlich-historische Richtung)

definitiv zu besetzen. Bubikon bietet vorteilhafte Anstellungsbedingungen in einem kollegialen Lehrerteam. Interessierte Lehrkräfte erhalten jede gewünschte Auskunft beim Schulpräsidenten, Herrn Ernst Menet, 8608 Bubikon, Tel. (055) 38 14 94.

Oberstufenschulgemeinde Dürnten

Auf Beginn des Schuljahres 1974/75 suchen wir eine vollamtliche

Arbeitslehrerin

für den Unterricht an der Oberstufe. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege Dürnten, Herrn W. Honegger, Guldistudstrasse 105, 8630 Tann-Rüti, Tel. (055) 31 17 76, einzureichen. Auskunft erteilt auch die Präsidentin der Frauenkommission, Frau F. Merk, Sonnenbergstrasse 1, 8630 Tann-Rüti, Tel. (055) 31 17 32.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Gossau

Auf Beginn des Schuljahres 1974/75 sind an unserer Schule zu besetzen:

2 Lehrstellen an die Sekundarabteilung (mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung)

2 Lehrstellen an die Realabteilung

Die Schul- und Unterrichtsräume sind sehr gut eingerichtet. Eine nach modernsten Unterrichtserfahrungen konzipierte Schulanlage wird auf Frühjahr 1974 teilweise bezugsbereit.

Sekundarlehrer und Reallehrer, die in einer schulfreundlichen, aufgeschlossenen Gemeinde im Zürcher Oberland unterrichten und in der Nähe der Kantonsschule Wohnsitz nehmen möchten, bitten wir um ihre Anmeldung.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Dienstjahre nach acht Jahren erreicht.

Anmeldungen mit allen erforderlichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Gossau, Herrn Emil Schälchlin, Felsberg, 8625 Gossau.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulgemeinde Rüti ZH

Auf das nächste Frühjahr sind an unserer Schule

verschiedene Lehrstellen auf der Unterstufe und der Mittelstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum und ist in einer gemeindeeigenen Pensionskasse versichert.

Lehrerinnen und Lehrer, welche Freude am Erzieherberuf haben und gerne in unserem schönen Zürcher Oberland unterrichten würden, sind gebeten, ihre Anmeldung mit den nötigen Unterlagen und dem Stundenplan an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn H. Rothe, Trümmlenweg 13, 8630 Rüti, Tel. (055) 31 13 09, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Rüti/ZH

Wenn Sie als Haushaltungslehrerin an zentraler Verkehrslage im Zürcher Oberland tätig sein möchten, so haben wir für Sie

1 Lehrstelle für Haushaltungsunterricht

mit ca. 15 Wochenstunden auf Beginn des Schuljahres 1974/75 zu vergeben.

Sie finden bei uns ein nettes Arbeitsklima, eine moderne Schulküche zu Ihrer alleinigen Verfügung, vorzügliche Besoldungsverhältnisse und fortschrittliche Sozialleistungen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, die Sie bis am 15. Januar 1974 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau H. Rüegg-Dressel, Auf der Wacht, 8630 Rüti ZH, Tel. (055) 31 17 28, einreichen wollen.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulgemeinde Wald

Auf Frühjahr 1974 wird an unserer Aussenwachtschule Hittenberg

eine Gesamtschule (1.--6. Klasse)

frei. Das Schulhaus Hittenberg ist neu renoviert und verfügt über einen grossen, schönen und sehr gut eingerichteten Schulraum. Eine geräumige Wohnung ist im Schulhaus vorhanden.

Wir freuen uns, wenn Sie am weiteren Ausbau unserer Schule mitwirken möchten und Wert auf ein kameradschaftliches Verhältnis unter der Lehrerschaft und auf eine enge Zusammenarbeit mit der fortschrittlich gesinnten Schulpflege legen.

Wald bietet Ihnen: Modernste Unterrichtsmethoden; viele und gute technische Apparate; Entlöhnung nach den kantonalen Höchstansätzen; Anrechnung auswärtiger Dienstjahre; Wintersportzentrum mit Skilifts; Hallenbad.

Unser Schulpräsident, Herr B. Caminada, Tösstalstrasse 32, 8636 Wald, Tel. (055) 95 14 46, erwartet gerne Ihren Anruf oder Ihre schriftliche Anmeldung.

Die Primarschulpflege

Sonderschule Wetzikon

Auf Anfang (evtl. Frühjahr) 1974 suchen wir für die heilpädagogische Abteilung eine(n)

Lehrer(in) mit heilpädagogischer Ausbildung

Wir sind eine Tagesheimschule mit regionalem Einzugsgebiet. Die Kinder werden mit einem schuleigenen Bus in das zentralgelegene, moderne Schulhaus gebracht.

Wer gerne bereit ist, mit Therapeutinnen, Erzieherinnen und weiteren Lehrkräften in kleinem Team zusammenzuarbeiten, wird hier ein weites und dankbares Betätigungsfeld finden.

Wir bieten eine zeitgemässe Besoldung, fortschrittliche Sozialleistungen sowie 5-Tage-Woche. Wetzikon, von Zürich aus in 30 Minuten leicht erreichbar, liegt zudem am Fusse eines weiten Winter- und Sommersportgebietes.

Anfragen und Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten, Herrn Dr. R. Meyer, Rappenholzstrasse 6, 8623 Wetzikon 3, Tel. (01) 77 26 77, oder an das Schulsekretariat Primarschule Wetzikon, Ettenhauserstrasse 26, 8620 Wetzikon, Tel. (01) 77 44 69.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Dübendorf

Was wir dringend suchen: Neue Lehrkräfte auch mit ausserkantonalen Fähigkeitsausweisen an unsere

Sekundarschule

Realschule

Oberschule

Was wir bieten: Eine freiwillige Gemeindezulage nach den kantonalen Höchstansätzen; BVK-versichert; die Anrechnung auswärtiger Dienstjahre; eine Vorstadt, zehn Minuten von Zürich; eine neuzeitliche Schulanlage; ein Lehrerteam, in dem man sich wohlfühlt; eine Schulbehörde, die bemüht ist, sich Ihrer Probleme anzunehmen, zum Beispiel bei der Wohnungssuche.

Was wir hoffen: Dass unser Präsident der Oberstufenschulpflege, Herr Jakob Fürst, Alte Oberdorfstrasse 47, 8600 Dübendorf, eine oder mehrere Bewerbungen von fähigen Lehrkräften erhält.

Die Oberstufenschulpflege

Neue Oberstufe Fällanden-Pfaffhausen

Ab Frühjahr 1974 werden wir in unserer Gemeinde eine eigene Oberstufe führen. Sie können diese neue Schule mitgestalten. Wir suchen:

2 Sekundarlehrer (beider Richtungen)

1 Reallehrer

Wir bieten Ihnen:

- Die Lösung Ihres Wohnproblems
- Stadtnähe, aufgeschlossene Gemeinde
- Ein angenehmes Arbeitsklima
- Zeitgemässe Unterrichtsbedingungen

Setzen Sie sich bitte einmal ganz unverbindlich mit Herrn M. Friess, Lehrer in Pfaffhausen, Tel. privat: (01) 89 60 11, Schulhaus Pfaffhausen: (01) 85 36 80, oder mit dem Schulpflegemitglied Frau A. Wegmann, Tel. (01) 85 39 99, in Verbindung.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Schulgemeinde Mönchaltorf

An unserer Schule ist nachstehende Stelle zu besetzen

1 Lehrstelle an der Realschule

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den gesetzlichen Höchstansätzen. Wir sind der Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Ausserdem bieten wir ein äusserst angenehmes Arbeitsklima und bestens eingerichtete Werkstätten. Eine Wohnung kann zur Verfügung gestellt werden.

Offerten mit den üblichen Unterlagen sind unserem Präsidenten, Herrn Ernst Gilomen, Wühre, 8617 Mönchaltorf, Telefon (01) 86 93 58, einzureichen.

Die Schulpflege

Primarschule Schwerzenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1974/75 sind an unserer Schule

3 Lehrstellen an der Unterstufe

neu zu besetzen. Schwerzenbach, in der Nähe des Greifensees gelegen, bietet neben einem lebhaften Gemeindeleben sehr gute Verbindungen zur nahen Stadt Zürich. Wir haben in unserer schulfreundlichen, aufgeschlossenen Gemeinde neue, moderne Schulanlagen mit Lehrschwimmbecken und Turnhalle mit Bühne. Die Schulpflege ist bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung gerne behilflich.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Das gute Einvernehmen der Lehrerschaft unter sich sowie mit der Behörde wird bei uns sehr gepflegt. Bewerberinnen und Bewerber, die gerne am weiteren Aufbau unserer Schule mitwirken möchten, sind freundlich eingeladen, unter Beilage der üblichen Ausweise, ihre Bewerbungen dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn H. Böhringer, Bahnhofstr. 27, 8603 Schwerzenbach, Tel. (01) 85 34 15, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Primarschule Uster

An unserer Primarschule ist zu besetzen:

1 Lehrstelle der Sonderklasse B (Mittelstufe)

Die Besoldung erfolgt im Rahmen der Lehrerbesoldungsverordnung. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Es kommen auch ausserkantonale Bewerber mit heilpädagogischer Ausbildung in Frage.

Bewerber(innen) sind eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage eines Stundenplanes und Lebenslaufes zu richten an: E. Järmann, Schulpräsident, Zumikerstrasse 1, 8610 Uster.

Telefonische Auskunft erteilt Ihnen: (01) 87 42 81.

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Hittnau

Auf Herbst 1973, eventuell später, ist in unserer Gemeinde die Stelle eines

Sekundarlehrers, sprachlich-historischer Richtung

neu zu besetzen. Es besteht die Möglichkeit, Englischunterricht zu erteilen.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen oder Bewerber, die sich einem aufgeschlossenen Lehrerteam anschliessen möchten, werden freundlich gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Schulpflege-Präsidenten, Herrn Dr. med. dent. K. Sigg, Hofhalden, 8330 Auslikon, Tel. (01) 97 64 17, einzureichen.

Primarschule Hettlingen

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 sind an unserer Primarschule folgende Lehrstellen zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Unterstufe

Die freiwillige Gemeindezulage ist bei der Beamtenversicherungskasse voll versichert und entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet.

Unsere von Winterthur nur 6 km entfernte Landgemeinde bietet Ihnen ein angenehmes Arbeitsklima und eine moderne Schulanlage. Eine schuleigene Wohnung oder ein Lehrerhaus stehen zu Ihrer Verfügung.

Wir würden uns über Ihre Bewerbung freuen und bitten Sie, Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen und dem Stundenplan so bald als möglich an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. H. Brassel, Buchhaldenstrasse 1, 8442 Hettlingen, zu senden.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Neftenbach

Wir sind eine aufstrebende Vorortsgemeinde von Winterthur und suchen auf Beginn des Schuljahres 1974/75

1 Reallehrer(in)

1 Sekundarlehrer(in) sprachlich-historischer Richtung

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherung versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Im Moment kann die Vermietung eines $4^{1}/_{2}$ -Zimmer-Einfamilienhauses vermittelt werden.

Wenn Sie Freude haben, in einem neuen Schulhaus mit aufgeschlossener Lehrerschaft und Schulpflege zu unterrichten, laden wir Sie freundlich ein, Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten, Herrn Prof. Karl Mettler, Rosenweg 20, 8413 Neftenbach, Tel. (052) 31 19 76, zu senden. Er erteilt gerne auch jede gewünschte Auskunft.

Oberstufenschule Seuzach

An unserer Schule ist auf Beginn des Schuljahres 1974/75

1 Reallehrstelle

neu zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse voll versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Unsere rasch aufstrebende Gemeinde liegt in unmittelbarer Nähe der Stadt Winterthur mit ihren verschiedenen kulturellen Einrichtungen.

Eine aufgeschlossene Schulbehörde stellt Ihnen in neuzeitlichen Schulräumen, die in nächster Zeit mit einem Erweiterungsbau ergänzt werden, alle modernen Unterrichtsmittel zur Verfügung.

Bewerber(innen), die Wert darauf legen, mit einer kollegialen Lehrerschaft zusammenzuarbeiten, sind eingeladen, Ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Unterlagen und des Stundenplanes an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Seuzach, Herrn Hans Gubler, Hochgrütstrasse 18, 8472 Seuzach, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Turbenthal

Auf Frühjahr 1974 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Eine neue Lehrerwohnung (5-Zimmer-Wohnhaus) kann zur Verfügung gestellt werden. Die Besoldung entspricht den zulässigen Höchstansätzen. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerber, die gerne an einer aufgeschlossenen Landschule unterrichten möchten, sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen beim Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Kurt Meier, Gyrenbadstrasse 5, 8488 Turbenthal, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Flaach

Auf Beginn des Herbstsemesters 1973 oder später, ist

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

(sprachlich-historischer Richtung)

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der BVK versichert. Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet. An einer allfälligen Wohnungsfrage beteiligt sich die Pflege aktiv.

Bewerber möchten wir bitten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn W. Fehr, Steig, 8416 Flaach, Tel. (052) 42 14 01 (Geschäft), einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulpflege Kreis Marthalen

An unserer Sekundarschule ist die Stelle eines

Sekundarlehrers sprachlich-historischer Richtung

auf Frühjahr 1974 neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der BVK versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber(innen), die Freude hätten, in jungem, kameradschaftlichem Lehrerteam an der verantwortungsvollen Aufgabe mitzuwirken, sind gebeten, Ihre Anmeldung dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege, W. Corrodi, Marthalen, Tel. (052) 43 13 92, einzureichen, woselbst auch jede weitere Auskunft gerne erteilt wird.

Marthalen liegt im Zürcher Weinland, im Winkel zwischen Rhein und Thur. Das neue, mit allen modernen Einrichtungen ausgestattete Schulhaus steht an ruhiger, idyllischer Lage, 10 Autominuten von Schaffhausen, 15 Autominuten von Winterthur.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Thalheim

Auf Frühjahr 1974 suchen wir für unsere Schüler der Mittelstufe eine Lehrkraft.

War zieht es vor, in einer aufgeschlossenen Landgemeinde, in der die Verhältnisse noch übersichtlich sind, zu unterrichten?

Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung entgegen, welche Sie an den Präsidenten der Primarschulpflege, 8479 Thalheim, Herr Albert Friedrich, Geeren, 8479 Gütighausen, richten möchten.

Die Primarschulpflege

Primarschule Bassersdorf

An der Primarschule Bassersdorf ist auf das Frühjahr 1974

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen. Die Gemeindezulagen entsprechen den gesetzlichen Höchstansätzen, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind bei der kantonalen Beamtenversicherung versichert.

Auf Wunsch ist die Schulpflege bereit, bei der Wohnungssuche mitzuhelfen. Informationsbesuche organisieren wir gerne für Sie, um Ihnen unsere Primarschule und die zwischen zwei Städten (Zürich und Winterthur) gelegene Gemeinde vorzustellen.

Ihren Anruf erwarten gerne: Herr Dr. M. Reist, Präsident, Branziring 6, Tel. (01) 93 58 10; Frau M. Tuggener, Aktuarin, Telefon (01) 93 57 53.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Bassersdorf

Zur definitiven Besetzung einer Lehrstelle an unserer Sekundarschule suchen wir auf Schulbeginn 1974 einen gutausgewiesenen, initiativen

Sekundarlehrer (oder Lehrerin) sprachlich-historischer Richtung

Schulanlage und Einrichtungen ermöglichen einen fortschrittlichen Unterricht, und unser Lehrerteam freut sich auf eine kollegiale Zusammenarbeit.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Dr. F. Wyss, Hubstrasse 19, 8303 Bassersdorf, Tel. privat (01) 93 59 02, Geschäft (01) 93 52 21.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Bülach

Wir suchen

Sekundarlehrer(in), sprachlich-historischer Richtung

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist der Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Auswärtige Dienstjahre werden, auch bei den Treueprämien, angerechnet.

Eine aufgeschlossene Behörde stellt Ihnen alle modernen Unterrichtsmittel zur Verfügung und eine kollegiale Lehrerschaft rundet das Bild ab, das Sie sich von idealen Schulverhältnissen machen.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Unterlagen zu richten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Ernst Meier-Breitenstein, Frohhaldenstrasse 30, 8180 Bülach, Telefon (01) 96 14 56.

Gerne gibt Ihnen der Hausvorstand noch weitere Auskünfte: Herr Gustav Meili, Reallehrer, Kreuzhalde, 8192 Glattfelden, Telefon (01) 96 30 74.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Embrach

An unserer Schule sind

Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre, auch für Dienstaltersgeschenke, werden angerechnet.

Lehrerinnen und Lehrer, welche in einer aufstrebenden Landgemeinde Unterricht erteilen wollen, werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Ausweisen (inkl. Stundenplan) an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hanspeter Widmer, Bergstrasse, 8424 Embrach, schriftlich einzureichen.

Die Primarschulpflege

Primarschule Hochfelden

Auf Beginn des Schuljahres 1974/75 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Die Besoldung erfolgt gemäss Besoldungsverordnung des Kantons Zürich, wobei die freiwillige Gemeindezulage den kantonalen Höchstansätzen entspricht. Die auswärtigen Dienstjahre werden angerechnet.

Vorläufig haben wir aber weder ein neues Schulhaus (wird projektiert) noch modernste technische Hilfsmittel, wir hoffen aber trotzdem zuversichtlich, dass sich eine Lehrkraft finden lässt, die in einer kleinen, aber wohnlichen Landgemeinde Unterricht erteilen würde.

Selbstverständlich bemühen wir uns um eine gute Zusammenarbeit und würden Ihnen bei der Wohnungssuche behilflich sein.

Wir freuen uns, wenn Sie Ihre mit den üblichen Unterlagen versehene Anmeldung unserem Präsidenten, Herrn Rino Keller, Im Buck, 8182 Hochfelden, zustellen. Er wird Ihnen auch gerne für jede telefonische Auskunft Tel. Privat 96 86 70, Geschäft 80 71 50, zur Verfügung stehen.

Primarschule Hüntwangen

Auf Beginn des Schuljahres 1974/75 ist an unserer Schule 1 Lehrstelle an der Unterstufe (1./2. Klasse)

neu zu besetzen. Besoldung und freiwillige Gemeindezulage entsprechen den kantonalen Höchstansätzen. Schöne sonnige 2-Zimmer-Wohnung steht zur Verfügung. Neue Turnanlage mit Schulschwimmanlage vorhanden.

Anfragen und Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen zu richten an den Präsidenten der Schulpflege, Albert Wüst, Längghof, 8194 Hüntwangen, Tel. (01) 96 32 92.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Rorbas/Freienstein-Teufen

Auf Beginn des Schuljahres 1974/75 sind an unserer Schule

Lehrstellen an der Unterstufe

neu zu besetzen. Besoldung und freiwillige Gemeindezulagen entsprechen den kantonalen Höchstansätzen. Den Bewerbern kann eine sehr schöne Wohnung zur Verfügung gestellt werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Emil Büchi, Bachstrasse, 8427 Rorbas, zu richten.

Schulgemeinde Rafz

Auf Frühjahr 1974 ist an unserer Schule neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Die Besoldung erfolgt gemäss Verordnung des Kantons Zürich. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den gesetzlichen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Schuleigene moderne Wohnungen sind vorhanden.

Unser junges Lehrerteam nimmt Sie gern in seinen Kameradenkreis auf. Für Auskünfte steht Ihnen der Hausvorstand, Herr Heinz Hofmann, Tel. G (01) 96 34 27 oder P (01) 96 60 24, zur Verfügung.

Anmeldungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Werner Spühler, Riedhalde, 8197 Rafz, einzureichen.

Die Schulpflege

Primarschule Niederhasli

Auf Beginn des Schuljahres 1974/75 sind an unserer Schule mehrere Lehrstellen an der Unterstufe und an der Mittelstufe

definitiv zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen

Höchstansätzen; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Unsere Schulhäuser sind mit modernen technischen Unterrichtshilfen ausgestattet. Ein aufgeschlossenes, kameradschaftliches Lehrerkollegium erwartet Sie. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Interessenten sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (inkl. Stundenplan) an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Ernst Derrer, 8155 Oberhasli, Tel. (01) 94 52 59, zu richten. Auskunft über den Schulbetrieb erteilen gerne auch die Hausvorstände, Herr W. Brändli, Tel. (01) 94 50 84, und Herr H. Steiner, Tel. (01) 94 79 47.

Oberstufenschule Otelfingen

An unserer Schule ist auf Schuljahresbeginn 1974 zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

(sprachlich-historischer Richtung)

Seit 7 Jahren besitzen wir ein neues, ruhig gelegenes Schulhaus mit modernen Schulräumen.

Die Erteilung von fakultativem Unterricht wird von der Schulpflege begrüsst.

Bei der Wohnungsbeschaffung ist die Schulpflege gerne behilflich.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und kann bei der BVK versichert werden. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wer Freude hat, mit einem aufgeschlossenen Lehrerteam zusammenzuarbeiten, richte seine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Emanuel Kindt, Auf Islern, 8112 Otelfingen, Tel. (056) 74 15 76.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Stadel

Auf Beginn des Schuljahres 1974/75 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Lehrerinnen und Lehrer, welche in einer stillen Landgemeinde mit einer modernen Schulanlage (Lehrschwimmbecken) Unterricht erteilen wollen, werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Gottfried Grimm, Pfarrhaus, 8174 Stadel b. Niederglatt, schriftlich einzureichen.

Die Primarschulpflege

Primarschule Steinmaur

Auf Beginn des Schuljahres 1974/75 sind an unserer Primarschule

2 Lehrstellen an der Unterstufe

neu zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Wir verfügen über eine neuzeitliche Schulhausanlage. Bewerberinnen oder Bewerber, die eine Zusammenarbeit mit einer kollegialen Lehrerschaft und aufgeschlossenen Behörden zu schätzen wissen, sind gebeten, sich beim Präsidenten der Primarschulpflege Steinmaur, Herrn E. Funk, Hauptstrasse 314, 8162 Steinmaur, Tel. (01) 94 11 16, zu melden. Weitere Auskünfte erteilt auch gerne Herr Hj. Kaufmann, Lehrer, im Buck, 8162 Steinmaur, Tel. (01) 94 14 98. Bei der Lösung des Wohnungsproblems ist die Schulpflege gerne behilflich.

Die Primarschulpflege

Kinderpsychiatrische Beobachtungs- und Therapiestation Brüschhalde, Männedorf

Auf Frühjahr 1974 ist im kantonalen Kinderheim Brüschhalde eine

Lehrstelle

an der Mittelstufe neu zu besetzen (10 bis 12 Schüler). Praxis auf verschiedenen Schulstufen ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit. Eine heilpädagogische Ausbildung ist erwünscht, aber nicht Bedingung.

Der (die) Lehrer(in) nimmt teil an der klinischen kinderpsychiatrischen Erfassung und Behandlung der Kinder; er (sie) wird dadurch in die praktische Psychopathologie und Heilpädagogik eingeführt.

Besoldung nach kantonalem Reglement für die Lehrer des Kinderheimes Brüschhalde. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Lehrer und Lehrerinnen, die Interesse haben in einem Team von Aerzten, Psychologe, Erzieherinnen und Fürsorgerin zu arbeiten, die sich aber auch an der Arbeit mit Problemkindern engagieren können, finden eine interessante und selbständige Arbeit.

Unser Heimleiter, Herr Hans Vetsch, ist gerne bereit, weitere Auskünfte zu erteilen oder Sie zu einer unverbindlichen Besprechung einzuladen.

Bewerbung ist zu richten an das Kantonale Kinderheim Brüschhalde, 8708 Männedorf, Tel. (01) 74 03 59.

Kantonales Kinderheim

Schulheim Sonnenbühl, Brütten

Wegen Verheiratung der jetzigen Lehrerin suchen wir auf Frühling 1974 einen

Lehrer

für die Oberstufe unserer heiminternen Sonderschule (Typus D).

In unserem Schulheim werden 24 normalbegabte, erziehungsschwierige Knaben und Mädchen betreut. Jede Schulabteilung zählt maximal 12 Schüler. Unsere Schulzimmer sind mit modernen Unterrichtsapparaten ausgerüstet.

Wir würden uns freuen, einen Lehrer zu finden, der über eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung verfügt. Grossen Wert legen wir aber auch auf eine enge Zusammenarbeit mit den Erziehern und dem Psychologen.

Die Anstellungsbedingungen und Besoldungsansätze entsprechen dem kantonalen Reglement.

Wir würden uns freuen, Sie in einem ersten Gespräch kennenzulernen.

H. Binelli, Schulheim Sonnenbühl, 8311 Brütten, Tel. (052) 30 11 23.

Die Heimleitung